

VOLKSKUNDLICHES UEBER DIE BEINHAEUSER DER
INNERSCHWEIZ von Regula Odermatt-Bürgi, Stans

aus

DER GESCHICHTSFREUND

Mitteilungen des Historischen Vereins der fünf Orte
Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald
und Zug

129./130. Band 1967/1977
Hist.Ges.681

Kommissions-Verlag Josef von Matt, Stans

mumu Archiv Museum MuttENZ

Der Geschichtsfreund

Mitteilungen des Historischen Vereins der fünf Orte
Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem
Wald und Zug

129./130. Band 1976/1977



Hist. Ges. 681

KOMMISSIONS-VERLAG JOSEF VON MATT, STANS

Volkskundliches über die Beinhäuser der Innerschweiz *

von Regula Odermatt-Bürgi, Stans

Zu Beginn gleich eine Entschuldigung oder Absicherung, wie Sie wollen: eigentlich bin ich Kunsthistoriker, nicht Volkskundler. Was ich Ihnen also heute erzähle, stellt nur ein Randgebiet meiner Untersuchungen über die Innerschweizer Beinhäuser dar, ein Randgebiet, das ich im übrigen noch nicht systematisch aufgearbeitet habe. Wenn ich mich dennoch zu diesem Thema entschloss, so nur, weil es mir in diesem Saal unmöglich ist, Dias zu zeigen, und ein Vortrag über Architektur, Totentänze und andere Vanitasdarstellungen ohne Bildmaterial wäre für Zuhörer und Vortragenden undankbar. Als zweites muss ich Sie warnen: das Thema ist makaber, und einige Dinge mögen Ihnen sogar pietätlos erscheinen. Heute wird der Gedanke an den Tod verdrängt, die Sterbenden in die Spitäler, die Toten in die Leichenhäuser abgeschoben. Auch früher hat man den Tod und die Toten gefürchtet und mit Abwehrmassnahmen reagiert, doch war der Tod ein notwendiger, vertrauter Bestandteil des Lebens, dem man zum Teil unzögerlich praktisch, zum Teil mit magisch-religiösen Vorkehrungen begegnete, die uns heute fremd erscheinen mögen.

Ich werde im folgenden einige der Gründe aufzählen, die zum Bau der Beinhäuser geführt haben, und ich werde versuchen, vor allem die volkswundlichen und kulturgeschichtlichen Aspekte dieser Gründe ein wenig herauszuarbeiten.

Um das Beinhaus in seiner funktionalen, sakralen und magisch-religiösen Bedeutung zu würdigen, müssen wir kurz und sehr summarisch einen Blick auf den mittelalterlichen Friedhof werfen, der ein ungeheuer lebendiger und vielschichtiger Organismus war. Als Begründung für den Bau von Beinhäusern wird immer wieder der

* Vortrag, gehalten an der Jahresversammlung des Historischen Vereins der V Orte auf der Klewenalp am 4. 9. 1976.

Platzmangel auf den Kirchhöfen genannt. Ein jüdisches Gesetz, jedoch auch die Konzilien von Auxerre und Mâcon im 6. Jahrhundert, ferner das Lex Salica, die Kapitularien des Bonifacius, Karls des Grossen und Ludwig des Frommen im 8. und 9. Jahrhundert verboten, zwei Tote übereinander ins gleiche Grab zu legen¹. Nur relativ wenige alte Mutterkirchen besaßen und behüteten als wichtige Einnahmequelle das Begräbnisrecht. Die Friedhöfe waren bis zum Spätmittelalter um die Kirchen herum angelegt, also meistens innerhalb der Siedlung, was eine nennenswerte Vergrößerung ausschloss. Auch konnte der vorhandene Platz nicht optimal ausgenutzt werden, da die Grabstätten nach hierarchischen Prinzipien angeordnet waren, d. h. gesonderte Plätze wurden beansprucht für die Toten der Mutter- und der verschiedenen Filialkirchen, für bestimmte Geschlechter, Bruderschaftsmitglieder, Stände, für Kinder, Wöchnerinnen, Dienstboten, etc. Selbst der ungeweihte Teil des Friedhofs musste recht gross sein, wenn man so zusammenzählt, wer alles nach Johannes Beleths und Wilhelm Durandus' bedeutenden, seit dem 12., beziehungsweise 13. Jahrhundert immer neu aufgelegten Werken «Rationale Divinorum Officiorum» ausgeschlossen war: die Juden und anderen Nichtchristen, die ungetauften Kinder, die Selbstmörder; alle bei einem schweren Vergehen — d. h. Raub, Ehebruch oder heidnischen Spielen — Getöreten; alle, die bei einem Aufstand oder Angriff unbusfertig sterben, ausser sie seien für eine gerechte Sache gefallen; jeder, der auf der Rückkehr aus einem Bordell getötet wird oder plötzlich stirbt : nach Beleth «ex prostibulo rediens, vel ex alio loco ubi fornicatus sit», nach Durandus «si

¹ Perles, J.: Leichenfeierlichkeiten im nachbiblischen Judentum. In: Frankels Monatsschr. f. Gesch. und Wiss. d. Judentums. Breslau, 10, (1861), S. 391—393.
 Binterim, J. A.: Pragmatische Geschichte der deutschen National-, Provinzial- und vorzügl. Diöcesanconcilien vom 4. Jh. bis auf das Concilium v. Trient. Bd. 2, Trient, 1836, S. 143 (Bonifaz).
 Baluzius, St.: Capitularia Regum Francorum. T. I, Paris, 1677, S. 293, 318 (Lex Salica), S. 153 (Childrich), S. 957 (Karl d. Große, Ludwig d. Fromme).
 Hardouin, J.: Acta Conciliorum et Epistolae Decretales, ac Constitutiones Summorum Pontificum. T. III, Paris, 1714, Sp. 445 (Auxerre 578), Sp. 464 (Mâcon 585).
 Monumenta Germaniae Historica. Legum Sectio III: Concilia, T. I, Conciliae aevi Merovingici. Hannover, 1893, S. 171 (Mâcon 585).

aliquis rediens de lupanari vel de alico loco, ubi fornicatus sit»². Sie sehen, obwohl meine Beinhäuser in unmittelbarer Nähe der Kirche auf sakralem Boden stehen, musste ich meinen lateinischen Wortschatz häufig nach einer recht profanen Seite hin erweitern.

Auch zahlreiche Vorschriften weisen auf profane und heidnische Aspekte hin. Im Zusammenhang mit dem Beinhausbau wird seit den Synoden von Münster und Köln, 1279 und 1280, fast stereotyp wiederholt, die Kirchhöfe seien zu schliessen und die Gebeine an einem geschützten Ort zu deponieren, damit die Schweine und andere streunende Tiere sie nicht verschleppen könnten³. Recht oft findet man das Verbot, auf den Gräbern die Wäsche zu bleichen. Wohl weniger mit Sport, als mit Überresten heidnischer Totenbräuche hat der Luzerner Ratsbeschluss zwischen 1310 und 1315, die Peterskapelle betreffend, zu tun: «Der rat ist ouch uber ein komen, das nieman sol im dem kilchhof ze Kapelle keiglon, noch walon, noch stechen, noch turnieren, noch schieszen, noch den stein stoszen bi einer march silbers»⁴. Im Zusammenhang mit dem Ursprung der Totentänze bin ich auf die Notiz gestossen, dass auf den Friedhöfen unanständige Lieder, Spiele und Tänze stattfanden. Dadurch mehr fasziniert, ich gestehe es, als durch fromme Lieder, habe ich denn in einem Anflug von unnötigem Fleiss die Konzils- und Synodalsbeschlüsse unter diesem Gesichtspunkt durchgeackert und zwischen dem 6. und dem 14. Jahrhundert über ein Dutzend Verbote gefun-

² Johannes Beleth: Rationale Divinorum Officiorum. Antwerpen, 1562, S. 343.
 Durandus, W.: Rationale Divinorum Officiorum. Adjectum fuit praeteres aliud Diuinorum officiorum Rationale ab Ioanne Beletho, Antwerpen, 1614, S. 23—23v.

³ Mansi, J. D.: Sacrorum Conciliorum Nova et Amplissima Collectio. T. XXIV, Venedig, 1780, S. 320 (Münster), S. 357 (Köln).
 Binterim, A. J.: o. c., Bd. 5, Mainz, 1843, S. 295 (Köln).

⁴ Zehnder, L.: Volkskundliches in der älteren schweizerischen Chronistik. Basel, Schweiz. Gesellsch. f. Volkskunde, 1976, S. 331—332 (Mit Lit.angaben).
 v. Liebenau, Th.: Das alte Luzern. Topogr.-kulturgeschichtl.-geschildert. Luzern, 1881, S. 127.
 Pfyffer, K.: Der Kanton Luzern, hist.-geogr.-stat. geschildert. (Gemälde der Schweiz, Bd. 3). St. Gallen, Bern, 1858, S. 343.
 Wackernagel, H. G.: Die Freiheitskämpfe der alten Schweiz in volkskundlicher Beleuchtung. In: SAV, 46, (1949/50), S. 72—73.
 Schweiz. Idiotikon, Bd. 2, Frauenfeld, 1885, Sp. 1029.

den, auf dem Kirchhof «cantica obscina et turpea» oder «inhonesti ludi, qui ad lasciviam invitent» aufzuführen⁵. Zu meiner Enttäuschung fehlten nähere Angaben, worin nun eigentlich die Obszönität bestand. Doch mag die Tatsache, daß sich auch in der Inner-schweiz die Tanzlauben in der Regel in unmittelbarer Nähe des Friedhofes befanden, letztlich mit diesen alten, heidnischen Bräuchen in Verbindung stehen.

Daneben lassen sich politische, rechtliche und soziale Aspekte nachweisen. Auf dem Friedhof, häufig vor einem bestimmten Kirchenportal, tagte das Gericht, wurden Ehen eingesegnet, die Exorzismen der Taufe gesprochen, das Vieh ausgesegnet, die grossen Bußpredigten gehalten, zu Kreuzzügen und Wallfahrten aufgerufen, es fanden Bahrproben, Gottesurteile, Erbteilungen am Dreissigsten statt, etc. Obwohl bei uns eigentliche kirchliche Wehranlagen fehlen, galten Klöster, Kirchen, Beinhäuser und Friedhöfe als sakrosant und als Asylstätten. Zur Illustration sei ein Fall herausgegriffen, der das Beinhaus von Freienbach betrifft und zeigt, daß im späten 18. Jahrhundert der Asylgedanke zwar im Abnehmen begriffen war, jedoch noch halbwegs respektiert wurde. 1752 floh nämlich ein Dieb, verfolgt von Volk, Vogt und Seckelmeister ins Beinhaus. Der Kaplan pochte auf das Asylrecht, das Volk lockte jedoch den Dieb aus dem Beinhaus

⁵ Auswahl:

- X Cosacchi, St.: Makabertanz. Der Totentanz in Kunst, Poesie und Brauchtum des Mittelalters. Meisenheim, 1965, S. 350—51, 353.
Zehnder, L.: o. c., S. 611—12.
Tanz auf den Kirchhöfen. In: SV, 13, (1923), S. 25.
Hardouin, J.: o. c., T. III, Paris, 1714, Sp. 445 (Auxerre 578), Sp. 950 (Chilonnais 639—54); T. IV, Sp. 1016 (Mainz 813); T. VI, Sp. 1090 (Essonne 1287). Sp. 1230 (Bessin um 1300).
Monumenta Germaniae Historica. Legum Sectio III, Concilia, T. I, Conciliae aevi Merovingici, 1893, S. 180 (Auxerre 573—603), S. 211—12 (Chilonnais 639—54); Legum Sectio III, Concilia, T. II, Conciliae aevi Karolini, P. 1—II, 1908, S. 272, 304, (Mainz 813), S. 581 (Rom 826); Legum Sectio II, Capitularia Regum Francorum, T. I, P. I, 1881, S. 229 (Pippin, Karl d. Große).
Mansi, J. D.: o. c., T. XXII, 1778, S. 730 (incerti loci, um 1200); T. XXIII, 1779, S. 32 (Trier 1227); T. XXIV, 1780, S. 903—04, (Lüttich 1287), S. 1100 (Würzburg 1298); T. XXV, 1782, S. 32 (Konstanz 1300), S. 264—65 (Trier 1310). etc.

heraus, verschloß die Türe, mißhandelte ihn und ließ ihn ohne Nahrung dem Wetter ausgesetzt, bis er sich freiwillig ergab⁶.

Lokal-politische und wirtschaftliche Bedeutung hat — zum Teil heute noch — die Zeit «na Chiles», wenn die Männer nach dem Hauptgottesdienst in Gruppen zusammenstehen. Zum Schutz vor der Witterung errichtete man vielerorts auf dem Friedhof oder an der Mauer die sogenannten «Bögen», eine Holzkonstruktion, die unseren alten Brücken gleicht; erhalten ist jener von Morschach. Jedoch konnte durchaus auch das Vorzeichen des Beinhauses die Funktion des Bogens übernehmen. So wird etwa aus Hasle berichtet, daß sich die Männer unter dem Beinhausvordach trafen, um Neuigkeiten auszutauschen, Geschäfte abzuwickeln und sich vom Briefträger die Post geben zu lassen⁷.

Sieht man unsere Jahrzeitbücher durch, wird einem bewusst, dass sich der grösste Teil der sozialen Aktivitäten auf dem Friedhof abspielte: an Beerdigungen, Dreissigsten, Jahrzeiten, Fronfasten, Samstag, etc. wurden Almosen, Brot, Käse, Wein verteilt⁸, und das Beinhaus war oft Schauplatz dieser Spenden. Ich greife willkürlich zwei Beispiele heraus. In Stans enthält das Pflichtenbüchlein des Sigrists im Urbar von 1761 unter Punkt 14: «es soll der, so nit wuchner, am Freytag das Speng Brodt selbsten abholen undt im Beinhaus ausstheilen undt den Rosenkrantz abbeten»⁹, oder im Jahrzeitbuch von Bürglen, mit der Schrift aus dem 16. Jahrhundert, unter dem 2. November: «Item ein kilchmeyer sol verseechen, das allwegen uff aller Seelen-tag umb zechen schillig brott Im kerckher

X ⁶ Bindschedler, R. G.: Kirchliches Asylrecht (Immunitas ecclesiarum localis) und geistl. Freistätten in der Schweiz vor der Reformation. Diss. Zürich, 1906, S. 41.

- X ⁷ Hüppi, A.: Kunst und Kult der Grabstätten. Olten, 1968, S. 90. *Folkedkunde - 17us.*
Aregger, J. E.: Das Beinhaus in Hasle. In: Bl. f. Heimatkunde aus dem Entlebuch, 5, (1932), S. 116.
⁸ Koren, H.: Die Spende. Graz, 1954.
X Heim, W.: Die «Spende» in der Urschweiz. In: SAV, 62, (1966), S. 29—48.
X Caminada, Ch.: Bündner Friedhöfe, Zürich, 1918, S. 114—124. *Hande GJS 16*
Curti, N.: Totenspenden. In: SAV, 14, (1910), 79—97.
Curti, N.: Die Butterlampe. In: SAV, 15, (1911), S. 227—233.
⁹ Odermatt, A.: Geschichte der Pfarrkirche Stans. (Manusk. Kantonsbibl. Nidw.). 1882. S. 638.

Armen Lüthen werde ussgetheilt»¹⁰. Die Verbindung von Beinhaus und Brotspenden wird durch die Architektur etlicher unserer mittelalterlichen, zweistöckigen Beinhäuser untermauert — Pfeffikon, Römerswil, Hochdorf —, deren Untergeschoss zur Aufbewahrung der Gebeine, das Obergeschoss aber als Zehntscheune diente. Neben rein praktischen Gründen mögen symbolische mitgespielt haben. Es fehlt hier die Zeit, auf die global verbreitete Verquickung von Toten- und Fruchtbarkeitskult einzugehen, die im christlichen Bereich durch Zeugnisse aus dem Neuen Testament untermauert wird. Für die Innerschweiz interessant ist jedoch einerseits die formale Ähnlichkeit dieser Beinhäuser mit den gotischen, zweigeschossigen Steinspeichern, wie einige im Kanton Luzern erhalten sind, andererseits die Wechselbeziehung von Sakralem und Profanem in beiden Gebäudetypen: während also im geweihten Beinhaus Korn gelagert wurde, existierte im Kanton Luzern auch der Brauch, an Samstagen und Fronfasten in Speichern und Backöfen Armenseelenlichtlein anzuzünden¹¹. Ähnliches wird aus dem Schächental berichtet. Es handelte sich wohl ursprünglich um Opfertagen, jedoch sind die Erklärungen erwähnenswert: die hungrigen Armenseelen lecken das Oel aus den Schälchen, oder sie beschmieren ihre Brandwunden damit. Caminada schreibt von Korntrögen in den bündnerischen Beinhäusern, aus denen an bestimmten Tagen den Armen Getreide als Saatgut verteilt wurde. Ob der für das Beinhaus von Emmetten überlieferte Steintrog, der einige Schädel enthielt, die von den Besuchern mit Weihwasser besprengt wurden, ehemals ebenfalls ein Korntrug war, lässt sich nicht mehr feststellen¹². Es könnte sich jedoch auch, wie ehemals im Beinhaus von Buochs, um einen gemauerten Behälter gehandelt haben, in dem die Gebeine der unbedeutenden, namenlosen Toten ruhten, während sich die Köpfe der bekannteren Bürger stolz auf einem Gestell, mit Namen versehen, präsentierten¹³.

¹⁰ Jahrzeitbuch der Kirche in Bürglen, Kt. Uri, sammt Urkundensammlung, diese Pfarrei betreffend. In: Gfd. 20, (1864), S. 77.

¹¹ Arnet, J.: Alte religiöse Volksbräuche aus der Innerschweiz. In: SAV. 31. (1931), S. 157—158.

¹² Rahn, J. R.: Zur Geschichte des Totentanzes. In: Gfd. 36, (1881), S. 227.

¹³ Rütimyer, L. und His, W.: Cranaia helvetia. Samml. schweiz. Schädelformen. Basel, Genf, 1864, S. 2—3.

Man muss sich zudem bewusst sein, dass Kirche, Beinhaus und Oelberg nicht die einzigen Gebäude innerhalb der Friedhofmauern waren. Dazu kamen die Sakristei, Zehntscheunen, das Sigristenhaus, öfters die Bibliothek, der Stall für das Antoniuschwein, Unterkünfte für die Sondersiechen¹⁴ — in Sarnen etwa wurde 1684 das Beinhaus repariert und die Häuschen der Sondersiechen auf dem Friedhof neu gedeckt,¹⁵ —, ferner Behausungen für Beginen oder für einen Waldbruder — in Einsiedeln zum Beispiel wurde das Beinhaus in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts um einen Anbau erweitert, der dem sogenannten «Rockhans» als Klausur diente¹⁶.

Doch nun zur eigentlichen Funktion der Beinhäuser, dem Aufbewahren der menschlichen Überreste. Es muss sich dabei nicht unbedingt um Knochen handeln. Allen, die eine Vorliebe für Makaberer haben, empfehle ich als Delikatesse die Kapuzinergruft von Palermo. Der Boden dieser Stadt wirkt mumifizierend, nicht zersetzend, so dass in dieser berühmten Gruft Mumien, meist Adelige und hohe Geistliche, in Nischen liegen, bekleidete Mumien auch friedlich, wie im Gespräch vertieft, den Wänden entlang aufgereiht sind. Im Beinhaus beim Hospiz des Grossen St. Bernhard stehen vertrocknete Leichen in Mönchskutten, hier wohl, weil der Winter lang und der Boden hart ist. Gezwungen durch Schneemassen und Lawinengefahr, sah man sich in abgelegenen Höfen im ganzen Alpengebiet veranlasst — Zeugnisse habe ich namentlich für die Kantone Graubünden und Uri und für das Berner Oberland gefunden —, die Toten bis zum Frühjahr im Schnee zu kühlen oder auf dem Estrich zu trocknen. Daran knüpft sich die praktisch einleuchtende Geschichte, man habe mit dem toten Grossvater die Füchse «gebeizt», oder man habe im Frühling auf dem Estrich den Sack mit den Apfelschnitzen mit jenem der Leiche verwechselt und den falschen auf den Friedhof getragen¹⁷.

¹⁴ Schweizer, J.: Kirchhof und Friedhof. Darstellung der Hauptthemen europäischer Begräbnisstätten. Diss. Univ. Basel. Linz, 1956, S. 40—48.

¹⁵ Niederberger, F.: Religiöse Sitten und Sagen aus Unterwalden. Sarnen, 1910, S. 388.

¹⁶ Birchler, L.: Kdm. Schwyz, Bd. 1, 1927, S. 217.

¹⁷ Geiger, P.: Leichen im Schnee. In: SV, 14, (1924), S. 42.

Müller, J.: Ortsneckereien aus Uri. In: SV, 14, (1924), S. 7.

Caminada, Ch.: o. c., S. 187.

Üblicherweise birgt das Beinhaus jedoch Knochen. Im Idealfall dauerte die Grabesruhe so lange, bis die Verwesung abgeschlossen war. Häufig jedoch musste der Totengräber die Gebeine zuerst reinigen, aber leider fliessen die Angaben darüber recht spärlich. Das Dorfbüchlein von Altdorf etwa berichtet 1705, dass man «wegen dem grossen gestankh undt unrath, so under den Dodtengebeynen aldorten sich befindt . . . bald kein Andacht mehr im nderen Beynhaus» verrichten könnte. Der Totengräber wird angehalten, die «Dodtengebeyner», wie dies andernorts geschehe, vor der Deponierung im Beinhaus zu waschen¹⁸. In Sins — ich habe am Rande das ganze Archidiaconat Aargau in meine Untersuchung einbezogen — in Sins ersetzte 1666 ein Neubau das Beinhaus von 1520, weil das alte «in die erde vertieft, nider und also ungesund, dass es zuo dem öfteren den lüthen under der h. mäss darin übel und weh worden und wägen bösen geschmacks gar geschwunden»¹⁹. Schriftliche Berichte über den Vorgang des Reinigens habe ich bis jetzt nicht gefunden. Eine Eintragung von 1597 im Kirchenrechnungsbuch von Altdorf scheint darauf hinzudeuten, dass die Knochen nicht nur gewaschen, sondern auch ausgesotten wurden: «Dem Haffner uss bevelch miner Hrn geben umb das ehr den beinöffen, under dem beinhuß, dazwüschent die sträß, hinwegethan — 2 sch»²⁰. Die Sitte des Auskochens, «More Teutonico», war im Mittelalter bei Teilbestattungen üblich, um zu ermöglichen, dass wenigstens die Skelette der auf Kreuzzügen und Wallfahrten verstorbenen Adeligen in die Heimat oder an einen geweihten Ort transportiert werden konnten. Papst Bonifaz VIII. verbot in einer Bulle 1299—1300 diesen Brauch. Auch wurde zu Beginn des 14. Jahrhunderts durch Entfernung der Eingeweide und durch Einwickeln in eine Art Wachstuch eine Konservierungsmöglichkeit für den Leichentransport gefunden. Dies ist für die Kunstgeschichte insofern von Bedeutung, als in den Totentänzen fast nie Skelette, sondern mumifizierte Tote mit Bauch-

¹⁸ Müller, C. F.: Das Dorfbüchlein des Fleckens Altdorf von 1684. (Einleitung). In: Hist. Neujahrsbl. (d. Kant. Uri), 1953/54, S. 34.

¹⁹ Germann, G.: Kdm. Aargau, Bd. 5, 1957, S. 485 (Rodel der Liebfrauenbruderschaft, Pfa Sins).

²⁰ (Kirchenrechnungsbuch v. Altdorf, 1596—1652, unpag.). Pfa Altdorf.

²¹ Stüber, K.: Commendatio Animae, Sterben im Mittelalter. Diss. Masch.schr. Zürich, 1972, S. 143—148.

schnitt — häufig mit sich dekorativ ringelndem Gewürm — dargestellt sind. Trotz Verbot des Papstes blieben Teilbestattungen bei gewissen Dynastien im Sinne einer Reliquienverehrung bis ins 20. Jahrhundert üblich. Wer sich für die einzelnen Beispiele samt Quellentexten interessiert, dem empfehle ich Karl Stübers Dissertation «Commendatio Animae»²¹. Als kochende Hausfrau war ich vorwiegend auf die Zutaten neugierig, doch werden nur Salz und Wein erwähnt. Zur Illustration zwei Beispiele: Ludwig IX., der Heilige, starb 1270 auf einem Kreuzzug vor Tunis, wurde zerlegt und in Wasser und Wein abgekocht; Friedrich I., Barbarossa, dagegen, gestorben 1190 auf einem Kreuzzug, wurde zuerst mit Salz eingerieben, «sale diligentier confricatum», dann abgekocht, «carnem ejus coxerunt». — In diesen Abschnitt gehört eigentlich die Geschichte der Viktoria Oelgass. Ihr Mann, ein Tiroler namens Josef Duxer, arbeitete in Stans als Maurer, kämpfte auf Seite der Nidwaldner gegen die Franzosen, fiel bei Ennetmoos und wurde auf dem Schlachtfeld begraben. Viktoria aber litt unter dem Gedanken, dass ihr Mann in ungeweihter Erde ruhte, am 25. Wintermonat 1801, also 3 Jahre später, grub sie die Überreste aus, sammelte sie in einen Sack, säuberte und wusch sie zu Hause sorgfältig und trug die Gebeine unter heissen Tränen ins Beinhaus von Stans. Johann Peter Hebel hat übrigens die Begebenheit in der Erzählung «Seltene Liebe» aufgegriffen, jedoch meiner Meinung nach arg verwässert. Denn nach ihm gräbt die Gattin die Leiche aus und legt sie vor die Kirchentüre, während die richtige Viktoria die Fleischresten abgeschabt und die Knochen säuberlich geputzt hat²².

In der Innerschweiz deponierte der Totengräber ohne weitere Zeremonien die Überreste im Beinhaus. Bei den Juden jedoch und in einigen Dörfern im Elsass und in Lothringen kannte man den Brauch, bei der feierlichen Zweitbestattung in der Beigruf nochmals alle Verwandte und Trauergäste zu versammeln, nochmals

²² Gur, F. J.: Der Überfall in Nidwalden im Jahre 1798 in seinen Ursachen und Folgen. Stans, 1862, Anhang, S. 5.

Die Duxerin. In: Nidw. Kalender, 1861, (unpag.).

Kleines Feuilleton: Seltene Liebe. In: Nidw. Volksbl., 1945, Nr. 29.

Hebel, J. P.: Erzählungen und Betrachtungen des rheinischen Hausfreundes. (aus dem Jahr 1819). (Werke, Bd. 2). 2. Aufl. Zürich, 1958, S. 492—494.

Trauerreden zu halten und die letzten, endgültigen Abschiedsworte und -gebete zu sprechen ²³.

Die Art und Weise der Aufsichtung der Gebeine hängt von den Todesvorstellungen der jeweiligen Epoche ab und bedingt auch gewisse Details der Beinhausarchitektur. Wie Funde zeigen, hat man ursprünglich die menschlichen Überreste in Massengruben geborgen, diese wahrscheinlich erst um die Jahrtausendwende zu eigentlichen Grüften ausgebaut und Kapellen darüber errichtet. Einige der ältesten erhaltenen Beinhäuser besitzen gänzlich unterirdisch angelegte Untergeschosse ohne Türen, so dass die Gebeine willkürlich durch eine Öffnung im Kapellenboden heruntergeworfen werden mussten. Der anfänglich durch die Cluniazenser geförderte Armenseelenkult, dann aber vor allem die sich im Spätmittelalter breitmachenden politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verunsicherungen und Veränderungen, die riesigen Pestepidemien und die in diesem Klima schönste Blüten treibende Vanitasliteratur verursachten, dass man die Gebeine als geeignetes «Memento-mori» schätzen lernte. Die Grüfte wurden betretbar. Es entstanden auch viele eingeschossige Beinhäuser, die sich durch eine fensterlose Wand oder einen grösseren fensterlosen Wandteil auszeichnen. Davor standen die sogenannten «Totengatter» oder «Totenkraften», rotgestrichene Holzabschränkungen — wie sie heute noch in Steinen erhalten sind —, welche die grosse, anonyme Masse von Gebeinen als gewaltiges Zeugnis allgemeiner menschlicher Vergänglichkeit enthielten: «Hie richt got nach dem rechten / Die heren ligen bi den knechten / Nun merket hie by / Welcher her oder knecht gewesen si», wie eine der beliebtesten Beinhausinschriften heisst ²⁴. An der den Totenkraften

²³ Perles, J.: o. c., S. 391—392.

X Bour, R. S.: Die Beinhäuser Lothringens. In: Jb der Gesellsch. f. lothr. Geschichte und Altertumskunde, 17, (1905), S. 39.

Blind, E.: Die Schädelformen im Schorbacher Beinhaus. In: Beitr. zur Anthropologie Elsaß-Lothringens, 3, (1902), S. 69.

²⁴ Beim zit. Text handelt es sich um die Inschrift am Beinhaus des chem. Kleinbasler (Klingenthaler) Totentanzes. Beispiel in der Innerschweiz:

Inschrift an der Renaissance-Ballustrade im Beinhaus von Altdorf.

Maurer, F.: Kdm. Basel-Stadt, Bd. 2, 1961, S. 107, Abb. 121.

Andee-Eysn, M.: Volkskundliches aus dem bayrisch-österreichischen Alpenraum. (Schädelkultus im Alpengebiet). Braunschweig, 1910, S. 153—155.

Schreiber, W. L.: Handbuch der Holz- und Metallschnitte des 15. Jh. (Neudr. d. Ausg. 1927). Bd. 4, Stuttgart, 1969, Nr. 1894.

gegenüberliegenden Wand befand sich in der Regel ein grosses, oft rundbogiges Fenster, das «Seelenfenster», das den Vorübergehenden den Blick auf die Gebeine freigab, in der Innerschweiz zum Beispiel in Sarnen, Hasle, Sempach-Kirchbühl, Steinen, Attinghausen. Die höchste architektonische Ausformung dieser Tendenz finden wir an den Beinhäusern von St. Michael und ehemals St. Oswald in Zug, ferner in Steinhausen und Hochdorf, wo die ganze Wand gegen den Kirchhof hin optisch durch Arkaden aufgelöst ist und den Anblick der Totenkraften dem Friedhofbesucher förmlich aufzwang. Im 16. Jahrhundert lässt sich eine Änderung der Todesikonographie feststellen. Vor allem die nordische Kunst der Renaissance und des Manierismus hält den Tod für darstellungswürdig und zwar in pointierten oder erotischen Gegenüberstellungen: ein Gerippe vor einem Schädel über den Tod meditierend, oder «Tod und Mädchen», «Tod und Liebespaar», etc. ²⁵. Seit Holbeins Totentanzholzschnitten wird der kollektive mittelalterliche Todesreigen durch ein bewusst persönlich erlebtes Todesschicksal ersetzt ²⁶. Das 17. Jahrhundert, geprägt durch den 30jährigen Krieg, Hungersnöte, Unruhen, religiöse Erneuerungsbewegungen, Pest, Hexenwahn, bringt eine neue Flut von Vanitasliteratur und -darstellungen. In der Innerschweiz tragen die barocken Beinhäuser der individuell gewordenen Beziehung zum Tod Rechnung. Sie nähern sich zwar architektonisch dem allgemeinen Kapellentypus, ersetzen jedoch als Neueuerung die Totenkraften mit ihren Unmassen an anonymen Gebeinen durch flache Wandnischen — zu sehen etwa in den Beinhäusern von Wolfenschiessen, Wassen, Bürglen, Neuheim oder in den barockisierten Bauten von Rickenbach und Silenen. Diese Nischen enthalten nur noch relativ wenige, einzeln ausgestellte und häufig beschriftete Schädel. Daneben existieren wahre Wunderwerke barocker Knochendekorationen. Falls Sie sich einmal für teures Geld im Sündenpfehl Roms, der Via Veneto, ergehen wollen und einer hedonistischen Untermauerung nicht abgeneigt sind, empfehle ich

²⁵ Vgl. Darstellungen v. Hans Baldung Grien, Niklaus Manuel Deutsch, Urs Graf, Hans Sebald Beham, Barthel Beham, etc.

Gerippe vor Schädel meditierend, vgl.: Andreas Vesalius, Fabrica, 1543, Abb. in: Weber, F. P.: Des Todes Bild. Bearb. v. E. Holländer. Berlin, 1923.

X ²⁶ Rosenfeld, H.: Der mittelalterliche Totentanz. Entstehung — Entwicklung — Bedeutung. 2. verb. Aufl. Köln, Graz, 1968, S. 283 ff.

diesbezüglich die Kapuzinergruft an eben dieser Strasse: Skelette in Kapuzinerkuten stehen in tiefen Nischen aus Gebeinen, zierliche Rosetten, Ghirlanden und Leuchter aus Rippen und Schulterblättern ziehen sich von Wand zu Wand, und das niedliche Gerippe einer Principessa Barberini schwebt in einem Deckenspiegel aus Rückenwirbeln. Ähnliche Meisterwerke finden wir in Chiavenna und im böhmischen Sedletz. Sie fehlen leider in der Innerschweiz. Nur das Beinhaus von Wolhusen, gebaut 1661, in dessen sehr qualitätvollen Totentanz übrigens echte Schädel eingesetzt und dessen Türrahmen mit je drei Totenköpfen verziert sind, besass ehemals Kränze aus Gebeinen, die sich um die Fenster wanden²⁷.

Zur Entwicklung und Verbreitung der Beinhäuser hat der Reliquienkult das seine beigetragen. Das Konzil von Trient schreibt ausdrücklich vor, nicht nur die Gebeine der Heiligen, sondern auch jene aller in Christus Gestorbenen zu verehren²⁸. Die bretonischen Beinhäuser gleichen denn auch spätgotischen Reliquienscreinen und heissen «reliquaires». In der Innerschweiz wurden vor allem die Schädel verdienstvoller Männer durch einen besonderen Standort ausgezeichnet, so zum Beispiel die Köpfe der Obwaldner Landammänner Melchior Halter und Peter Enz in zwei Nischen am Chorbogen des Beinhauses ihrer Heimatgemeinde Giswil oder der durchlöchernte Schädel des im Kampf gegen die Franzosen 1798 gefallenen Schützen Christen im Beinhaus von Wolfenschiessen²⁹. Überhaupt ist mir aufgefallen, dass selbst Protestanten, welche im allgemeinen den Heiligen- und Reliquienkult als finstere Auswüchse

²⁷ Zimmermann, N.: Heimatkunde von Wolhusen. Willisau, 1929, S. 129.

²⁸ Denzinger, H.: Enchiridion Symbolorum Definitionum et Declarationum de rebus fidei et morum (...) et quod funditus retractavit, auxit notuli ornavit A. Schönmetzer. Freiburg, Rom, 1965³³, S. 419.

Concilii Tridentini actorum. Pars sexta complectens acta post sessionem sextam (XXII) usque ad finem concilii. Colligit, edidit, illustravit St. Ehes. (Concilium Tridentinum Diariorum, Actorum, Epistularum, Tractatum. Nova collectio, T. IX). Freiburg, 1924, S. 1078.

²⁹ Küchler, A.: Geschichte von Sachseln. In: Gfd. 54, (1899), S. 271.

Durrer, R.: Kdm. Unterwalden. Unveränd. Nachdr. d. Ausg. 1899—1928. 1971, S. 319.

Gut, F. J.: o. c., Anhang, S. 65—66.

Der Nidwaldner K. J. Christen im Jahre 1798. In: Nidw. Kalender, 1865, (unpag.).

des Papsttums und — in der Aufklärung besonders — die Beinhäuser mit ihren Knochenresten als unästhetisch und unhygienisch verurteilten, Verständnis für diese Phänomene aufbrachten, sobald es sich um Helden handelte. Johann Heinrich Meyer schreibt in einer Zürcher Handschrift mit einem Unterton von Bewunderung, wie mir scheint, dass im Beinhaus von Stans auch der zerstückelte Schädel der Maria Anna Rengger ausgestellt sei³⁰. Ich habe sie in Guts «Überfall» unter den 1798 gefallenen Frauen von Oberdorf gefunden. Sie war «eine achttägige Kindsbetterin, wurde überfallen und furchtbar gemartet, weil sie sich für ihre Ehre wehrte. Wangen und Brüste wurden ihr abgeschnitten und, nachdem sie mit Säbelstichen tödtlich verwundet worden, zuletzt erschossen»³¹. Ausgesprochene Heldenverehrung kommt auch im Gedicht Albert Richards «L'Ossuaire de Stanz», Genf, 1842, zum Ausdruck. Der Autor meditiert mit vielen «hélas» und Seufzern angesichts der «ach so bleichen Knochen» der Gefallenen von 1798 über die wenig ruhmvolle Lage der damaligen Schweiz im allgemeinen und über die Heldentat der Nidwaldner im besonderen.

Doch zurück zur Deponierung der Gebeine im Beinhaus. Bei den Juden und in einigen Gebieten Lothringens bestand der Brauch, jedes Gerippe vor der Überführung sorgfältig in leinene Tücher zu wickeln, oder mit Bändern zusammenzuzuschnüren, ja in einigen lothringischen Dörfern mussten diese Tücher alljährlich am Allerseelentag erneuert werden. Im übrigen Frankreich findet man auch Drahtnetzchen, in der Bretagne kleine, beschriftete Steinkistchen. Als Begründung heisst es, man wolle dem geliebten Toten einen Rest von Individualität bewahren³². Die gleiche Absicht, Wahrung der Individualität, hat im bayrisch-österreichisch-schweizerischen Alpenraum dazu geführt, die Schädel mit Namen, oft auch mit Lebensdaten, kunstvollen Verzierungen, Sprüchen, besonderen Kennzeichen für verschiedene Stände — etwa grüne Kränzchen für

³⁰ Meyer, J. H.: Unterwalden im Herbstmonat 1798. (Manusk. ZB Zürich). S. 57.

³¹ Gut, F. J.: o. c., Anhang, S. 17.

³² Bour, R. S.: o. c., S. 39—41.

³³ Andree-Eysn, M.: o. c., S. 147—155.

Mitt. d. k. k. Central-Commission, NF, 12, (1886), S. XXI.

Totenschädel mit Inschriften. In: SV, 15, (1925). S. 20.

Jungfrauen und Jünglinge, schwarze Käppchen für Geistliche — zu versehen³³. Die Beinhäuser von Stans und Wolfenschiessen bergen heute noch einige Schädel mit Namen; der Brauch ist aber auch schriftlich für Buochs, Einsiedeln, Seelisberg und andere Gemeinden des Kantons Uri belegt. In Disentis hat man die Totenköpfe durch Hausmarken, in Emmetten durch Bänder und andere Zeichen kenntlich gemacht³⁴. Neben der Wahrung der Individualität scheint mir — gerade bei den Leintüchern und Drahtnetzchen — noch eine andere Idee durchzuschimmern, nämlich die Hoffnung, beim Posaunenklang am jüngsten Tag die Knochen rasch und schön sortiert vorzufinden. Den einzigen Hinweis habe ich im Tirol gefunden, wo es heisst, man müsse die ausgefallenen Zähne auf dem Friedhof oder im Beinhaus deponieren, damit man sie bei der Auferstehung gleich wieder einsetzen kann, als würde die Vorstellung eines zahnlosen Mundes den Glanz der Ewigkeit schmälern³⁵.

Neben dem Auferstehungsgedanken als Zentrum der christlichen Heilslehre spielte bei der Verbreitung des Beinhauses der Armen-seelenkult eine wichtige Rolle, der im Fegfeuerdogma des Konzils von Florenz 1439 seine endgültige Bestätigung fand. Stark war das Bewusstsein der gegenseitigen Verantwortung der streitenden Kirche auf dieser Welt, der leidenden im Fegfeuer und der triumphierenden im Himmel. Die Lebenden waren verpflichtet, für die Toten Almosen zu spenden, Gebete und gute Werke zu verrichten und Messen lesen zu lassen. Ja gerade eine der sieben Messfrüchte garantierte, daß die Armeseele für die Dauer des Gottesdienstes die Feuersqual nicht spüre³⁶. Die Innerschweizer Jahrzeitbücher halten zahllose Meßstiftungen in die Beinhäuser fest, und der Besuch des Beinhauses zu einem kurzen Gebet, besonders sonntags «na Chiles», war vielerorts üblich. Um eine regelmässige Armen-seelenandacht zu sichern, stellte man ein sogenanntes «Seelmeitli» an — Belege habe ich für Engelberg und Rickenbach gefunden —

³³ Rütimyer, L. und His, W.: o. c., S. 2—3.

X Lemb, F. J.: Die Bestattung der Toten. Darmstadt, 1887, S. 77.

Wettstein, E.: Zur Anthropologie und Ethnographie des Kreises Disentis. (Aus dem Anthr. Inst. d. Univ. Zürich). Zürich, 1902, S. 7.

³⁵ Baldinger, M.: Aberglaube und Volksmedizin in der Zahnheilkunde. In: SAV. 35, (1936), S. 49.

MB-X³⁶ Franz, F.: Die Messe im deutschen Mittelalter. Freiburg, 1902, S. 36—72.

meist eine arme Person, die für ein kleines Entgelt im Beinhaus zu bestimmten Zeiten Rosenkränze beten musste³⁷. Interessant ist auch der Brauch der Vaterunser Schnüre, der für den Kanton Graubünden überliefert ist. Am 1. Tag der Osterfastenzeit betet man ein Vaterunser und macht einen Knopf in eine Schnur, am 2. Tag zwei Vaterunser für den nächsten Knoten und so fort, bis man am letzten Tag 40 Vaterunser für den letzten Knopf gebetet hat. Darauf wird die Schnur im Beinhaus an einem Schädel befestigt³⁸. Der Gottesdienst beschränkte sich früher nicht wie heute auf den Chor der Kirche, sondern schloss den ganzen heiligen Bezirk ein, die Grabstätten und das Beinhaus. Die Jahrzeits- und Bruderschaftsbücher der Innerschweiz berichten denn auch überaus häufig von Prozessionen, die segnend und bannend über die Gräber ins Beinhaus zogen, mit Kreuz und unter Läuten des Glöckleins, «cum cruce et pulsata campana minore»³⁹, die Antiphon «de beata» oder die Psalmen «de profundis», «miserere», «libera me» singend⁴⁰. Üblicherweise fanden die Umgänge an bestimmten Tagen statt, an Allerheiligen, den Quatembern, an Samstagen, Familien- und Schlachtjahrzeiten, Bruder-

³⁷ Hunkeler, L.: Die Friedhofkapelle. (Die Engelberger Talkapellen, H. 1, Fortsetzung d. Samml. «Schriften zur Heimatkunde v. Engelberg»). SA aus «Titlis-Grüsse». Engelberg, 1941, S. 8—9.

Estermann, M.: Geschichte der Pfarrei Rickenbach. (Heimatkunde des Kantons Luzern, Bd. 4). Luzern, 1882, S. 32—33.

³⁸ Curti, N.: Volksbrauch und Volksfrömmigkeit im katholischen Kirchenjahr. (Volkstum der Schweiz, Bd. 7). Basel, 1947, S. 46, Abb. 11.

³⁹ Neues Jahr-Zeit und Kirchen-Buch der Pfarrkirchen S. S. Apostel: Petri und Pauli zu Urseren an der Math, aufgesetzt und geschrieben im Jahr-Christi 1696. (Vorrede: neue Jahrzeitordnung v. 1692, Kap. «De Visitatione sepultura in anniversarijs»). PfA Andermatt.

⁴⁰ Auswahl:

(Kirchenbuch v. Unterschächen, ohne Titel, wahrscheinl. 1. Hälfte 19. Jh., unpag.). PfA Unterschächen.

Wallmann-Huber, J.: Die Geschichte der Pfarrei St. Stephan Beromünster. Nach dem v. Pfarrer Dormann hinterlassenen Manusk. Beromünster, 1959, S. 225.

Henggeler, R.: Die kirchlichen Bruderschaften und Zünfte der Innerschweiz. Einsiedeln, 1955, S. 101.

Lutz, C.: Geschichte der Pfarrgemeinde Weggis. (Heimatkunde des Kantons Luzern, Bd. 7). Luzern, 1900, S. 59.

Schneller, J.: Einiges über die ältesten und älteren Verhältnisse der Pfarrei Weggis. In: Gfd. 11, (1855). S. 135.

schaftsfesten, etc. In den lateinischen Texten steht für diese Beinhausbesuche der Ausdruck «visitatio», so u. a. im Jahrzeitbuch von Attinghausen zum Schlachtjahrzeit am 10 000 Rittertag «et celebrata anniversarum omnium dominorum Helvetiorum ac visitatio ossorium cum cruce»⁴¹. Der Begriff taucht ausnahmsweise in deutschen Texten auf, so zum Beispiel hält Widmers Diurnale von 1590 fest, daß der Pfarrer von Eich am Schlachtjahrzeittag in Sempach Kirchbühl Messe lesen soll: «Ein Herr von Eich haltet zuo Chilpel meß, visitiert im Beinhus, den ouch der erschlagenen vil doselbsten begraben liegen»⁴². Meistens wird der Ausdruck jedoch verdeutscht in «wisen», «wysen», «wüsen», und es hat an dieser Stelle gar keinen Sinn, aus den zahlreichen Beispielen, da der Geistliche «auf den greberen und im Beinhus wysen» soll, einzelne herauszugreifen. Ein architektonisches Detail einiger unserer Beinhäuser steht mit diesen Prozessionen im Zusammenhang, nämlich die Doppeltürigkeit. Das kultische Hinein und Hinaus spielte seit jeher in christlichen Riten eine wichtige Rolle, und noch heute sieht man zum Teil in Bayern «de Profundis-Prozessionen» durch die eine Beinhaustüre hinein und die andere hinaus ziehen⁴³. In diese Kategorie gehören in der Innerschweiz jene Bauten, bei denen 2 oder 3 Türen auf den Friedhof hinaus führen, so Zug, Steinhausen, Sarnen, Menzingen, Baar, Oberägeri, Schwyz, Küsnacht, Einsiedeln, Steinen, Neuheim.

Die Armenseelen ihrerseits gelten als mächtige Fürbitter und Wohltäter. In Einsiedeln bestand noch im 19. Jahrhundert der Brauch, Bitten und Wünsche auf Zettel zu schreiben und diese im Beinhaus zwischen die Schädel hineinzuschieben, ganz im Vertrauen, daß sich die Toten nun der Sache annehmen würden⁴⁴. Ein armer, arbeitsloser Nidwaldner soll einst geträumt haben, auf der Blumatt am Stanserhorn sei in der Feuergrube der Alphütte ein Schatz verborgen. Trotz Winterszeit und Gefahren machte er sich auf den Weg, fand aber an der betreffenden Stelle nur einen Toten-

⁴¹ (Jahrzeitbuch v. Attinghausen, begonnen 1501). Pfa Attinghausen.

⁴² Bölsterli, J.: Urkundliche Geschichte der Pfarrei Sempach als solcher bis auf unsere Tage. In: Gfd. 15, (1859), S. 84—84, Anm. 5.

⁴³ RDK, Bd. 2, (1948), Sp. 210—211.

Beinhäuser. In: Deutsche Gaue, 29, (1928), S. 198—199.

Friedhof-Forschung. In: Deutsche Gaue, 26, (1925), S. 110—111.

⁴⁴ Lemb, F. J.: o. c., S. 77.

kopf. Unwillig wollte er ihn in die Asche zurückwerfen, dachte dann aber, dass er ihn an einen geweihten Ort bringen könnte. Er trug ihn ins Beinhaus von Stans, stellte ihn zu den andern Schädeln und gab ihm das Weihwasser. Da begann der Totenkopf zu glitzern, und als der Mann näher hinschaute, war es ein Klumpen Gold. Es soll eine Armeseele gewesen sein, die durch die fromme Handlung erlöst wurde und die Tat vergolten hat⁴⁵. Wir nähern uns mit dieser Sage der Legende der Dankbaren Toten, die aus der mittelalterlichen Exempelliteratur stammt, in zahlreichen lokalen Varianten vorkommt, und häufig seit dem Spätmittelalter in bayrischen und schweizerischen Beinhäusern dargestellt ist, so im 16. Jahrhundert in den Beinhäusern von Muttenz, Baar, St. Michael in Zug und aus dem Beginn des 18. Jahrhunderts in der Fassung des Jesuiten Pexenfelder im Beinhaus von Unterschächen⁴⁶. Es wird geschildert, dass ein Edelmann nie am Friedhof vorbeiging, ohne für die Armenseelen zu beten. Eines Tages, auf der Flucht vor neidischen Verfolgern, gelangte er zu einem Kirchhof und kniete, seiner Gewohnheit gemäss, trotz Bedrängnis, vor dem Seelfenster des Beinhauses nieder, und siehe, aus den Gräbern, aus dem Beinhaus stürmten bewaffnete Gerippe hervor, um ihren Wohltäter zu verteidigen. Die Innerschweizer Volkssage ändert übrigens das Thema auf sympathische Weise ab. Auf dem nächtlichen Kiltgang zu seinem Mädchen im Großteil betete ein Giswiler aus dem Kleinteil stets auf dem Friedhof für die Armenseelen, die ihn dann eines Nachts gegen

⁴⁵ Lütolf, A.: Sagen, Bräuche und Legenden aus den fünf Orten Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Nachdr. d. Ausg. Luzern, 1862. (Volkskundl. Quellen. Neudr. europ. Texte und Untersuchungen, IV.: Sagen). Hildesheim, New York, 1976. S. 68.

Niederberger, F.: Sagen, Märchen und Gebräuche aus Unterwalden. 1. Teil: (Sagen). Sarnen, 1909, S. 82.

⁴⁶ Halm, Ph. M.: Altbayrische Totendarstellungen. In: Münchner Jb d. bildenden Kunst, 4, (1909), S. 143 ff.

Hahnloser, H. R.: Chorfenster und Altäre des Berner Münsters. Bern, 1950, S. 39 ff. Taf. VII, VIII.

✕ Rotzler, W.: Die Begegnung der drei Lebenden und der drei Toten. Winterthur, 1961, S. 235—238.

✕ Styger, P.: Die Sage von dankbaren Toten im Beinhaus St. Michael. In: Zugrisches Neujahrsbl., 1931, S. 35 ff.

✕ Odermatt, R.: Ein barockes Gesamtkunstwerk. (Beinhaus v. Unterschächen). In: Vtl., 1974, Nr. 136.

H. J. J. J.

h. h.

eifersüchtige Rivalen beschützten⁴⁷. Ähnliches berichten Kyd und Lütolf über Ingenbohl, wo die Armenseelen den Kilter sogar gegen die Anschläge des Pfarrers verteidigten. Ein Bursche verrichtete auf seinem Kiltgang auf dem Friedhof stets ein Gebet für die «schamroten Armenseelen» und zog dann jauchzend weiter, sehr zum Ärger des Pfarrers. Ich kann nicht beurteilen, ob dem Pfarrer die nächtlichen Kiltgänge oder das nächtliche Jauchzen ein Dorn im Auge war, auf jeden Fall befahl er dem Sigrist, dem Ruhestörer im Beinhaus aufzulauern, doch der Kilter erschien in Begleitung von zwei Männern, und der Sigrist wagte nicht, ihm etwas anzutun. Er nahm daher am folgenden Abend vier Mann Verstärkung mit, dem Burschen aber folgten sechs Männer mit roten Strichen am Hals. Der Sigrist rückte am dritten Abend mit acht Männern aus, der Kilter aber war von einer grossen Schar umgeben, die in den Händen ihre abgeschlagenen Köpfe trugen. Entsetzt liess der Pfarrer den Burschen rufen, der aber nichts von allem wusste und erklärte, er habe stets für die Seelenruhe der Hingerichteten gebetet⁴⁸.

Die Hingerichteten mit ihren «schamroten Armenseelen», die ungetauften Kinder, die Kinder unter 7 Jahren, die Selbstmörder nehmen eine besondere Stellung ein. Ihr Leichenfett gilt als speziell geeignet zur Herstellung von Salben für volksmedizinische und magische Zwecke. Global werden auch die Finger von Hingerichteten und Kindern zur Dichtesmagie verwendet; sie machen den Einbrecher unsichtbar, sie lassen die Hausbewohner in einen totenähnlichen Schlaf sinken, sie öffnen Türen⁴⁹. Da die Hingerichteten

⁴⁷ Niderberger, F.: o. c., 2. Teil (Sagen), Sarnen, 1910, S. 10.

⁴⁸ Lütolf, A.: o. c., S. 146—147.

⁴⁹ Auswahl:

Hwb d. dt. A., Bd. 2, (1929/30), Sp. 230—239 («Dieb»); Bd. 4, (1931/32), Sp. 43—53 («Hingerichteter»), Sp. 1336—38 («Kind»); Bd. 7, (1935/36), Sp. 1633 («Selbstmörder»).

Frazer, J. G.: Der goldene Zweig. Eine Studie über Magie und Religion. Darmstadt, 1968, S. 42—44.

Heinemann, F.: Henker und Scharfrichter als Volks- und Viehärzte seit Ausgang des Mittelalters. In: SAV, 4, (1900), S. 2.

Hellwig, A.: Die Beziehung zwischen Aberglauben und Strafrecht. In: SAV, 10, (1906), S. 33—34.

Buck, M. R.: Medicinischer Volksglauben und Volksaberglauben aus Schwaben. Ravensburg, 1865, S. 44, 46.

vorzeitig sterben mussten, wird angenommen, dass sie noch einige Zeit zum Wandeln verdammt sind, und ihre «schamroten Seelen» erweisen sich für Gebete als besonders dankbar. Ihre Grabstätten, in der Innerschweiz gekennzeichnet durch ein sogenanntes «Elendskreuz», waren daher gesucht, Zentren lokaler Wallfahrten, gefährlich und segensreich in einem. Berühmt war der ungeweihte Friedhof bei der Luzerner Sentikirche, wo die Hingerichteten und die Dirnen der Stadt unter Kostenbeteiligung des Staates bestattet wurden⁵⁰. Hier stand ein Beinhaus mit einem Elendskreuz und einem ständig brennenden Licht, und selbst nach Abbruch des Beinhauses lebte die Wallfahrt zum Elendskreuz der «schamroten Armenseelen» auf dem Sentifriedhof weiter. Eine Unmasse von Votiven hing hier: Besen gegen Geschwüre, Löffel gegen Zahnweh, Ruten gegen Ungeziefer, wächserne Kröten gegen Mutterkrankheiten, hölzerne und wächserne Glieder und die «Spängeli-Chränzli» nun glücklich verheirateter Jungfrauen. Nach den erhaltenen Bitthelgen zu beurteilen, waren es die sozial niederen Schichten, Dienstmädchen und arme Schlucker, die Zuflucht bei den «Schamroten» suchten. Es heisst da u. a. «Betid um Himmels willen für meinen armen Vater, sonst kommt er ins Zuchthaus», oder «Ich habe einen furchtbar strengen Dienst. Die Madame mag mir kein Essen gönnen. Betet für mich, daß ichs aushalte bis zur hl. Lichtmess», oder «Ich bitte die schmerzhaftige Mutter Maria, daß sie mir möge beistehn, das händelssüchtig Weib von mir zu nehmen», oder «Oh Ihr lieben, guten armen Seelen, ich komme hier her, um für euch zu beten und

Lütolf, A.: o. c., S. 234, 554.

Messikommer, H.: Aus alter Zeit. Sitten und Gebräuche im Zürcherischen Oberland. Zürich, 1909, S. 175.

Rochholz, E. L.: Deutscher Glaube und Brauch im Spiegel heidnischer Vorzeit. Bd. 1: Deutscher Unsterblichkeitsglaube. Berlin, 1867, S. 241.

Wuttke, A.: Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart. 3. Bearb. v. E. H. Meyer. Unveränd. Nachdr. d. Ausg. 1900. Leipzig, 1970, S. 132—141, 146, 271, 307, 317—319, 355, 408—413.

Zahler, H.: Die Krankheit im Volksglauben des Simmenthals. SA aus dem XVI. Jahresber. d. geogr. Gesellsch. v. Bern. (Arbeiten aus d. geogr. Inst. d. Univ. Bern. H. IV.). Bern, 1898, S. 24, 33.

⁵⁰ v. Liebenau, Th.: o. c., 1881, S. 16.

✕ Zelger, F.: Erinnerung an den alten Friedhof ob der Hofkirche. Luzern, 1927, S. 2.

Öhl zu opfern, damit das Lumpenzeug, wo ich bin, mir nichts leides tun, mir nichts schaden und nichts nehmen kann und ich zu besseren Leuten kommen kann»⁵¹. Votive werden bei Gnadenbildern oder -stätten erwähnt, so bei der Pietà im untern Beinhaus von Altdorf, bei der Pietà im Kerchel von Schwyz, beim Grab von Bruder Klaus in Sachseln, etc. Überraschend häufig findet man Berichte über Besen- und Rutenvotive, so trugen Kinder oft Besen gegen Eissen und Geschwüre ins Beinhaus von Großdietwil, oder man brachte Birken- und Binsenbesen ins Beinhaus von Wolhusen im Glauben, daß Ausschläge verschwinden würden, sobald jemand damit die Kapelle wische⁵².

Neben dem Moment der Ehrfurcht vor den Toten — schon 1161 ließ ein Mann namens Manso «intuitu pietatis» ein Beinhaus bauen⁵³ — wird die Schutzfunktion betont, Schutz nicht nur vor Wetter, streunenden Schweinen und Hunden, sondern auch vor bösen Geistern und Dämonen. Hinweise entdeckt man wiederholt seit dem 12. Jahrhundert — etwa bei Sicard von Cremona, Johannes Beleth, Wilhelm Durandus, Peter Venerabilis — im Zusammenhang mit dem Weihwasser, das man nicht nur ins Grab sprengen soll, um die Sünden des Verstorbenen abzuwaschen, sondern auch, um zu verhindern, daß die Dämonen den Körper an sich reißen⁵⁴. Ebenso unentbehrlich wie Weihwasserbecken waren Lichter im Bein-

⁵¹ Arnet, J.: o. c., S. 151—152.

⁵² Lütolf, A.: o. c., S. 367.

Zimmermann, N.: o. c., S. 314.

⁵³ Du Cange, D.: Glossarium Mediae et Infimae Latinitatis. Ed. nova aucta pluribus verbis aliorum scriptorum. Bd. 2, Niort, 1883, S. 176—177.

⁵⁴ Auswahl:

Joh. Beleth: o. c., S. 355—356.

Durandus, W.: o. c., S. 95v—96v, 456.

PL, Bd. 213, S. 428 (Sicard v. Cremona).

PL, Bd. 189, S. 861—862 (Peter Venerabilis).

Didascalia et Constitutiones Apostolorum. Edidit F. X. Funk. Bd. 1. Paderborn, 1905, S. 533.

X Franz, A.: Die kirchlichen Benediktionen des Mittelalters. Bd. 1. Freiburg, 1909, S. 120—121.

Kraus, F. X. (Hrg.): Real-Encyclopädie der christlichen Altertümer. Bd. 2, Freiburg, 1886, S. 976—979.

Stüber, K.: o. c., S. 112—113.

Hwb d. dt. A., Bd. 5, (1932/33), Sp. 1055—56; Bd. 9, (1938/41), Sp. 287—288.

haus, sei es nun in Form von Öllämpchen, Ampeln, Kerzen, Schalensteinen oder steinernen Totenleuchten, von denen wir in der Inner-schweiz schöne Beispiele besitzen, nämlich aus dem 16. Jahrhundert zwei im Beinhaus von Stans und eines im Beinhaus von St. Michael in Zug, ferner je ein gotisierendes aus dem 18. und aus dem 20. Jahrhundert in den Beinhäusern von Sempach-Kirchbühl und von Schwyz⁵⁵. Neben christlichem Gedankengut — Hoffnung auf die Erlangung des Ewigen Lichtes in Christus — spielen magische Vorstellungen mit: das Licht soll die Toten wärmen, das Öl sie nähren und ihre Brandwunden salben; es brennt, damit die Armenseelen besser sehen können, es verkürzt ihre Leidenszeit, es vertreibt und bannt böse Geister⁵⁶. Fast ebenso häufig wie Meßstiftungen vermerken unsere Jahrzeitbücher Vergabungen an das Licht im Beinhaus, das vor allem am Samstag, dem Tag der Grabesruhe des Herrn und der Toten, an Quatembern, den vier Geisterwochen des Kirchenjahres, und an Jahrzeiten brennen soll. Zum Teil sind diese Lichtstiftungen Sühneakte für begangene Morde; denn das von den

⁵⁵ Auswahl:

Viollet-le-Duc, E.: Dictionnaire raisonné de l'architecture française du XI^e au XVI^e siècle, T. 6. Paris, 1875, p. 154—161 («lanterne des morts»).

Hula, F.: Die Totenleuchten und Bildstöcke Österreichs. Wien, 1948.

Reinhardt, H.: Totenleuchten. In: SV, 30, (1940), S. 66—69.

Reinhardt, H.: Von Minaretten, Säulenheiligen und Totenleuchten. In: SAV, 39, (1941/42), S. 40—62.

Birchler, L.: Kdm. Zug, Bd. 2, 1957, S. 123.

Birchler, L.: Kdm. Schwyz, Bd. 2, 1930, S. 407.

Durrer, R.: Kdm. Unterwalden, 1971, S. 818—821.

Reinle, A.: Kdm. Luzern, Bd. 4, 1956, S. 386.

Schneller, J.: Die Totenleuchte oder Armenseelen-Lampe in dem der hl. Anna geweihten Beinhaus bei St. Michael in Zug. In: Gfd., 30, (1875), S. 277—281.

Caminada, Ch.: o. c., S. 121—124.

Curti, N.: Die Butterlampe. In: SAV, 15, (1911), S. 227—233.

Eberle, A.: Volkskundliches aus Flums. In: SAV, 34, (1936), S. 243.

Weiß, A. M.: Volkskundliche Splitter aus dem Kanton Wallis. In: SV, 12, (1922), S. 36.

Hwb d. dt. A., Bd. 8, (1936/37), Sp. 1085 («Totenlicht»).

X Hula, Franz: Mittelalterliche Kultmale. Die Totenleuchten Europas. Karner, Schalensteine und Friedhofsoculus. Wien, 1970.

⁵⁶ Hwb d. dt. A., Bd. 5, (1932/33), Sp. 1055—56 («Leiche»), 1112—13 («Leichenwache»)

Hwb d. dt. A., Bd. 8, (1936/37), Sp. 1085 («Totenlicht»).

Gerichten verordnete Wer- oder Manngeld war ja nur ein materiel-
ler Ersatz für die Angehörigen, für das Seelenheil des Toten jedoch,
der vielleicht nicht im Stande der Gnade gestorben, also ein mög-
licher Wiedergänger und Ruheloser war, musste der Mörder oder
seine Familie geistige Sühneleistungen vollbringen, bestehend aus
Wallfahrten, Seelgeräthen oder Lichtern. So erfolgte zum Beispiel
1475 eine Lichtstiftung für einen von Hans Grepper erstochenen
Priester ins Beinhaus St. Leonhard bei der Luzerner Hofkirche. 1559
hielt der Rat von Luzern eine Frauenwirtin, die eine ihrer Dirnen
getötet hatte, an, ins Sentibeinhaus ein Licht zu stiften ⁵⁷.

Neben dem Schutz vor bösen Geistern sollte das Beinhaus als
geweihte, sakrosante Stätte den Gebeinen auch Schutz vor Dieb-
stahl bieten, übte aber gerade im Gegenteil eine gewisse Anziehung
auf Heilpraktiker und Hexen aus. Berichte über die Räumung von
Beinhäusern in protestantischen Gebieten betonen häufig, dies ge-
schehe nicht nur, weil die Aufbewahrung der Knochen verbunden
mit dem Armenseelenkult eine Unsitte des Papsttums darstelle, son-
dern auch, laut einer Darmstätter Predigt: «Es ist aber dieß erfolgt,
daß man solche Totengebeine zur Zauberey, zu Zahnwehtumb zu
stillen und unzehlig vielen anderen verbottenen Dingen gebraucht
hat» ⁵⁸. Analogiezauber mit Zähnen von Toten ist global verbreitet
und immer wieder findet man in Volksmedizinbüchern Vorschriften,
man solle zum Schutz gegen Zahnweh in den 3 hl. Namen einen
Zahn im Beinhaus aus einem Kiefer ausbrechen und ihn im Sack
oder an einer Schnur um den Hals tragen — belegt in der Inner-
schweiz durch Müller für Gurtellen —, oder man soll nachts um
12 Uhr einen Zahn aus dem Beinhaus holen und ihn gegen den
kranken Zahn reiben, man soll auch Totenfingern und Knochen
stehlen und darauf beißen. Gegen Zahnweh nehme man ferner einen
Totenzahn und eine Bohne, bohre ein Loch in die Bohne, lege eine
lebendige Laus hinein, vermache das Loch mit Wachs und trage
Bohne und Zahn in einem Tüchlein um den Hals. Ein um Mitter-
nacht im Beinhaus gestohlener und in der Hosentasche getragener

⁵⁷ Nüscheler, A.: Die Gotteshäuser der Schweiz, Dekanat Luzern I. In: Gfd.
44, (1889), S. 44. (Hofkirche).

v. Liebenau, Th.: o. c., 1881, S. 315 (Hofkirche), S. 16 (Sentibeinhaus).

⁵⁸ Diehl, W.: Zur Geschichte der Beinhäuser. In: Hessische Chronik, 29, (1942),
H. 2, S. 45.

Zahn bewahrte im Tirol beim Losen vor dem Kriegsdienst. Beliebt
war auch das Räuchern mit pulverisierten Totenzähnen, es half
bei gegen den eigenen Willen eingeflösster Liebe, ferner gegen Zau-
berei, Hexerei, Trunkenheit. Ein verhexter Mensch wird entzaubert,
wenn er gleichzeitig einen Specht isst, sich mit einem pulverisierten
Totenzahn räuchert und mit Rabengalle beschmiert. Auch die ver-
lorene Manneskraft kann man zurückerhalten, wenn man die Ge-
schlechtsteile mit pulverisierten Totenzähnen räuchert ⁵⁹. Von den
Fingern und Knochen der Hingerichteten und Kinder für Diebes-
magie war schon die Rede. Auf dem Friedhof oder im Beinhaus
gestohlene, pulverisierte Menschenknochen und Hirnschalen werden
oft als Zusatz zu Waffensalben genannt. Sie eignen sich auch, laut
einer Basler Handschrift, «Wunden und Geschwäre» zu heilen oder
«wenn eine Frau Zeit zu viel hat». Hirnschalpulver mit verschie-
denen Pflanzen in Maienblümlwasser eingenommen, hilft gegen
Gicht. Eine Meilener Handschrift aus dem Jahr 1880 empfiehlt:
«Vor die fallende Sucht Nimm von der Nachgeburt einer Frau, und
von eines Menschen Totenbeinen auf dem Kirchhof, davon gib dem
Patienten 3. Messerspiz voll ein». Andernorts soll man gegen die
Fallsucht Hirnschale schaben und das Pulver einige Morgen hinter-
einander einnehmen; ist der Patient ein Mann, muss es der Schädel
eines Weibes sein und umgekehrt. Im Wallis werden Totengebeine
in Schafmilch geschabt gegen den «Chlapf» getrunken. Um Blut zu
stillen, «Nim Mumia 1 quintli Totenbein 1 quintli stos zu Bulfer
Truks mit kaltem Wasser in die Wunden es Hilft gar bald». In
Deutschland wird für Wildzauber angeraten: stehle einen Toten-
kopf, tue Erde hinein, stecke Bohnen in diese Erde, tue alles an einen
Ort, wo die Bohnen wachsen, nimm hernach einen Bohnenstengel,
stecke ihn auf den Hut, und alles Wild wird dir Schuss halten.
Bettbrunzer, heisst es so schön, sollen nachts 12 Uhr im Beinhaus

⁵⁹ Auswahl:

Baldinger, M.: o. c., S. 29, 30—32, 68—69.

Wuttke, A.: o. c., S. 135, 350—352, 454.

Zahler, H.: o. c., S. 114.

Wetstein, E.: o. c., S. 174.

Caminada, Ch.: o. c., S. 97.

Müller, J.: Volksmedizinisches aus dem Kanton Uri. In: SV, 11, (1921), S. 47.

Buck, M. R.: o. c., S. 47, 64, 65, 56.

einen Totenkopf holen, diesen in ihren Strohsack stossen, und von Stunde an werden sie nicht mehr ins Bett wässern⁶⁰. In Österreich schrieb man die Lotterienummern auf einen Schädel im Beinhaus, in der Tschechoslowakei an die Beinhaustüre, um einen Treffer zu sichern⁶¹. Moos, das im Beinhaus auf den Schädeln wächst, hilft auf die Backe gebunden gegen Zahnweh, in die Nase gestopft gegen Nasenbluten. Die protestantischen Orte, die keine Beinhäuser mehr besaßen, waren bei der Beschaffung des Materials arg benachteiligt, doch war man bereit, gewisse Anstrengungen auf sich zu nehmen, wie eine Handschrift aus dem schaffhausischen Unterhallau bezeugt: «Nim das miss (Moos) von doten schädel dass findt man in doten hüser in den Cartolischen orten . . . bren es zu bulfer . . . oder trag es im hosensakh zur Plut stellung»⁶².

Wenn Gebeine zu Heilzwecken aus Friedhof und Beinhaus gestohlen wurden, so verwundert es nicht, daß auch die Hexen, die global zu Schadenzauber neigen, sich hier eindeckten. Schon Bertold von Regensburg warnt davor, Feuer aus Menschenknochen zu magischen Zwecken anzuzünden⁶³, und seit den ersten Beschreibungen von Hexensabbaths zu Beginn des 14. Jahrhunderts werden bei Schilderungen dieser Zusammenkünfte fast immer Feuer aus Menschenknochen erwähnt. In Hexenprozessen tauchen wiederholt Anklagen wegen Grabschändungen zur Gewinnung von Leichenfett und wegen Delikten mit Menschengebeinen auf. Einerseits erklärt

⁶⁰ Baldinger, M.: o. c., S. 68—69.

Buck, M. R.: o. c., S. 55, 61.

Möckli-v. Seggen, M.: Neue Funde zur Volksmedizin in der Schweiz. In: SV, 60, (1970), S. 30—31.

Lütolf, A.: o. c., S. 554.

Wettstein, E.: o. c., S. 172.

Wutke, A.: o. c., S. 135, 349—350, 353, 356, 367, 408—415, 417, 428.

Hoffmann-Krayer, E.: Allerhand Weihnachtsglauben aus der Schweiz. In: SV, 6, (1916), S. 93.

Hwb. d. dt. A., Bd. 5, (1932/33), Sp. 12—13 («Knochen»).

⁶¹ Andree-Eysn, M.: o. c., S. 150—151.

⁶² Möckli-v. Seggen, M.: o. c., S. 31.

Baldinger, M.: o. c., S. 69.

Buck, M. R.: o. c., S. 55—56.

⁶³ Schönbach, A. E.: Studien zur Geschichte der altdeutschen Predigt. 2. Stück: Zeugnisse Bertolds v. Regensburg zur Volkskunde. In: Sitzungsber. d. kaiserl. Akad. d. Wiss. in Wien, phil.-hist. Kl., Bd. 142. (1900), S. 25.

sich die Ähnlichkeit der Aussagen aus der stets gleichbleibenden Fragepraxis nach dem «Malleus Maleficarum» der Dominikaner Krämer und Sprenger oder dem «Formicarius» des Schweizer Theologen Nider, beide Werke häufig zusammengebunden und seit dem 15. Jahrhundert wiederholt neu aufgelegt. Andererseits muss gesagt werden, daß Grabschändungen tatsächlich vorkamen, besonders an Kindergräbern. Ich habe, was die Innerschweizer Hexenprozesse betrifft, die Gerichtsprotokolle und Turmbücher nicht im Original durchgelesen, sondern nur Sekundärliteratur — Schacher, von Liebenau, Dettling, Odermatt, etc. — berücksichtigt⁶⁴. Die Hauptakzente scheinen auf der Verführung durch den Teufel zu liegen, auf den Zusammenkünften bei lokalen Hexensteinen oder auf der «Prattälä Wiesä» und auf dem angerichteten Schaden. Beinhäuser werden nur ausnahmsweise erwähnt. So brachte der Nachtwächter von Schwyz als belastenden Punkt gegen die arme Rosa Locher vor, die noch 1753 unter der Folter starb, er sei ihr um 2 Uhr morgens in der Nähe des Kerchels begegnet⁶⁵. In der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts befahl die sogenannte «Seelmutter von Küssnacht» dem Vater einer Margaretha Haller, der sie wegen eines Anliegens befragte, zuerst einen «Hauptzüdalen» im Beinhaus von Beromünster zu holen. Er tat dies, bekam aber Angst und brachte den Schädel zurück⁶⁶. Überhaupt scheinen Männer, wenn sie schwarze Magie in Anspruch nehmen, oft auf halbem Weg feig zu werden. Ludwig Widmer etwa weigerte sich plötzlich, mit der Lisibach, einer Freundin der «Seelmutter von Küssnacht», im Beinhaus von Adligenswil ein Licht anzuzünden und dazu die frevelhaften Worte zu sprechen: «die lieben Seelen dürffend keins Liechts, sy gsehend nützid, denn

⁶⁴ Schacher, J.: Das Hexenwesen im Kanton Luzern nach den Prozessen von Luzern und Sursee 1400—1675. Luzern, 1949.

Dettling, A.: Die schwyzerischen Hexenprozesse. In: Mitt. d. Hist. Ver. d. Kant. Schwyz, 15, (1905), S. 1—125.

v. Liebenau, Th.: Die Seelmutter von Küssnacht und der starke Bopfert. Ein Beitr. zur Gesch. d. Hexenwesens. (SA aus «Kath. Schweizerbl.»), 1899.

Odermatt, A.: Das Hexenwesen in Nidwalden vom Jahre 1584 bis 1684. (Manusk. Kantonsbibl. Nidw.) 1870.

⁶⁵ Dettling, A.: o. c., S. 87.

⁶⁶ Dettling, A.: o. c., S. 21.

v. Liebenau, Th.: o. c., 1899, S. 392.

sie keine augen habend»⁶⁷. 1695 gestand Katharina Zahner aus Uznach, damals zum Stand Schwyz gehörend: «Es habe Ihnen der Teuffel Ein Bulffer gegeben, zu welchem sie darnach herdt, ihr s. v. Vrin, Teuffelskoth undt das Fleisch von unschuldigen Kindtlenen genommen, alles undter Einandteren in Einem Häffelin gerüehrt, mitt grausammem Fluochen, sagendt, das in allen Teufflen nammen alles, was mitt dissem Salb bestrichen werde, verdorben, zue grundt gehn undt keinem Menschen mehr zue nutzen kommen solle. Zue solchem Endte habe sie 3 dergleichen Kindter zue Eschenbach zue hindterst uff dem Frytthoff, wo solche Kindter vergraben werdent, usgegraben. Ihr Bulffer aber machen sie wie das Salb, usert das man an stath des Kindlinfleisch us dem Beinhaus Bein nemme und darundter thue, undt an stath Erdten Sandt. Dissers Salb undt Bulffer habe sie allzeit gebraucht, wan sie Lüth oldt Vieh habe schedtigen wollen»⁶⁸. Ich gestehe, dass ich, wenn ich etwas in meinem Mörser zerstoße — etwa Knoblauch, Basilikum und Pinienkernen zu einer Spaghettisauce «al pesto» — mir eingedenk der Zahnerin ausmale, was für wundervoll böse Salben man bei der gleichen Tätigkeit zubereiten könnte. Beim korrupten Zustand dieser Welt liessen sich die meisten Zutaten noch beschaffen, nur mit dem Teufel hat es seine Schwierigkeiten — Teufel sind ja fast ebenso rar geworden wie Hingerichtete. Immerhin kann ich Ihnen verraten, dass es sich beim Teuffelskoth nicht um imaginäre Exkremente, sondern um ein übelriechendes Harz, «assa foetida», handelt, das allerdings meistens als hexenbannendes Mittel Verwendung fand⁶⁹.

Was die Kindergräber betrifft, findet man in der Innerschweiz wiederholt Schutzvorschriften, so zum Beispiel im Visitationsbericht von 1632 für Escholzmatt: «Sepultura parvulorum melius munienda et lampadaris ligneum in coemeterio mutandum»⁷⁰. Falls die Lage der Kindergräber angegeben wird, was selten geschieht,

⁶⁷ v. Liebenau, Th.: o. c., 1899, S. 405.

⁶⁸ Dettling, A.: o. c., S. 114.

⁶⁹ Hwb. d. dt. A., Bd. 8, (1936/37), Sp. 747—748 («Teuffelsdreck»).

Zahler, H.: o. c., S. 70.

Wuttke, A.: o. c., S. 286.

⁷⁰ Visitatio Decanatus Surseeensis, instituta anno 1632. In: Gfd. 23, (1868), S. 52.

so handelt es sich meistens um die unmittelbare Umgebung des Beinhauses, ohne daß ein Grund dafür genannt würde⁷¹. Wahrscheinlich sollte die geweihte Kapelle schützend, aber auch segnend und bannend wirken; denn trotz ihrer Reinheit und Engelhaftigkeit haben die Kinder «ihre Zeit» nicht abgelebt, vor allem Pubertierende sind als Wiedergänger gefürchtet, und tote Jungfrauen müssen an Kreuzwegen tanzen⁷². Eine ähnlich ambivalente Haltung finden wir bekanntlich den verstorbenen Wöchnerinnen gegenüber. Man zieht ihnen die Schuhe an, damit sie zurückkommen können, um ihr Kind zu pflegen, zugleich aber fürchtet man sie, da sie jemanden aus der Familie «nachzehren» könnten, und sie sind durch Dämonen besonders gefährdet, weil sie vor der Aussegnung starben. Sie wurden in der Regel unter der Dachtraufe der Kirche bestattet, damit das niedertröpfelnde, geheiligte Regenwasser sie zugleich schützt, bannt und ausseignet⁷³. Während sich in den protestantischen Gebieten der Schweiz die Gräber der ungetauften Kinder aus dem glei-

⁷¹ Auswahl:

Bossardt, F.: Alt Sursee. Führer durch die hist. Bauten. 1925, S. 68.

Steiner, F.: Die Kirchenrechnung der Pfarrkirche Buttisholz in den Jahren 1609—1741. In: Heimatkunde des Wiggertales, 23, (1963), S. 20.

⁷² Sarasin, F.: Die Anschauung der Völker über Ehe und Junggesellentum. In: SAV, 33, (1934), S. 121.

Wuttke, A.: o. c., S. 471 (Aargau).

Hwb. d. dt. A., Bd. 5, (1932/33), Sp. 1008—1012, («ledig»).

⁷³ Auswahl:

Hwb. d. dt. A., Bd. 9, (1938/41), Sp. 693—716. («Wöchnerin»)

Lütolf, A.: o. c., S. 551—552.

Totenschuhe. (Fragen, Antworten). In: SV, 5, (1915), S. 46, 86, 93.

Müller, A.: Aus dem Volksmund und Volksglauben des Kantons Basel-Land. In: SAV, 12, (1908), S. 154.

Rehli, J.: Tod und Sterben im Vorderprättigau. In: SAV, 36, (1937/38), S. 159—160.

Hakios, A.: Zum Volksglauben um die Wende des 17. Jh. In: SAV, 50, (1954), S. 37—38.

Schweizer, J.: o. c., S. 58.

Zahler, H.: o. c., S. 29.

Wuttke, A.: o. c., S. 378, 245, 468.

chen Grund unter der Dachtraufe der Kirche befanden⁷⁴, galten die Ungetauften in den katholischen Regionen als Nichtchristen und kamen auf den ungeweihten Teil des Friedhofes, nach Niederberger in Nid- und Obwalden in eine kleine, gemauerte Gruft in einer Ecke⁷⁵. In Romoos habe ich zwischen Friedhofmauer und Beinhauschor unauffällig eingebaut eine gemauerte Kiste mit einer kleinen Türe und einem neuen Markenschloss gefunden, die durchaus allfällig vorhandene Hexeninstinkte wecken könnte. Der Friedhofgärtner hat mir erklärt, dass hier die Frühgeburten hineinkämen⁷⁵. Es scheint, dass die Bevölkerung manchmal aus Mitleid oder vielleicht aus andern, magischen Gründen das harte kirchliche Gebot missachtete. Im Pfarrarchiv von Andermatt stiess ich im Visitationsbericht von 1881 auf die Notiz, «dass in der Mitte des Beinhauses bisher allen kirchlichen und sanitärischen Vorschriften zuwider, die Frühgeburten und die ungetauften Kinder begraben wurden. Der Bischof verbietet diesen Mißbrauch und verfügt, daß dieselben im nicht geweihten Teil des Friedhofs begraben werden sollen». Ein ähnlicher Brauch, nämlich die Bestattung der vor der Aussegnung ihrer Mütter gestorbenen Kinder im Beinhausboden, lässt sich im Kanton Graubünden nachweisen⁷⁶. Andermatt gehörte auch als einzige Region der Innerschweiz nicht zum Bistum Konstanz, sondern zum Bistum Chur.

Liebenau berichtet, daß die Sarner Beinhausglocke, der Maria geweiht und gestiftet von der Schiffergesellschaft «Verg-Vahr», wie andere Beinhausglocken zugleich Wetterglocke war⁷⁷. Möglicherweise besteht jedoch nicht eine besondere Beziehung zwischen Unwetter und Beinhaus, sondern eher zwischen Unwetter und der kleinsten Glocke des Geläuts. Auf jeden Fall vertreiben Glocken die Dä-

⁷⁴ Volkskundliches aus Jeremias Gotthelf: Leiden und Freuden eines Schulmeisters, 1838, Bd. 2, S. 169. In: SAV, 19, (1915), S. 39.

Hopf, W.: Aberglauben im Kanton Bern vor 90 Jahren. In: SAV, 21, (1917), S. 50, 56—57.

Keller-Ris, J.: Kulturgeschichtliches aus Felben bei Frauenfeld. In SAV, 23, (1920/21), S. 184.

⁷⁵ Niederberger, F.: o. c., 1910 (Bräuche), S. 353.

Lütolf, A.: o. c., S. 77—80, 551.

⁷⁶ Schweizer, J.: o. c., S. 58.

⁷⁷ v. Liebenau, Th.: Zwei Wetterglocken in Sarnen. In: ASA, 11, (1865), S. 67.

monen, und von etlichen Innerschweizer Beinhausglocken ist überliefert, daß sie gegen Gewitter und Hagel, deren Ursache Hexen waren, geläutet wurden. So soll eine Hexe aus dem bernischen Gondiswil den luzernischen Großdietwilern — typisch wohl für die konfessionellen Spannungen — Hagel geschickt haben. Auf den Rat eines frommen Mannes ließ man eine Beinhausglocke gießen und läutete sie gegen das Hagelwetter, worauf die Hexe klagte: «Wenn das Beinhausglöggli läutet, die vier Ferli von Ebersecken schreien und die große Mohr von Willisau röchelt, kann ich nichts machen»⁷⁸. Nach dem Handbuch des deutschen Aberglaubens bezeichnen Schwein, Mohr und Färli Gewitterwolken und Sturmwinde⁷⁹, jedoch scheint man in der Innerschweiz die abwehrenden Glocken damit benannt zu haben; so war etwa die Wetterglocke von Giswil dem Antonius geweiht, und die Hexe war machtlos, «wenn's St. Antoni Färli briäled hed». Als die Wetterglocke der bedrohten Kapelle von Riedertal bei Bürglen läutete, rief die Hexe zornig: «Ds Johans Sywli gysset wider, äs isch nytt z'mache»⁸⁰. In Wolfenschießen wollte eine Hexe einen Felsbrocken aufs Dorf herunterwälzen, um Zerstörungen, Ribenen, Streit und Fluchen hervorzurufen. Der Sigrist aber läutete rechtzeitig mit dem Beinhausglöcklein, das besonders geweiht war gegen Hexen, Unholde, Ungewitter, alle Machinationen der Hölle und des Pfürtüfels. Die raffinierte Hexe hatte einen Guntel, d. h. einen Eisenkeil mit einem Ring, in den Felsen geschlagen und daran ein Seil befestigt, um so den unheilvollen Lauf des Steines lenken zu können. Als nun die Beinhausglocke läutete, wurde der stürzende Felsen im Tobel eingeklemmt, die Hexe riss mit Leibeskräften am Seil, jedoch der Guntel löste sich, sie fiel zu Boden und verlor ihre Zauberkraft⁸¹.

Zum Schluss noch einige Worte zu jenen innerschweizerischen Beinhäusern, die doppeltürige Durchgangskapellen sind, eigentliche

⁷⁸ Lütolf, A.: o. c., S. 205—206.

Müller, K.: Luzerner Sagen. (Luzern: Geschichte und Kultur, Reihe 3, Bd. 1). Luzern, 1942, S. 130.

⁷⁹ Hwb. d. dt. A., Bd. 7, (1935/36), Sp. 1471—1472 («Schwein»).

⁸⁰ Niederberger, F.: o. c., 2. Teil. (Sagen). Sarnen, 1910, S. 149—150.

Bürglen. Gedenkbuch. Jubiläumsfeier in Bürglen 857—1957. Bürglen, 1957. S. 250.

⁸¹ Lütolf, A.: o. c., S. 219—220.

Torhäuser zum Friedhof, durch die der offizielle Kirchweg führt, nämlich Rickenbach, Wolhusen, Giswil, Muotathal, Wolfenschießen, ehemals Root, Großwangen, Weggis, Sachseln, Lachen, Buochs, Emmetten, Hergiswil. In Hasle, Buttisholz und Pfaffnau bildet das Beinhausvorzeichen das Tor zum Friedhof. Primär soll der Kirchenbesucher auf seinem Weg zum Gottesdienst mit der Schädelwand konfrontiert, an die eigene Vergänglichkeit, an die Eitelkeit aller irdischen Dinge erinnert, auf die ewigen Werte der Kirche hingewiesen und zum Gebet für die Armenseelen aufgerufen werden. Ich kann an dieser Stelle nicht auf die besondere rechtliche und magisch-religiöse Bedeutung von Toren, Grenzen, Schwellen und Dachtraufen eingehen⁸². Dem Friedhofstor, dem kritischen Grenzpunkt zwischen sakralem und profanem Bereich, kommt eine spezielle Stellung zu. In England sind die Leichentore, die «lych gates», zum Teil eigentliche Durchgangskapellen mit einem Kreuz und einem «lychstone», auf dem der Sarg niedergestellt wurde⁸³. Bis zum 2. Vatikanum war es allgemein üblich, den Trauerzug beim Friedhofstor nochmals anzuhalten und die Leiche auszusegnen. Die Exorzismen sollten die den Zug begleitenden Dämonen zurückweisen, jedoch auch dem Toten den Rückweg erschweren. Wie wir wiederholt gesehen haben, hat nicht nur Ehrfurcht, sondern auch Furcht das Verhalten gegenüber den Toten bestimmt. Gleich beim Todeseintritt wurden zahlreiche Abwehrmassnahmen ergriffen. Ich erinnere an den Abtransport der Leiche durch ein Fenster, durch ein bestimmtes Leichentor, in Italien «porta del morto» genannt, das nachher wieder vermauert wird, unter einer beweglichen Schwelle hindurch, damit der zurückkehrende, gefährliche Tote verwirrt und ratlos vor der veränderten Situation stehen bleibt. In der Bretagne trug man die Leiche stellenweise durch fließendes Wasser, damit der Wiedergänger die Spur verliert. Schon Durandus befiehlt im 13. Jahrhundert, den Sarg auf dem Weg zum Friedhof mehr-

⁸² Hwb. d. dt. A., Bd. 3, (1930/31), 1137—1157 («Grenze, Rain»),
Hwb. d. dt. A., Bd. 2, (1929/30), Sp. 125—129 («Dachtraufe»), Sp. 544—550 («Ecke»);
Hwb. d. dt. A., Bd. 7, (1935/36), Sp. 1509—43 («Schwelle»);
Hwb. d. dt. A., Bd. 8, (1936/37), Sp. 1185—1209 («Tür»);
Hwb. d. dt. A., Bd. 9, (1938/41), Sp. 991—1003 d. Nachtrags («Zaun»);
⁸³ Schweizer, J.: o. c., S. 67.

mals niederzustellen. Solche Halte befinden sich häufig bei Markungsgrenzen, Kreuzwegen, Brücken, Bildstöcken, etc.⁸⁴. In ganz Europa hat ihre Bezeichnung mit «ausruhen» zu tun: «in via pausatur» bei Durandus, «pocivalo», rasten, in Jugoslawien, «zer Rastu der Totu» im Walserdorf Rimella, «Grubstein», von ruhen, in Deutschland, «Lychleu», von leuen, ruhen, im Kanton Bern, «Lichghirmi», von ghirmen, ausruhen, in den Kantonen Uri, Nid- und Obwalden⁸⁵. Die Erklärungen für die Totenrasten differieren: man will den Toten nicht durch eine allzu grosse Eile beleidigen; man will ihm Zeit lassen, Abschied von seiner Heimstätte zu nehmen, darum trägt man ihn, den Kopf gegen sein Haus gewandt, bis zur Totenraste, dann wird der Sarg gedreht, damit er zum Kirchhof, seiner neuen und letzten Heimat, sieht. In Bayern und Österreich sind die Totenrasten zum Teil durch doppeltürige Durchgangskapellen gekennzeichnet, die den oben erwähnten Beinhäusern gleichen⁸⁶. Die Leiche wurde niedergestellt und ausgesegnet, damit die bösen Geister, die außerhalb der Kapelle wieder Macht haben, sich nicht mehr an den Toten heranwagen. Das Drehen des Sarges weist jedoch auch hier darauf hin, daß es dem Toten schwindeln sollte, damit er, bei einer allfälligen Rückkehr, wohl den Eingang, aber nicht mehr den Ausgang durch die 2. Türe findet. Unsere doppeltürige Beinhäuser sind also Friedhofstor und letzte «Lichghirmi» in einem.

⁸⁴ Hwb. d. dt. A., Bd. 5, (1932/33), Sp. 1133—35 («Leichenzug»);
Hwb. d. dt. A., Bd. 3, (1930/31), Sp. 1150 («Grenze, Rain»);
Wuttke, A., o. c., S. 464 ff.
Durandus, W.: o. c., S. 457.
⁸⁵ Schmalz, K. L.: Von der Lychleu im Amt Konolfingen (Bern). In: SAV, 49, (1953), S. 1—15.
Gavazzi, M.: Totenraststeine. In: SAV, 55, (1959), S. 37—46.
Harsch, (:): Totenrasten. In: Deutsche Gaue, 33, (1932), S. 92.
Zinsli, P.: Wort und Flurnamen als Zeugen für die volkstümliche Lage Deutschbündens. In: SAV, 55, (1959), S. 73.
Niederberger, F.: o. c., 1910, S. 507.
Odermatt, F.: Lichghirmi. In: Heimatland. Illustr. Monatsbeil. d. Vtl., Nr. 11, (1947), S. 86—87.
Schweiz. Idiotikon, Bd. 2, (1885), Sp. 1609.
⁸⁶ Friedhof-Forschung. In: Deutsche Gaue, 26, (1925), S. 111; 35, (1934), S. 44.

Ich hoffe, mit diesen Ausführungen zeigen zu können, daß die Beinhäuser nicht nur aus rein praktischen Gründen gebaut wurden, sondern daß sich an dieser Stätte die verschiedensten Gedanken und Funktionen durchdrangen, Heidnisches und Christliches, Glaube und Aberglaube, Kult und Magie, Ehrfurcht und Furcht, Auferstehungshoffnung, Reliquienverehrung und Armenseelenkult.

Abkürzungen:

ASA	Anzeiger für schweiz. Altertumskunde
Gfd.	Der Geschichtsfreund
Hwb. d. dt. A.	Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens
Jb.	Jahrbuch
Kdm.	Die Kunstdenkmäler der Schweiz
PfA	Pfarrarchiv
PL	Patrologia Latina
RDK	Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte
SAV	Schweizerisches Archiv für Volkskunde
SV	Schweizer Volkskunde
Vtl.	Vaterland

Die Beinhäuser der Innerschweiz. Volkskundliche Aspekte.

Zu Beginn möchte ich meiner Verunsicherung Ausdruck geben: erstens bin ich Kunsthistoriker, nicht Volkskundler, und wage mich vor ein Fachpublikum zu treten, um ein Randgebiet meiner ^{Arbeit} ~~Untersuchungen~~ über die Innerschweizer Beinhäuser vorzutragen. Zweitens habe ich mich seit ungefähr fünf Jahren nur noch sporadisch mit dem Thema befasst, und dann vor allem mit ikonographischen Fragestellungen, da ich seither Mutter von drei Kindern und teilweise berufstätig bin. Gerade in dieser Zeitspanne ist die Literatur über ~~den Tod~~ ^{den Tod} ~~eresthemem~~ sprunghaft angewachsen. Ich konnte sie mir teilweise herausnotieren, aber nicht verarbeiten. Ich fühle mich nicht mehr "à jour" und habe das unguete Gefühl, Ihnen längst Vertrautes vorzuzukäuen.

Doch nun zum Thema: ich habe mich bei meinen Untersuchungen auf das Gebiet der Innerschweiz beschränkt, d.h. auf die Kantone Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Luzern und Zug. Dies ~~vielleicht~~ primär aus einem ganz unwissenschaftlichen Grund- weil mich als Kind das damals noch ziemlich intakte Begräbnisbrauchtum faszinierte. Die katholischen Kernlande der alten Eidgenossenschaft versprachen auch am meisten Ausbeute in Bezug auf bestehende Bauten und wegen ihren engen politischen und kulturellen Kontakte seit dem Mittelalter eine gewisse Einheitlichkeit und Kontinuität. Mit Ausnahme des Urserentals, das Bestandteil des Bistums Chur war, gehörte die ganze ^{Region} zum Bistum Konstanz, und darin vorwiegend zum Archidiakonat Aargau. Jede Pfarrkirche besass ein Beinhaus. Ich habe über 60 bestehende und ebenso viele verschwundene gezählt. Im Gegensatz zu den romanischen Zentralbauten Oesterreichs und Bayerns handelt es sich in der Regel um recht unauffällige, im Mittelalter zwei- oder eingeschossige, im Barock nur noch eingeschossige Bauten, die architektonisch in der Gesamtanlage des Kirchenkomplexes eine bescheidene Rolle spielen und archivalisch häufig nur schwer fassbar sind, z.T. durch Weiheurkunden, sonst aber eher zufällig in Jahrszeitbüchern, Pflichtenhefte für Sigriste, Visitationsberichte, Rechnungen, etc. Da die Beinhäuser dieser ~~Egion~~ Region meistens bis ins 19. oder frühe 20. Jh. in den lebendigen Kult integriert waren, hat die Ausstattung auch bei mittelalterlichen Bauten in der Regel gewechselt, doch garantierte gerade dieser fortdauernde Kult den ikonographischen Bezug auf den Tod und die Armenseelen und somit eine gewisse Einheitlichkeit. Der Bescheidenheit der Architektur entsprechend, finden wir keine Spitzenlei-

Heur Zilhaus wird Ihnen
allerdings funktio-
neller sein können

2.

leistungen der Malerei und Plastik, doch Werke von überraschender Aussagekraft und Qualität, eine Fülle von verschiedenen Vergänglichkeitsthemen.

Lassen Sie mich zum allgemeinen Verständnis kurz den Ursprung der Bein-
häuser und ihre architektonische Entwicklung -diese summarisch, ohne lokale
Varianten und stets im besondern Bezug auf die Innerschweiz- skizzieren. ~~skizzen~~
Der vor allem von den Autoren des 19. Jh. so gerne zitierte germanische
Schädelkult dürfen wir als Wurzel weglassen, da Zweitbestattungen kein
germanisches, nicht einmal rein abendländisches Phänomen sind. Ins Auge fas-
sen müssen wir den römischen und jüdischen Totenkult, da die ersten Chri-
sten sich sowohl in den jüdischen Familiengräbern, wie auch auf römischen
Friedhöfen ausserhalb der Städte begraben liessen. Der Name "Ossuarium",
der in den mittelalterlichen lateinischen Quellen für Beinhaus steht, be-
zeichnete bei den Römern die Grabstätte ganz allgemein oder die Urne, den
Behälter, der die Asche nach der Leichenverbrennung barg. Bei der römischen
Sepulkralarchitektur -Mausoleum, Memorie- handelt es sich um einen Grab- und
Erinnerungsbau ohne Beinhausfunktion, doch hat sie in ihrer äusseren Form,
dem Zentralbau, ^{noch, dies west} auf die Architektur zahlreicher karolingischer und romani-
scher Friedhofkirchen und Karner in Deutschland, Oesterreich, Frankreich
und Spanien eingewirkt. Nur regionale Untersuchungen können jedoch abklären,
inwieweit ein direkter römischer Einfluss vorliegt, oder inwieweit es sich
um eine Nachahmung des hl. Grabes in Jerusalem handelt. Die Grabeskirche
-letztlich ebenfalls eine römische Memorie- war seit der Spätantike ein be-
vorzugtes Ziel der christlichen Wallfahrt und entwickelte sich als Schau-
platz des Osterereignisses zum architektonischen Symbol für Tod und Aufer-
stehung, Grab und Taufe.

Im Gegensatz zu den Römern kannte das Spätjudentum Zweitbestattungen. Aus
dem Talmud und seinen Kommentatoren geht hervor, dass man die Leichen zu-
erst in Grabkammern besetzte, die Skelette nachträglich in Säрге übertrug
und in Knochenhäusern barg. Es sind auch zahlreich, z.T. aus nachchristli-
cher Zeit stammende "Ossuarien" erhalten, meistens mit Namen versehene
Steinkistchen in der Grösse der Gebeine eines einzelnen Toten. Berichte erwäh-
nen, dass bei diesen Zweitbestattungen nochmals Trauerreden und -feiern ge-
halten wurden, dass die Pietät eine sorgfältige Behandlung der Gebeine er-
forderte, dass man die Knochen zweier Toten nicht zusammenwürfeln durfte
und daher getrennt in Leintüchern einwickeln oder in festen Geräten verwah-
ren musste. Es handelt sich hier also u.a. um die Wahrung der Individuali-
tät, ein Aspekt, der dem mittelalterlichen Beinhaus völlig fremd ist und
der erst wieder im Barock auftaucht. Wir dürfen trotz Parallelen wie

Trotz wiederholten kirchlichen Verboten
 war es üblich, in der Kirche bestattet zu
 werden, wiederum, um in der Nähe
 des Heiligen Grabes zu sein u. um am Korb,
 v.g. am Herodes, teilhaben zu können. 3.
 dem Symbol v. Tod u. Auferstehung

Zweitbestattung aus Platzmangel, aus Pietätsgründen, aus dem Auferste-
 hungsglauben heraus einen direkten jüdischen Einfluss auf den Ursprung des
 christlichen Beinhauses ausschliessen: wegen der zeitlichen Distanz, der
 fehlenden schriftlichen Zeugnisse, ^{wegen} der unterschiedlichen Geisteshaltung.
 Während das Spätjudentum die Wahrung der Individualität betont, kommt im
mittelalterlichen Beinhaus mit seinen Massen von anonymen Knochen die
Heilsgewissheit zum Ausdruck, dass der Tote zur communio sanctorum gehört,
dass=seine=Ruhestätte=im=geheiligten=Kirchenbezirk. Und damit sind wir bei
 der eigentlichen Wurzel des mittelalterlichen Beinhauses, der christlichen
 Totenkult. Ariès in seiner "Geschichte des Todes" hat nachvollzogen, wie
 aus dem Bedürfnis der ersten Christen, ihre letzte Ruhe in der Nähe des
 Grabes eines Martyrers zu finden, der als "advocatus" vor Gott fungieren
 sollte, die in der Antike eingehaltene Trennung zwischen dem Bereich der
 Lebenden und der Toten allmählich überwunden wurde, wie die ~~Sie~~ Friedhöfe
 in die Siedlungen vordrangen und Kirche und Friedhof vom 7. bis zum 16. Jh.
ein untrennbares Ganzes bildeten. Als parallele Entwicklung zum ^{Vor}drängen
 der Friedhöfe weist er das Verschwinden der Grabepitaphien nach - das Grab
 "ad sanctos" und der Auferstehungsglaube waren für das Jenseits ausschlag-
 gebender als der Nachruhm und die Erinnerung auf Erden. Er betont das zähe
 Festhalten an der Anonymität des Grabes bei den breiten Volksmassen bis
 ins späte Mittelalter. Vom 6.-8. Jh. finden wir ~~in=den=Konstitutionen=von=Au-~~
~~xerre=und=Macon=der=Lex=Salicay=den=Kapitularien=des=Bonifatius=Karls=des~~
~~Grossen=und=Ludwig=des=Frommen=Verbote=zu=wei=Tote=übereinander=zulegen,~~
 Verbote, zwei Tote übereinander zulegen, in den Kapitularien des Bonifatius
 und Karls des Grossen aus der Mitte des 8. Jh. bereits verbunden mit der
 Mahnung, die Knochen nicht auf der Erde herumliegen zu lassen "...mortuum
 super mortuum non possant, nec ossa defunctorum super terram dimittant,
 Quodsi fecerint, canonicae sententiae subiacebunt". Die Gebeine mussten al-
 so enthoben und aus Pietätsgründen / "intuitu pietatis" liess ein Mann na-
 mens Manso im 12. Jh. einen Karner errichten - widerbestattet werden, an-
 fänglich wohl in Massengruben oder in kleinen, schuppenartigen Beinhäusern
 aus vergänglichem Material. Im Laufe der Entwicklung hat man begonnen, über
 den Massengruben einen Kultraum zu errichten. Die ältesten schriftlichen
 Zeugnisse und Baudokumente stammen aus dem 12. Jh. Eigentliche Vorschriften
für den Bau von Beinhäusern finden wir im 13. Jh., in den Synoden von Mün-
ster und Köln 1279 und 1280 "Item coemeteria clausa et munita custodiantur,
ne a porcis vel aliis animalibus ossa mortuorum fideliter=ne=reponantur=
comedantur. Et volumus, ut in speciali loco ossa mortuorum fideliter repo-

haben

... und die ...

nantur". Was die Innerschweiz betrifft, tauchen die ersten Zeugnisse baulicher wie schriftlicher Art erst im 14. Jh. auf, doch fehlen bis anhin noch weitgehend archäologische Grabungen, die entdültige Schlüsse zulies- sen. Wie die romanischen Zentralbauten Oesterreichs zeigen, waren die Gräfte ursprünglich fast ganz unterirdisch angelegt, kaum zugänglich, die Gebeine nicht sichtbar und nicht geordnet. Der durch die ^{zu rühmen u. bewahren der unterirdisch} Cluniazenser geför- derte Armenseelenkult, dann aber v.a. die sich im Hoch- und ^Spätmittelalter breitmachenden politischen, sozialen, wirtschaftlichen und weltanschauli- chen Umstrukturierungen, die riesigen Pestepidemien, die Verunsicherungen in allen Lebensbereichen, das Schwanken zwischen Leberngier und Todesfurcht liessen ein Klima entstehen, das den Tod und die Vergänglichkeit zu einem der Hauptthemen in Literatur und Kunst werden liess. In diesem Zusammenhang entdeckte man die Gebeine als geeignetes Memento mori. Die Gräfte wurden be- tretbar, ~~und~~ leicht zugänglich. In der Gotik entstanden auch zahlreiche einge- schossige Beinhäuser, die sich durch Doppeltürigkeit und eine fensterlose Wand, bzw. einen grösseren fensterlosen Wandteil auszeichneten. Davor standen in der Innerschweiz die sogenannten Totenkratten oder Totengatter, rotgestrie- chene Holzgestelle, welche die grosse, anonyme Masser der Gebeine enthiel- ten -entweder in einem wahllosen Durcheinander, in der Innerschweiz häufi- ger sorgfältig aufgeschichtet. Sie sollte Zeugnis ablegen von der allgemei- nen Vergänglichkeit, vom Tod, der alle ereilt und alle gleichmacht ^{die} -wiederum die Betonung der Anonymität mit einem sozialkritischen Unterton, wie eine häufige Beinhausinschrift belegt: "Hie richt got nach dem rechten/ Die he- ren ligen bi den knechten/ nun merket hie by/ welcher her oder knecht gewes- sen si". Bei den zweitürigen Bauten, die zugleich das Torhaus zum Kirchen- bezirk bildeten, ^{war} ~~musste~~ jeder Friedhofsbesucher gezwungen, am Mahnmal des Todes vorbeizuschreiten. Bei den übrigen verschaffte ein grosses, meist rund bogiges Fenster, das sogenannte Seelenfenster, den Blick auf die Totenkrat- ten. Die höchste Ausformung dieser Tendenz finden wir bei Beinhäusern des Kantons Zug, wo die ganze Wand gegen den Kirchhof hin durch Arkaden aufge- löst und der Anblick der Gebeine dem Friedhofbesucher förmlich aufgezwungen wurde. Aehnliche Lösungen mit Arkaden lassen sich in Lothringen, aber auch im übrigen Frankreich nachweisen. Am berühmtesten ist wohl der Cimetière des Innocents in Paris, der einem Klosterhof ähnelte, d.h. er war von ge- wölbten Beinhäusern mit Arkadenöffnungen gegen den Innenbezirk umsäumt. Die Gebeine befanden sich z.T. in Totenkratten, dann aber v. allem über den Gewölben im Estrich, sichtbar entlang des Dachansatzes. Die Beinhauskapellen selbst waren nicht nur Grabstätten der reichen Toten, sondern auch öffentli- cher Platz, Büro für Schreiber und Notare, Atelier für Weissnäherinnen,

Treffpunkt von "tout Paris" inklusiv des leichten Gewerbes, und dies trotz Unordnung und Gestank. Es fehlt mir die Zeit, auf die rechtliche, wirtschaftliche und politische Funktion des mittelalterlichen Friedhofs einzugehen: ^{detailliert} er war Markt- und Handelsplatz, Gerichts- und Asylstätte, er enthielt zahlreiche Gebäulichkeiten wie Schatzkammern, Bibliotheken, Zehntscheunen, den Stall für das Antoniusschwein, den öffentlichen Backofen, Wohnstätten für Straftäterinnen, Beginen und Waldbrüder -in der Innerschweiz war die Waldbruderklause z.T. ^{das} an^s Beinhaus angebaut-, es lassen sich zahlreiche Verbote von unanständigen Spielen, Liedern und Tänzen nachweisen, in Luzern auch das Verbot, auf dem Friedhof zu wallen, stechen und den Stein zu stossen.

Holzschnitte und Einblattdrucke des 15. und frühen 16. Jh. überliefern zudem die Existenz kleiner, schuppenartiger Beinhäuser mit grossem Seelenfenster. Sie sind in der Regel an die Kirchen oder Friedhofmauer angelehnt oder in Eckpositionen zwischen Turm und Chor, Chor und Schiff ^{et} eingeklemmt und mit Pultdach versehen. Sie bestanden ^{z.T.} aus vergänglichem Material, aus rohen Brettern, wie Diebold Schillings Luzerner Chronik zeigt, ^{sie} und waren ^{z.T.} mit Stroh bedeckt, wie Bour für Lothringen überliefert, und sind daher in der Regel spurlos verschwunden, doch darf ihre Anzahl nicht unterschätzt werden. Schon früh, vielleicht schon zur Zeit der Romanik, wurden auch Untergeschosse ⁱⁿ Türmen, Sakristeien und auch in Räumen unter dem Chor als Beinhaus benutzt, letztere sind aber im Gegensatz zu einer Krypta nicht von der Kirche, sondern nur vom Friedhof her zugänglich.

Das 16. Jh. brachte einschneidende Veränderungen. Die Reformation, die ja das Ablasswesen, das Fegfeuerdogma und den Armenseelenkult ablehnte, bewirkte das Verschwinden der Ossuarien über weite Gebiete Europas. Im lutherischen Bereich, wo sich der Bruch mit der katholischen Kirche weniger schnell und radikal vollzog als im zwinglianischen, sind im 16. Jh. noch Beispiele einer Weiterbenutzung bezeugt. In Hessen verschwand sie erst zu Beginn des 17. Jh., wobei der Räumung oft eine Predigt mit Bibelzitate zur Rechtfertigung vorausging, um das Volk zu beruhigen. Grössere Bauten wurden in Predigtkapellen oder in profane Gebäude wie Schulhäuser, Bibliotheken und Wohnungen umgebaut. Laut Visitationsberichten waren 1579 in Brandenburg noch Beinhäuser vorhanden, in Danzig wurde der Gebrauch 1612, im westlichen Deutschland durch die "Politica Ecclesiastica" 1607 untersagt. In den katholischen Gebieten bahnte sich z.T. eine Trennung von Kirche und Friedhof an, eine Verlegung der Friedhöfe in die Aussenbezirke. Dies hängt mit dem Anwachsen der Städte zusammen, verbunden mit wachsendem sozialen Elend, mit den gewaltigen Epidemien, die wiederholt die Bevölkerung de-

zimierten. Die Friedhöfe wurden trotz offener, ~~stinkender~~ Massengruben zu klein und der neue Sinn für Hygiene, v.a. im 18. Jh., erforderte eine Verlegung. Ariès wundert sich mit Recht, dass die Verlegung in die Ausenbezirke so kampflös verlief und schreibt dies folgenden Gründen zu: dem Verblässen des Bedürfnisses der breiten Volksmassen, "ad sanctos" bestattet zu werden, ~~das~~ sich breitmachenden Indifferenz dem Tod und den Totengegenüber und ~~der~~ ^{die} Gegenreformation, die unter dem neuen Aspekt der Seelsorge den Friedhof zum Bau von Nebenkapellen, Predigträumen, etc. beanspruchte, zudem ~~ist~~ ihre Hauptaufgabe in der Rettung der Seele sah, was teilweise zur Verachtung des Leibes und indirekt zur Verwahrlosung der Friedhöfe geführt habe. Seine Untersuchungen beschränken sich jedoch vorwiegend auf städtisches Gebiet und erwähnen die Traditionen auf dem Lande nur am Rand, die kontinuierlich weiterläuft ^{und} und neue Aspekte des Totenkultes assimiliert. In der Bretagne entstanden z.B. gerade im 17. Jh. zahlreiche Beinhäuser in jenem für diese Gegend so typischen Mischstil von nachlebender Gotik, Renaissance und Volkskunst. Was die Innerschweiz betrifft, so haben wir im 16. und 17. Jh. eine wahre Beinhausblüte mit vielen Neu- und Umbauten. Die Gegenreformation wirkte nicht zerstörend, sondern befruchtend. Auch hier liegt der Akzent auf der Seelsorge, doch führte dies zu Abkurungen von den grossen Mutterpfarreien und zum Bau zahlreicher ländlicher Pfarrkirchen mit Friedhof und Beinhaus. Der Grund zu diesen Unterschieden liegt teilweise im sozialen Bereich. Es fehlen die Grosstädte mit dem Heer von Armen, es gab zwar ständische Unterschiede, jedoch nicht im gleichen Masse wie im aristokratischen Frankreich, und diese ständischen Unterschiede garantierten einen bestimmten Platz nicht nur in der ländlichen Gesellschaft, sondern auch auf dem Friedhof. Bestattungen in den Kirchen kamen selten vor, d.h. der Friedhof degenerierte nie wie in Frankreich zur Grablege der anonymen Armen und Kinder, um die sich niemand mehr kümmerte, letztlich ~~dem~~ ^{der} Hauptgrund für die Verwahrlosung der Friedhöfe mit ihren offenen Massengruben, herumliegenden Gebeinen, Gestank und Unordnung. ~~Die~~ Dafür gibt es Zeugnisse: die schweizerischen Bilderchroniken zeigen ordentliche Friedhöfe ohne offene Massengräber, z.T. sogar Beinhrecher am Friedhofstor zum Schutz vor streunenden Tieren. Interessant ist ein Brief von Karl Borromäus von 1570 an den Kardinal Paolo d'Arezzo. Karl Borromäus hatte im gleichen Jahr 1570 die Innerschweiz bereist und schildert darin die guten und schlechten Eigenschaft meiner Vorfahren, so die "grosse Habsucht und Geldgier, die dieser Nation eigen ~~sind~~ ^{sind}, den Wucher, die Käuflichkeit, ferner "Sie verbingen den grössten Teil der Zeit mit Essen und Trinken, wie

scheidet, wird dominant, besonders propagiert durch die Jesuiten (z.B. Jand David: *Occasio arepta neglecta*, 1671). Seit Holbeins Totentanzholzschnitten wird die Darstellung des mittelalterlichen kollektiven Todesreigens durch ein bewusst persönlich erlebtes Todesschicksal ersetzt. Die Innerschweizer Beinhäuser tragen der individuell gewordenen Beziehung zum Tod Rechnung. Sie nähern sich architektonisch dem allgemeinen Kapellentypus -doppelgeschossige Neubauten fehlen ganz, die Seelenfenster meistens, ersetzen jedoch als Neuerung die Totenkraften mit ihren anonymen Massen von Gebeinen durch flache Wandnischen. Diese Nischen enthalten nur wenige, einzeln ausgestellte und häufig beschriftete Schädel, die restlichen Gebeine kamen wieder in ein Massengrab, z.T. unter dem Beinhausboden. Daneben benutzte man gotische Beinhäuser in der alten Tradition weiter.

Die Geisteshaltung des 17. und v.a. 18. Jh. brachte auch wahre Wunderwerke barocker Knochendekorationen hervor. Berühmt ist die Kapuzinergruft an der Via Veneto in Rom: Skelette in Kapuzinerkutteln stehen in tiefen Nischen aus Gebeinen, zierliche Ghirlanden aus Rippen und Schulterblättern ziehen sich von Wand zu Wand und das Gerippe einer Principessa Barberini schwebt in einem Deckenspiegel aus Rückenwirbeln. Ähnliche Meisterwerke befanden sich in der Friedhofskirche der Compagnia della Orazione e della Morte (gegr. 1560) in Rom, ferner in Chiavenna und heute noch im böhmischen Sedletz. Sie fehlen in der Innerschweiz. Nur das Beinhaus von Wolhusen, gebaut 1661, weist Türrahmen mit je 3 eingemauerten Schädeln auf. Im Innern sind in seine qualitätvollen Totentanz echte Schädel kunstvoll eingefügt, und ehemals wanden sich Kränze aus Gebeinen um die Fenster. Auch im Beinhaus von Sempach/Kirchbühl (16. Jh.) verbinden sich eingemauerte Schädel über gekreuzten Oberschenkelknochen mit Inschriften.

Doch zurück zur eigentlichen Funktion der Beinhäuser, dem Aufbewahren der menschlichen Ueberreste. Es muss sich dabei nicht unbedingt um Knochen handeln. Wiederum v.a. im 17. und 18. Jh. existierten Mumienbeinhäuser und Gräfte. Heute noch zugänglich ist die Kapuzinergruft von Palermo. Der Boden dieser Stadt wirkt mumifizierend, nicht zersetzend, Mumien liegen in Nischen oder stehen, wie im Gespräch vertieft, den Wänden entlang. Nach Angaben der Wärter haben die Kapuziner bis ins frühe 20. Jh. auch geheime Rezepte zur Mumifizierung angewandt. Latend wirkt hier wohl das alte Ideal der Körperlichen Unversehrtheit als Zeichen des Weiterlebens, der Heiligkeit. Es fällt auf, dass die Nachfolger des hl. Franz seit dem Mittelalter besonders stark mit dem Totenkult verknüpft sind. In Toulouse bestatteten die Franziskaner die Leichen in einer Erde, die das Fleisch aufzehrte, setzten sie

dann zum Austrocknen im Kirchturm der Luft aus und reichten die Mumien schliesslich, stehend oder liegend, im Beinhaus auf. Auch im Beinhaus beim Hospiz des Grossen St. Bernhard stehen luftgetrocknete Leichen in Mönchskutten, hier wohl, weil der Winter lang und der Boden hart ist. Gewiss zwungen durch Schneemassen und Lawinengefahr, sah man sich in abgelegenen Höfen im ganzen Alpengebiet veranlasst - Zeugnisse habe ich für die Kantone Graubünden, Uri und Berner Oberland ^{für das} gefunden - die Toten bis zum Frühjahr im Schnee zu kühlen oder auf dem Estrich zu trocknen. Daran knüpfen sich makabere Geschichte, etwa, man habe mit dem toten Grossvater die Füchse angelockt, oder man habe im Frühling auf dem Estrich den Sack mit den Apfelschnitzen mit jenem der Leiche verwechselt und den falschen auf den Friedhof getragen. Ueblicherweise barg das Beinhaus jedoch Knochen. Im Idealfall dauerte die Grabesruhe so lange, bis die Verwesung abgeschlossen war. Häufig musste der Totengräber die Gebeine zuerst reinigen, doch fliessen die Angaben darüber recht spärlich. Das Dorfbüchlein von Altdorf etwa berichtet 1705, dass man "wegen dem grossen gestankh undt unrath, so under den Dodtengebeynen aldorten sich befindt... bald kein Andacht mehr im underen Beynhuss" verrichten könne. Der Totengräber wird angehalten, die "Dodtengebeyner", wie dies andernorts geschehe, vor der Deponierung im Beinhaus zu waschen. Die Bemerkung "wie es andernorts geschieht", weist eher auf einen Einzelfall hin, ^{Ausnahme in der Innerschweiz} weniger auf die von Ariès für die 2. Hälfte des 18. Jh. für Frankreich konstatierte vermehrte Verwahrlosung der Friedhöfe und die durch die Aufklärung bedingte Sensibilisierung für Hygiene und gute Luft. Schriftliche Berichte über den Vorgang des Reinigens habe ich bis jetzt nicht gefunden. Eine Eintragung im Kirchenrechnungsbuch von Altdorf 1597 scheint darauf hinzudeuten, dass die Knochen nicht nur gewaschen, sondern auch ausgekocht oder ausgetrocknet wurden - was mir auch als mündliche Anekdote ~~überlief~~ zu Ohren gekommen ist "Dem Haffner uss bevelch miner Hrn geben umb das ehr die beinöffen, under dem beinhuss... hinweggethan - 2 sch." ^{verbunden mit Zerlegen und Einpökeln} Die Sitte des Auskochens, "More Teutonico", war im Mittelalter bei Teilbestattungen üblich, um zu ermöglichen, dass wenigstens die Skelette der auf Kreuzzügen und Wallfahrten verstorbenen Adelligen in die Heimat oder an einen geweihten Ort transportiert werden konnten. Papst Bonifaz VIII. verbot in einer Bulle 1299-1300 diesen Brauch, doch blieben Teilbestattungen bei gewissen Dynastien im Sinne einer Reliquienverehrung bis ins 20. Jh. üblich. In diesen Abschnitt des Reinigens gehört auch die Geschichte der Viktoria Oelgass von Stans. Ich erwähne sie aus ^Wzeit Gründen: 1. weil sie beweist, dass das Beinhaus an der Wende zum 19. Jh. in der Innerschweiz noch in un-

gebrochener Tradition weiterbenutzt¹ wurde und ^{zweitens} dass die traditionelle Angst, ~~auf~~ⁱⁿ ungeweihter Erde begraben zu sein, weiterlebte, vielleicht wurzelnd in jenen alten Vorstellungen, dass Unbestattete oder ~~auf~~ⁱⁿ ungeweihter Erde Ruhende am Jüngsten Tag nicht auferstehen werden. 1798, als Napoleons Heere Europa überschwemmen, glaubten die Bewohner des kleinen Kantons Nidwalden, aufgestachelt durch die Geistlichkeit, die den alten Glauben in Gefahr sah, den französischen Siegeszug stoppen zu können. Es kam zu einem ungeheuren Gemetzel und zu Verwüstungen, die im Bewusstsein der Bevölkerung bis vor wenigen Jahren durchaus lebendig waren. Viktorias Mann fiel bei Ennetmoos und wurde auf dem Schlachtfeld bestattet. Sie aber litt unter dem Gedanken, dass ~~sie~~ er in ungeweihter Erde ruhte, am 25. Wintermonat 1801, also 3 Jahre später, grub sie die Ueberreste aus, sammelte sie in einen Sack, säuberte und wusch sie zuhause sorgfältig und trug die Gebeine unter heissen Tränen ins Beinhaus von Stans.

Doch zurück zur Deponierung der Gebeine im Beinhaus. Häufig geschah dies ohne Formalitäten durch den Totengräber. Im Elsass und in Lothringen bestand in einigen Dörfern der Brauch, bei der feierlichen Zweitbestattung im Beinhaus nochmals alle Verwandte und Trauergäste zu versammeln, nochmals Trauerreden zu halten und die letzten Abschiedsgebete zu sprechen. Für die Innerschweiz wurde mir in Beckenried mündlich mitgeteilt, dass noch zu Beginn unseres Jahrhunderts der Totengräber anfragte, ob der älteste Sohn oder sonst jemand aus der Familie den Schädel des Vaters ins Beinhaus tragen wolle. Es handelt sich wohl um einen letzten Akt der Ehrfurcht, um ein Zeichen des Familiensinns, der Kontinuität. Für bestimmte Bräuche taucht auch immer wieder die Begründung auf, man wolle dem geliebten Toten einen Rest von Individualität bewahren. In einigen Gebieten Lothringens pflegte man jedes Gerippe vor der Ueberführung in leinene Tücher zu hüllen, in einigen Dörfern mussten diese zudem alljährlich am Allerseelentag erneuert werden. Im übrigen Frankreich sind auch Drahtnetzchen bezeugt, Kästen mit Fächern für ein einzelnes Gerippe, in der Bretagne auch kleine, beschriftete Steinkistchen, die an der Fassade des Beinhauses plaziert wurden. Die gleiche Absicht, die Wahrung der Individualität, hat im bayrisch-oesterreichisch-schweizerischen Alpengebiet dazu geführt, die Schädel mit Namen, oft auch mit Lebensdaten, Verzierungen, Sprüchen, besondern Kennzeichen für verschiedene Stände - etwa grüne Kränzchen für Jungfrauen und Junglinge, schwarze Käppchen für Geistlichen- zu versehen. Diesbezüglich am berühmtesten dürfte das Beinhaus von Hallstadt sein.

In der Innerschweiz bergen die Beinhäuser von Stans und Wolfenschiessen nocheinige Schädel mit Namen; der Brauch ist aber auch schriftlich für

Buochs, Einsiedeln, Seelisberg und andere Gemeinden des Kantons Uri bezeugt. legt. Im bündnerischen Disentis hat man die Totenköpfe durch Hausmarken, in Emmetten durch Bänder und andere Zeichen kenntlich gemacht.

Die ehrfürchtige Behandlung und Aufbewahrung der Gebeine steht ideenmässig auch mit dem Reliquienkult in Verbindung. Das Konzil von Trient schreibt ausdrücklich vor, nicht nur die Gebeine der Heiligen, sondern auch aller in Christus Gestorbenen zu verehren. Wir haben also- wenigstens von offizieller kirchlichen Seite her, keine Verachtung des vergänglichen Teil des Menschen gegenüber. Die bretonischen Beinhäuser des 17. Jh. gleichen denn auch spätmittelalterlichen Reliquienschreinen und ~~wesden~~^{heissen} "reliquiareß." In der Innerschweiz zeichnete man vor allem die Schädel verdienstvoller Männer durch einen besonderen Standort aus, so zum Beispiel die Köpfe der Obwaldner Landammänner Melchior Halter und Peter Enz in zwei Nischen am Chorbogen des Beinhauses von Giswil oder der durchlöcherete Schädel des im Kampf gegen die Franzosen 1798 gefallenen Schützen Christen im Beinhaus von Wolfenschiesen. Der Zürcher Johann Heinrich Meyer berichtet mit einer gewissen Ehrfurcht, dass im Beinhaus von Stans der zerstückelte Schädel der Maria Anna Rengger ausgestellt sei, einer von den Franzosen grausam gemarterten Kindbetterin. Es fällt, auffallend häufig, das Stichwort 1798. Dies mag einerseits mit dem im 19. Jh. erwachenden Nationalbewusstsein zusammenhängen, das sich u. a. in der Verehrung gewisser Denkstätten, z. B. Schlachtfeldern, äusserte, im Denkmälerbau, im ^{2f.} Errinerungskult an den Grabstätten verdienstvoller Persönlichkeiten. Andererseits scheint es, wenn auch nicht ausformuliert, als seien die Nidwaldner Beinhäuser mit den Knochen jener, die für die alte Ordnung und die vorrevolutionären Zustände starben, zum Symbol der untergegangenen alten Eidgenossenschaft geworden, dies vor allem in den politisch unruhigen Zeiten in der 1. Jahrhunderthälfte. So meditiert Albert Richard in einem Gedicht "L'ossuaire de Stanz", Genf, 1842, mit vielen Seufzern angesichts der Gebeine der Gefallenen von 1798 über die Heldentat der Nidwaldner und die wenig ruhmvolle Lage der damaligen, zerrissenen Schweiz.

Beim Durchsehen von Jahrbüchern wird einem B bewusst, dass sich der grösste Teil der sozialen Aktivitäten auf dem Friedhof abspielte: an Beerdigungen, Dreissigsten, Jahrzeiten, Samstagen, Fronfasten wurden Almosen, Brot, Käse, Wein verteilt, und das Beinhaus war oft Schauplatz dieser Spenden. Ich greife willkürlich zwei Beispiele heraus: In Stans enthält das Pflichtenbüchlein des Sigrists im Urbar von 1761 unter Punkt 14 "es soll der, so nit wuchner, am Freytag das Speng Brodt selbst abholen undt im Beinhaus

ausstheilen undt den Rosenkrantz abbeten" oder im Jahrzeitbuch von Bürglen, unter dem 2. November "Item ein kilchmeyer sol verseechen, das allwegen uff aller Seelen-tag umb zechen schillig brott Im Kerkcher Armen Lüthen werde usstheilt". Die Verbindung von Beinhaus und Brotspenden wird durch die Architektur etlicher unserer mittelalterlichen zweistöckigen Ossuarien untermauert, deren Untergeschoss zur Aufbewahrung der Gebeine, das Obergeschoss aber als Zehntscheune diente. Es fehlt hier die Zeit, auf die global verbreitete Verquickung von Toten- und Fruchtbarkeitskult einzugehen. Für die Innerschweiz interessant ist jedoch einerseits die formale Aehnlichkeit dieser Beinhäuser mit den gotischen, zweigeschossigen Steinspeichern ~~des~~ im Kanton Luzern, andererseits die Wechselbeziehung von Sakralem und Profanem in ~~be~~ beiden Gebäudetypen: während also im geweihten Beinhaus Korn gelagert wurde, existierte im Kanton Luzern auch der Brauch, an Samstagen und Fronfasten in Speichern und Backöfen Armenseelenlichtlein anzuzünden. Aehnliches wird aus dem Schächental berichtet. Es handelte sich wohl ursprünglich um Opfergaben, jedoch sind die Erklärungen erwähnenswert: die hungrigen Armenseelen lecken das Oel aus den Schälchen oder sie beschmieren ihr Brandwunden damit. Auch bündnerische Beinhäuser enthielten Korntröge, aus denen am bestimmten Tagen den Armen Getreide als Saatgut verteilt wurde.

Neben dem Auferstehungsgedanken spielte bei der Verbreitung des Beinhauses der Armenseelenkult eine wichtige Rolle, der im Fegfeuerdogma des Konzils von Florenz 1439 seine endgültige Bestätigung fand. Stark war das Bewusstsein der gegenseitigen Hilfe Verantwortung der streitenden Kirche auf dieser Welt, der Leidenden im Fegfeuer und der triumphierenden im Himmel. Die Lebenden waren verpflichtet, für die Toten Almosen ~~zum~~ spenden, Gebet und gute Werke zu verrichten und Messen lesen zu lassen. Eine der sieben Messfrüchte garantierte, dass die Armenseelen für die Dauer des Gottesdienstes die Feuerqual nicht spüren. Die Innerschweizer Jahrzeitbücher halten zahllose Messtiftungen in die Beinhäuser fest, und der Besuch des Beinhauses zu einem kurzen Gebet, besonders sonntags "na Chiles", war vielerorts üblich. Um eine regelmässige Armenseelenandacht zu sichern, stellte man ein sogenanntes "Seelmeitli" ein -z.B. in Engelberg und Rickenbach- das für ein kleines Entgelt im Beinhaus zu bestimmten Zeiten Rosenkränze beten musste. Interessant ist auch der bündnerische Brauch der Vaterunser Schnüre. Am 1. Tag der Osterfastenzeit betete man ein Vaterunser und machte einen Knopf in eine Schnur, am 2. Tag 2 Vaterunser ~~für~~ für den 2. Knopf und so fort, bis man am letzte Tag 40 Vaterunser für den letzten Knopf gebetet hatte. Dann befestigte man die Schnur im Beinhaus an einem Schädel. Der Gottesdienst be-

schränkte sich ~~zu~~ früher nicht auf den Chör der Kirche, sondern schloss den ganzen heiligen Bezirk ein, die Grabstätten und das Beinhaus. Die Innerschweizer Jahrzeitbücher berichten denn auch überaus häufig von Prozessionen, die segnend und bannend über die Gräber ins Beinhaus zogen, mit Kreuz und unter Läuten des Glöckleins, die Antiphon "de beata" oder die Psälmen "de profundis", "libera me", "miserere" singend. Die Umgänge fanden an den üblichen Gednⁿektagen, v.a. auch an Schlachtjahrzeiten statt. In den lateinischen Texten steht für diesen Beinhausbesuch der Ausdruck "visitatio", der verdeutsch wird mit "wisen", "wüsen". Ein architektonisches Detail einiger unserer Beinhäuser steht mit diesen Prozessionen in Zusammenhng, nämlich die Doppetürigkeit. Das kultische Hinein und Hinaus spielte seit jeher in den christlichen Riten ~~seit jeher~~ eine wichtige Rolle, und auch in Bayern sah man, zumindest in der 1. Hälfte unseres Jahrhunderts, noch solche "de profundis-Prozessionen" zur einen Beinhaustüre hinein und zur andern hinaus ziehen.

Die Armenseelen ihrerseits gelten als mächtige Fürbitter und Wohltäter. In Einsiedeln bestand noch im 19. Jh. der Brauch, Bitten und Wünsche auf Zettel zu schreiben und im Beinhaus zwischen die Schädel hineinzuschieben, ganz im Vertrauen, dass sich die Toten der Sache annehmen würden. Sagen berichten vom Armen Mann, der einen Schädel findet, ihn ins Beinhaus bringt, wo er sich in einen Goldklumpen verwandelt. Wir nähern uns damit der Legende der Dankbaren Toten, die aus der mittelalterlichen Exempelliteratur stammt, ~~in-zahlr-
reichen-lokalen-Varianten-V-vorkommt~~, und häufig seit dem Spätmittelalter in bayrischen und schweizerischen Beinhäusern dargestellt ist, so etwa in Muttenz, Baar, Zug, Unterschächen. Es wird geschildert, dass ein Edelmann nie am Friedhof vorbeiging, ohne für die Armenseelen zu beten. Eines Tages, auf der Flucht, gelangt er zu einem Kirchhof und kniet trotz Bedrängnis vor dem Seelenfenster des Beinhauses nieder, und bewaffnete Tote stürmen aus Gräbern und Beinhaus, um ihren Wohltäter zu verteidigen. Die Innerschweizer Volkssage kennt zahlreiche Varianten, u.a. dass ein Giswiler Burche auf seinem nächtlichen Kiltgang zu seinem Mädchen stets auf dem Friedhof für die Armenseelen betete, die ihn dann eines Nachts gegen eifersüchtige Rivalen beschützten. Ähnliches wird aus Ingenbohl berichtet. Ein Bursche verrichtete auf seinem Kiltgang stets ein Gebet für die "schamroten Armenseelen" und zog dann jauchzend weiter, sehr zum Aerger des Pfarrers. Dieser befahl dem Sigrüst, dem Ruhestörer im Beinhaus aufzulauern, doch der Kilter erschien in Begleitung von zwei Männern, und der Sigrüst wagte nicht, ihm etwas anzutun. Er nahm daher am folgenden Abend vier Mann Verstärkung mit, dem Burschen ~~b~~ aber folgten

sechs Männer mit roten Strichen am Hals. Der Sigrist rückte am dritten Abend mit acht Männern aus, der Kilter aber war von einer grossen Schar umgeben, die in den Händen ihre Abgeschlagenen Köpfe trugen. Entsetzt liess der Pfarrer den Burschen rufen, der aber nicht von allem wusste und erklärte, er habe stets für die Seelenruhe der Hingerichteten gebetet. Die Hingerichteten mit ihren "schamroten Armenseelen", die ungetauften Kinder, die Kinder unter 7 Jahre, die Selbstmörder, nahmen eine besondere Stellung ein. Ihr Leichenfett galt als speziell geeignet zur Herstellung von Salben für volksmedizinische und magische Zwecke. Global werden auch die Finger von Hingerichteten und Kindern zur Diebesmagie verwendet: sie machen den Einbrecher unsichtbar, sie lassen die Hausbewohner in einen totenähnlichen Schlaf fallen, sie öffnen Türen. Die Hingerichteten, die vielleicht zum Wandeln verdammt waren, erwiesen sich als besonders dankbar. Ihre Grabstätten, in der Innerschweiz gekennzeichnet durch ein sogenanntes Elendskreuz, waren daher gesucht, Zentren lokaler Wallfahrten, gefährlich und segensreich in einem. Berühmt war der ungeweihte Friedhof bei der Luzerner Sentikirche, wo die Hingerichteten und die Dirnen der Stadt unter Kostenbeteiligung des Staates bestattet wurden. Hier stand ein Beinhaus mit einem Elendskreuz und einem ständig brennenden Licht, und selbst nach dem Abbruch des Beinhauses lebte die Wallfahrt zum Elendskreuz der "Schamroten Armenseelen" auf dem Sentifriedhof weiter. Eine Unmasse von Votiven hingen hier: Besen gegen Geschwüre, Löffel gegen Zahnweh, Ruten gegen Ungeziefer, Kröten gegen Mutterkrankheiten, Wächserne Glieder, "Spängeli-Chränzli" nun glücklich ~~verheirateter~~ verheirateter Jungfrauen. Nach den erhaltenen Bitthelgen zu beurteilen, waren es die sozial niederen Schichten, die Dienstmädchen und armen Schlucker, die Zuflucht zu den Schamroten suchten. Es heisst da u.a. "Betid um Himmels willen für meinen armen Vater, sonst kommt er ins Zuchthaus" oder "Ich bitte die schmerzhaftige Mutter Maria, dass sie mir möge beistehn, das Händelssüchtig Weib von mir zu nehmen". etc. Votive werden bei lokalen Gnadenbildern erwähnt, so bei ^{den} Pietas in den Beinhäusern von Schwyz und Altdorf oder beim Grab von Bruder Klaus in Sachseln. Recht häufig sind auch Besen- und Rutenvotive, so trugen Kinder Besen gegen Eissen und Geschwüre ins Beinhaus von Grossdietwil, oder man brachte Birken- und Binsenbesen ins Beinhaus von Wolhusen im Glauben, dass Ausschläge verschwinden würden, sobald jemand damit die Kapelle wische.

Neben dem Moment der Ehrfurcht vor den Toten wird auch die Schutzfunktion des Beinhauses betont, Schutz nicht nur vor dem Wetter und den streunenden

Tieren, sondern auch vor bösen Geistern und Dämonen. Hinweise entdeckt man wiederholt seit dem 12. Jh. - etwa bei Siccard von Cremona, Johannes Belet, Wilhelm Durandus, Peter Venerabilis- im Zusammenhang mit dem Weihwasser. Man soll es ins Grab sprengen, um die Sünden des Verstorbenen abzuwaschen, aber auch, um zu verhindern, dass Dämonen den Körper an sich reißen. Ebenso unentbehrlich wie Weihwasserbecken waren Lichter im Beinhaus, sei es nun in Form von Oellämpchen, Ampeln, Kerzen, Schalensteinen oder steinernen Totenleuchten, von denen wir in der Innerschweiz schöne, wenn auch relativ späte Beispiele besitzen. Neben christlichem Gedankengut - Hoffnung auf die Erlangung des Ewigen Lichtes in Christus- spielen magische Vorstellungen mit: das Licht soll die Toten wärmen, das Öl sie nähren und ihre Wunden salben; es brennt, damit die Armenteelen besser sehen können, es verkürzt ihre Leidenszeit, es bannt böse Geister. Fast ebenso häufig wie Messtiftungen vermerken die Jahrbücher Vergabungen an das Licht im Beinhaus, das vor allem am Samstag, dem Tag der Grabesruhe Christi, an Fronfasten und an Jahrzeiten brennen soll. Zum Teil sind diese Lichtstiftungen Sühneakte für begangene Morde; denn das von den Gerichten verordnete Wer- oder Manngeld war ja nur ein materieller Ersatz für die Angehörigen, für das Seelenheil des Toten jedoch musste der Mörder oder seine Familie geistige Sühneleistungen vollbringen, bestehend aus Wallfahrten, Seelgeräten oder Lichtern. So erfolgte zum Beispiel 1475 eine Lichtstiftung für einen erstochenen Priester ins Beinhaus der Luzerner Hofkirche. 1559 hielt der Rat von Luzern eine Frauenwirtin, die eine ihrer Dirnen getötet hatte, an, ins Sentibeinhaus ein Licht zu stiften.

Neben dem Schutz vor bösen Geistern sollte das Beinhaus als geweihte, sakrosante Stätte den Gebeinen auch Schutz vor Diebstahl bieten, übte aber im Gegenteil eine gewisse Anziehung auf Heilpraktiker und Hexen aus. ~~Berichte über die Räumung von Beinhäusern~~ Eine Handschrift aus dem schaffhausischen Unterhallau rät denn auch ausdrücklich "Nim das miss (Moos) von doten schädel dass findt man in doten hüser in den Cytolischen orten... bren es zu bulfer ...oder trag es im hosensakh zur Plut stellung". Berichte über die Räumung von Beinhäusern in protestantischen Gebieten betonen häufig, dies geschehe nicht nur, weil die Aufbewahrung der Knochen, verbunden mit dem Armenteelenkult, eine Unsitte des Papsttums darstelle, sondern auch weil man ^{zum an Darmen} "solche Totengebeine zur Zauberey, zu Zahnwehtumb zu stillen und unzehlig ~~viele~~ vielen anderen verbottenen Dingen gebraucht hat". Analogiezauber mit Zähnen von Toten ist global verbreitet, und immer wieder findet man in Volksmedizinbüchern Vorschriften, man solle zum Schutz gegen Zahnweh in den 3 hl. Namen

einen Zahn im Beinhaus aus einem Kiefer ausbrechen und ihn im Sack oder an einer Schnur um den Hals tragen -belegt in der Innerschweiz für Gurtnellen-, oder man soll nachts um 12 Uhr einen Zahn aus dem Beinhaus holen und ihn gegen den kranken Zahn reiben, man soll Totenfingerring und Knochen stehlen und darauf beißen. ~~Gegen Zahnweh nehme man ferner einen Totenzahn und eine Bohne, bohre ein Loch in die Bohne, lege eine lebendige Laus hinein, vermache das Loch mit Wachs und trage Bohne und Zahn in einem Tüchlein um den Hals.~~ Ein um Mitternacht im Beinhaus gestohlener und in der Hosentasche getragener Zahn bewahrte im Tirol beim Losen vor dem Kriegsdienst. Beliebte war auch das Räuchern mit pulverisierten Totenzähnen, es half bei gegen den Willen eingeflösster Liebe, beim Verlust der Manneskraft, gegen Zauberei, Hexerei und Trunksucht. Auf dem Friedhof oder im Beinhaus gestohlene, pulverisierte Menschenknochen und Hirnschalen werden als Zusatz zu Waffensalben genannt. Sie eignen sich auch, laut einer Basler Handschrift, "Wunden und Geschwäre" zu heilen oder "wenn eine Frau Zeit zu viel hat". Hirnschalenpulver mit verschiedenen Pflanzen in Maienblüemliwasser eingenommen, hilft gegen Gicht. Eine Meilener Handschrift von 1880 empfiehlt: "Vor der fallenden Sucht Nimm von der Nachgeburt einer Frau, und von eines Menschen Totenbeinen auf dem Kirchhof, davon gib dem Patienten 3 Messerspitz voll ein". Andernorts soll man gegen die Fallsucht Hirnschale schaben und das Pulver einige Morgen hintereinander einnehmen; ist der Patient ein Mann, muss es der Schädel eines Weibes sein und umgekehrt. Im Wallis werden Totengebeine in Schafmilch geschabt gegen den "Chlapf" getrunken. Um Blut zu stillen, "Nim Mumia 1 quintli, Totenbein 1 quintli, stös zu Bulfer Truks mit kaltem Wasser in die Wunden es Hilft gar bald." Moos, das im Beinhaus auf den Schädeln wächst, ~~es~~ hilft auf die Backe gebunden gegen Zahnweh, in die Nase gestopft gegen Nasenbluten. Bettbrunzer sollen um Mitternacht im Beinhaus einen Totenkopf holen, diesen in ihren Strohsack stossen, und von Stunde an werden sie nicht mehr ins Bett wässern. In Oesterreich schrieb man die Lotterienummern auf einen Schädel im Beinhaus, in der Tschechoslowakei auf die Beinhaustüre, um einen Treffer zu sichern.

Wenn Gebeine zu Heilzwecken aus Friedhof und Beinhaus gestohlen wurden, so wundert es nicht, dass sich auch die Hexen hier eindeckten. In Hexenprozessen tauchen wiederholt Anklagen wegen Grabschändungen zur Gewinnung von Leichenfett und wegen Delikten mit Menschengebeinen auf. Einerseits erklärt sich die Aehnlichkeit der Aussagen aus der stets gleichbleibenden Fragepraxis nach dem "Malleus Maleficarum" der Dominikaner Krämer und Sprenger oder dem "Formicarius" des Schweizer Theologen Nider, doch kamen Grabschändungen,

vor allem an Kindergräbern, auch vor. Was die Innerschweizer Hexenprozesse betrifft, so werden die Beinhäuser nur sehr ausnahmsweise und am Rand erwähnt. So brachte der Nachtwächter von Schwyz als belastenden Punkt gegen Rosa Locher, 1753 an der Folter gestorben, vor, er sei ihr um 2 Uhr morgens in der Nähe des Kerchels begegnet. In der 2. Hälfte des 16. Jh. befahl die sogenannte "Seelenmutter von Küsnacht" ~~dem-Vater-eines~~ einem Mann, der sie wegen eines Anliegens befragte, zuerst einen "Hauptzüdelen" im Beinhaus von Beromünster zu holen. Er tat dies, bekam aber Angst und brachte den Schädel zurück. Die Lisibach, eine Freundin der Seelenmutter von Küsnacht, bef^{eh} verschrieb dem Ludwig Widmer, im Beinhaus von Adligenswil ein Licht anzuzünden mit den Worten "die lieben Seelen dürffend keins Licht, sy gsehend nützig, denn sie keine augen habend", doch er weigerte sich. 1695 gestand Katherina Zahner aus Uznach, damals zum Stand Schwyz gehörend "Es habe Ihnen der Teuffel Ein Bulffer gegeben, zu welchem sie darnach herdt, ihr s.v. Vrin, Teuffelskoth undt das Fleisch von unschuldigen Kindtlenen genommen, alles undter Einandteren in Einem Häffelin gerüehrt, mit grausamen Fluochen, sagendt, das in allen Teufflen nammen alles, was mitt dissem Salb bestrichen werde, verdorben, zuo grund gehen undt keinem Menschen mehr zue nutzen kommen solle. Zue solchem Endte habe sie 3 Kindter zue Eschenbach zue hinterst uff dem Frythhoff, wo solche Kindter vergraben werdten, usgegraben. Ihr Bulffer aber machen sie wie das Salb, usert das man stath des Kindlinfleisch us dem Beinhaus Bein nemme und darunter thue, undt an stath der Erden Sandt. Dissers Salb undt Bulffer habe sie allzeit gebraucht, wan sie Lüth oldt Vieh habe schedtigen wollen".

Was die Kindergräber betrifft, findet man in der Innerschweiz wiederholt Schutzvorschriften, so zum Beispiel im Visitationsbericht von 1632 für Escholzmatt "Sepultura parvulorum melius munienda et lampadaris ligneum in coemeterio mutandum". Falls die Lage der Kindergräber angegeben wird, was selten geschieht, so handelt es sich meistens um die unmittelbare Umgebung des Beinhauses, ohne dass ein Grund dafür genannt würde. Vielleicht soll die geweihte Kapelle schützend, aber auch segnend und bannend wirken; denn trotz ihrer Unschuld haben die Kinder "ihre Zeit" nicht gelebt, vor allem Pubertierende sind als Wiedergänger gefürchtet, und tote Jungfrauen müssen an Kreuzwegen tanzen. Eine ähnliche ambivalente Haltung finden wir bekanntlich den toten Wöchnerinnen gegenüber. Man zieht ihnen die Schuhe an, damit sie zurückkommen können, um ihr Kind zu pflegen, zugleich aber fürchtet man sie, da sie jemanden aus der Familie "nachzehren" könnten, und sie sind durch die

Dämonen besonders gefährdet, weil sie vor der Aussegnung starben. Sie wurden in der Regel unter der Dachtraufe der Kirche bestattet, damit das niedertröpfelnde, geheiligte Regenwasser sie schützt, bannt und aussengt. Während in den protestantischen Gebieten der Schweiz die Gräber der ungetauften Kinder aus dem gleichen Grund unter der Dachtraufe der Kirche befanden, galten die Ungetauften in den katholischen Regionen als Nichtchristen und kamen auf den ungeweihten Teil des Friedhofs, in Nid- und Obwalden in eine kleine, gemauerte Gruft in einer Ecke. In Rommos habe ich, zwischen Friedhofmauer und Beinhauschor, unauffällig eingeklemmt, eine gemauerte Kiste mit einem kleinen Türchen entdeckt. Der Friedhofgärtner erklärte mir, dass hier heute noch die Frühgeburten hineinkämen. Es scheint, dass die Bevölkerung manchmal das harte krichliche Gebot missachtete. Im Pfarrarchiv von Andermatt stiess ich im Visitationsbericht von 1881 auf die Notiz "dass in der Mitte des Beinhauses bisher allen kirchlichen und snitären Vorschriften zuwider, die Frühgeburten und die ungetauften Kinder begraben wurden. Der Bischof verbietet diesen Missbrauch und verfügt, dass dieselben im nicht geweihten Teil des Friedhofs begraben werden sollen". Aehnliches, nämlich die Bestattung der vor der Aussegnung ihrer Mütter gestorbenen Kinder im Beinhausboden, lässt sich im Kanton Graubünden nachweisen.

Die Sarner Beinhausglocke ^{war} ~~soll~~, wie andere Beinhausglocken auch, zugleich Wetterglocke. ^{gewesen sein} Möglicherweise besteht jedoch nicht eine besondere Beziehung zwischen Unwetter und Beinhaus, sondern zwischen Unwetter und der kleinsten Glocke des Geläuts. Glocken vertreiben Dämonen, und von etlichen Innerschweizer Beinhausglocken ist überliefert, dass sie gegen Gewitter und Hagel, deren Ursache Hexen waren, geläutet wurden. So soll eine Hexe aus dem bernischen Gondiswil den lurnischen Grossdietwilern -typisch wohl für die konfessionellen Spannungen- Hagel geschickt haben. Auf den Rat eines frommen Mannes liess man eine Beinhausglocke giessen und läutete sie gegen das Hagelwetter, worauf die Hexe klagte "Wenn das Beinhausglöggli läutet, die vier Ferli von Ebersecken schreien und die grosse Mohr von Willisau röchelt, kann ich nichts machen." Nach dem Handbuch des deutschen Aberglaubens bezeichnen Schwein, Mohr und Färli Gewitterwolken und Sturmwinde, jedoch hat man in der Innerschweiz die abwehrenden Glocken damit bezeichnet, so die Wetterglocke von Giswil als "St. Antoni Färli", in Bürglen als "St. Johans Sywli", und beide machten die unwetterbringenden Hexen machtlos. Auch in Wolfenschiessen ~~bremste die Beinhausglocke~~ der Klang der Beinhausglocke einen Felsbrocken, den eine Hexe auf das Dorf hinunterwälzen wollte.

Zum Schluss noch einige Wort zu jenen innerschweizerischen Beinhäuser, die

doppeltürige Durchgangskapellen sind, eigentliche Torhäuser zum Friedhof, durch die der offizielle Kirchweg führt. Wir haben gesehen, dass der Kirchenbesucher auf seinem Weg zum Gottesdienst mit der Schädelswand konfrontiert, ~~auf~~^{an} die allgemeine Vergänglichkeit erinnert und zum Gebet für die Armenseelen aufgerufen werden sollte. Ich kann an dieser Stelle nicht auf die besondere rechtliche und magisch-religiöse Bedeutung von Toren, ~~Grenzen~~^{und}, Schwellen ~~singesees~~ und Dachtraufen eingehen. Dem Friedhofstor, dem kritischen Grenzpunkt zwischen sakralem und profanem Bereich, kommt eine spezifische Stellung zu. Bis zum 2. Vatikanum war es allgemein üblich, den Trauerzug beim Friedhofstor nochmals anzuhalten und die Leiche auszusegnen. Die Exorzismen sollten die den Zug begleitenden Dämonen zurückweisen, jedoch auch dem Toten den Rückweg erschweren. Wie wir wiederholt gesehen haben, hat nicht nur Ehrfurcht, sondern auch Furcht das Verhalten gegenüber den Toten bestimmt. Gleich beim Todeseintritt wurden Abwehrmassnahmen ergriffen. Ich erinnere an den Abtransport der Leiche durch ein Fenster, durch ein Leichentor, in Italien "porta del morto" genannt, das nachher wieder vermauert wurde, unter einer beweglichen Schwelle durch, damit der zurückkehrende, gefährlichte Tote ratlos vor der veränderten Situation stehen bleibe. In der Bretagne trug man die Leiche stellenweise durch fliessendes Wasser, damit der Wiedergänger die Spur verliere. Schon Durandus befiehlt im 13. Jh., den Sarg auf dem Weg zum Friedhof mehrmals niederzustellen. Solche Halte befanden sich häufig bei Markungsgrenzen, Kreuzwegen, Brücken, Bildstöcken, etc. In ganz Europa hat ihre Bezeichnung mit ausruhen zu tun: "in via pausatur" bei Durandus, "pocivalo", ~~was~~ rasten, in Jugoslawien, "zer Rastu der Totu" im Walserdorf Rimella, "Grubstein" von ruhen, in Deutschland, "Lychleu" von leuen, ruhen im Kanton Bern, "Lichghirmi", von ghirmen, ausruhen, in den Kantonen Uri, Nid- und Obwalden. Die Erklärung für die Totenrasten differieren: man will den Toten nicht durch eine allzu grosse Eile beleidigen; man will ihm Zeit lassen, Abschied von seiner Heimstätte zu nehmen, darum trägt man ihn, den Kopf gegen sein Haus gewandt, bis zur Totenraste, dann dreht man den Sarg, damit er den Kirchhof, seine neue und letzte Heimat sieht. In Bayern und Oesterreich sind die Totenrasten zum Teil durch doppeltürige Durchgangskapellen gekennzeichnet, die den oben erwähnten Beinhäusern gleichen. Die Leiche wurde niedergestellt und ausgesegnet, damit die bösen Geister, die ausserhalb der Kapelle wieder Macht haben, sich nicht mehr an den Toten heranwagen. Das Drehen des Sarges weist jedoch auch darauf hin, dass es den Toten verwirren sollte, damit er, bei einer allfälligen Rückkehr, wohl den Eingang, aber nicht mehr den Ausgang durch die 2. Türe finden sollte. Unsere doppeltürigen Beinhäuser sind also Friedhofstor und letzte Lichghirmi in einem.

Damit schliesse ich in der Hoffnung, Ihnen , wenigstens bis zu einem gewissen Grad gezeigt zu haben, dass dem Beinhaus nicht nur eine feine praktische Bedeutung -die Aufbewahrung der enthobenen Gebeine- ~~zukommt~~ zukam, sondern dass sich an dieser Stätte auch Heidnisches und Christliches, Kult und Magie, Ehrfurcht und Furcht, Auferstehungshoffnung, Reliquienverehrung und Armenseelenkult durchdrangen.

Arme Seelen und helfende Tote
Eine Studie zum Bedeutungswandel der Legende

Von Mathilde Hain

Im Jahre 1420 begannen die wohlhabenden Bürger der Stadt Bern den Bau des Münsters, das als die reichste Kirche der Spätgotik in der Schweiz angesehen wird¹. Von volkskundlichem Interesse ist der Armenseelen-Altar des Münsters, der sich jetzt im Kunstmuseum Bern befindet. Er war eine Stiftung des Berner Stadtsehreibers Dr. Thüring Fricke, der einem uns unbekanntem Maler den Auftrag gab und auch die Themen der Bilder festlegte. Das Mittelstück des Flügelaltars zeigt die Armen Seelen in der Qual. Die beiden Altarflügel stellen zwei Themen aus der zeitgenössischen Armenseelenlegende dar, auf der Außenseite den „Geistergottesdienst“, auf der Innenseite die „Waffenhilfe der Toten“. Der Altar wurde 1506 aufgestellt.

An Hand der prächtigen Farbtafeln in Hans R. Hahnlosers schon genanntem Werk lassen sich die Darstellungen kurz beschreiben: 1. Der Geistergottesdienst²: Vor dem Tor der ummauerten Stadt öffnet sich der Friedhof mit dem Karner, aus dem die aufgestapelten Totenschädel weiß aufleuchten. Nicht weit davon steht ein Kirchlein, das — obwohl es Nacht ist und alle Türen verschlossen sind — von innen her erhellt ist. Mit eiligen Schritten kommt der Küster den Friedhofsweg daher, in der Hand das Schlüsselbund und die brennende Kerze. Auf seinem Gesicht die Frage: Was spielt sich in der Kirche ab? Der rechte Altarflügel gibt den Blick in die geöffnete Kirche frei, in deren Mitte ein Katafalk mit Leuchtern und Weihwassergefäß steht. An drei Altären lesen Geistliche im schwarzen Ornat die Messe. Schaut man näher zu, so erkennt man, daß es Totengerippe sind, die in priesterlichen Gewändern feierlich zelebrieren. Ihre kleine, betende Gemeinde besteht aus Toten, aus Knochengestalten, die nur notdürftig sich mit weißen Tüchern bedecken. Noch stoigen einige Tote aus den Grabplatten vor der Kirche empor; eine Frau mit aufgelöstem Haar, in dem sich die Würmer der Verwesung winden, zerrt ihren Mann aus dem Grabe. Alle drängen zur Kirche, zum mitternächtlichen Gottesdienst der Toten. Entsetzt wendet sich der Küster ab und will fliehen. Aus einer Grabspalte greift eine dürre Knochenhand heraus und umklammert das Fußgelenk des Küsters. Er muß bleiben.

¹ Vgl. Hans R. Hahnloser, Chorfenster und Altäre des Berner Münsters, Bern-Bümpliz 1950.

² A. a. O. Tafel VII, s. Abb. 1

2. Die Waffenhilfe der Toten³: Zwei kriegerische Szenen spielen sich auf dem Hintergrunde einer befestigten Stadt ab. Auf dem linken Altarflügel ist die Zelte des Belagerers im Halbkreis vor der Stadtmauer aufgebaut. Im Vordergrund reitet eine Schar bewaffneter Ritter, angeführt vom Herzog in kostbarer Rüstung auf weißem Pferd. Sie treffen auf eine Reitergruppe von toten Rittern, deren bleiche Schädel sich wohlwollend dem Herzog zuwenden. Die Panzer der Toten sind teilweise von langen, weißen Grabtüchern bedeckt, die sich von den dunklen Pferden gespenstisch abheben. Die dürren Knochenhände tragen verschiedene Waffen, auch eine Sense. Während der Läufer des Herzogs vor den gespenstischen Reitern zurückschreckt, hört der Herzog dem Führer der Totenschar mit großer Aufmerksamkeit zu. Was die Toten mitzuteilen haben, wird auf dem rechten Altarflügel dargestellt: im Hintergrunde sammeln sich unter einer schwarzen Standarte mit Totenkopf die unübersichtbaren Scharen bewaffneter Toter. Sie sind kampfbereit. Schon stößt eine Vorhut von ihnen auf die wohl ausgerüstete Legion des Herzogs, der voll Vertrauen die Seinen in die Schlacht führen will. Beide Heere wollen gemeinsam die Stadt erobern. Da erscheint der Bote des Feindes und bietet auf den Knien die Unterwerfung an. Der Anblick des furchtbaren Totenheeres hat den Übermut des Feindes gebrochen.

H. R. Hahnloser zieht zur Deutung der Bildtafeln mit Recht die um 1500 weitverbreitete Sammlung des „*Speculum Exemplorum*“⁴ heran, die um 1480 in Niederdeutschland entstand und schon um 1497 fünf Auflagen erlebt hatte. Auch wenn man nicht mit Hahnloser eine unmittelbare Übertragung des Legendentextes ins Bildnerische annimmt, kann man in den Erzählungen des „*Speculum*“, in den Distinktionen III, Nr. 64 und IX, Nr. 184, das Legendematerial vorliegen sehen, das der Maler der Altarbilder künstlerisch gestaltet hat. Beide Erzählungen stehen in einer langen Tradition, auf die hier nur hingewiesen werden kann⁵. Da das „*Speculum exemplorum*“ nur schwer zugänglich ist, seien beide Texte hier (auszugsweise) wiedergegeben.

³ A. a. O. Tafel VIII, s. Abb. 2

⁴ Hagenau 1507.

⁵ Zur Tradition der Erzählung vom „Geistergottesdienst“ s. Bernward Dencke, *Legende und Volkssage. Untersuchungen zur Erzählung vom Geistergottesdienst*, Diss. Frankfurt/Main 1958; zur Erzählung von der „Waffenhilfe der Toten“ vor dem 15. Jh. s. u. a. Exordium magnum Cisterciense VI, 6 — Migne, *Patr. Lat.* 185, 1191; Caes. v. Heisterbach, *Libri Miraculorum II*, hsg. v. Alfons Hilka = *Publ. d. Gesellsch. f. rhein. Gesch. Kde.* XLIII, Bd. III, Bonn 1937, S. 140; Thomas Cantimpranus, *Bonum universale de apibus*, hsg. v. G. Colvenerus, Duaci 1627, II, 53 § 30; *Legenda Aurea*, hsg. v. Rich. Benz, Jena 1925 Bd. II, S. 346.

Dist. III, Nr. 64.

In partibus minoris Britanniae erat aliquando homo secularis . . . Inter cetera vero bona que vel publice vel privatim solo deo testante faciebat, . . . sibi fecerat consuetudinem ut ad ecclesiam vadens vel inde rediens . . . cimiterium transiens pro animabus fidelium ibidem pausantium devotam . . . precem liberaret.

Der Mann starb, nachdem der Diakon Daniel ihm die hl. Wegzehrung gebracht hatte.

Diaconus . . . rediens ubi ostio ecclesie appropinquavit invenit illud apertum quod clausam dimiserat. Undo cum multum obstupisset . . . mox divina virtute in eodem loco defixus est ut se inde movere non posset. Et ecco repente in cimiterio illo audita est vox clamantis et dicentes: Surgite fideles univorsi . . . et exite de tumulis vestris . . . ut convenientes in ecclesia commendemus animam defuncti charissimi nostri et rependamus ei vicem beneficii sui! . . . Ad hanc vocem defuncti copere velociter exsurgoro mortui: factusque est fragor atque tumultus grandis cum egredierentur de tumulis suis. Porro in ecclesia videbantur cerei multi hincinde parietibus affixi, qui eandem basilicam copioso lumine illustrabant.

Cum defuncti illi ingressi fuissent, ceperunt melodia suavi ibi dominum in communi laudare et commendationis officium solomniter decantare . . . Commendatione completa clamatus est denuo ut singuli reverterentur ad loca sua. Quibus egressis de oratione factus est iterum sonitus et collisio tumulorum usque se in eis relocaverunt. Tunc paulatim ceperit deficere luminaria illa qua in ecclesia videbantur; . . . solutus est clericus illo . . . et intrans oratorium reposuit ibi sacramentalia vasa qua secum detulerat . . .

Dist. IX, Nr. 184 (Von der Waffenhilfe der Toten).

Von Eusebius, dem Herzog von Sardinien, wird berichtet:

Erat autem Eusebio summum studium circa defunctos in celebratione missarum et in largitionibus elemosynarum . . . Preterea unam civitatum suarum . . . deo et liberandis fidelium animabus constituit.

Diese Armenseelenstadt hatte ihm sein Feind, der Herzog Ostorgius von Silicien, wegenommen. Eusebius belagerte die Stadt; da nähert sich von dort plurimam nivei exereitus aciem in niveis equis cum niveis vexillorum signis et candida armatura. Eusebius reitot ihnen entgegen und erfährt: Nos enim de familia summi regis sumus et nunc . . . ad bellandum hostem venimus adiutores fidelissimi. Nun wagt Eusebius eine Schlacht gegen die Übermacht des Feindes. Dieser aber bietet beim Anblick des furchtbaren Totenheeres die Übergabe an: statimque Ostorgius . . . sese cum suis omnibus Eusebio subdidit. Die Toten sagen, bevor sie sich zurückziehen: Nos, inquit, sumus defunctorum anime quas tuis beneficiis et elemosynis larga domini donavit indulgentia: quibus iam liberatis a peccati et diaboli captivitate, lucidas mansiones tribuit in eterna requie.

Beide Erzählungen, deren innere Zusammengehörigkeit schon der Berner Armenseelenaltar von 1506 dokumentiert, scheinen mir geeignet, als Grundlage für einige Erwägungen über den Bedeutungswandel der Legende zu dienen. Es erhebt sich zunächst die Frage: Sind es eigentlich Legenden im Vollsinn des Wortes? Daß den weitverbreiteten Erzählungen die Ehre der Altäre zuteil

wurde, bestätigt ihren Legendencharakter für die Zeit um 1500. Der fromme Statuar, der den Altar weithin sichtbar am Letztner des Berner Münsters aufstellen ließ, wollte eine christliche Wahrheit, die seine Frömmigkeit maßgeblich bestimmte, zur allgemeinen Erbauung sinnfällig vor Augen führen. Zugleich sollte der Betrachter, vor allem durch die „Werktagssseite“ des geschlossenen Flügelaltars mit der Darstellung vom Gottesdienst der Toten, zur aktiven Teilnahme am Armenseelenkult angeregt werden. Zwar entsprang der religiöse Gehalt der Altarbilder nicht einem altkirchlichen Dogma, wie es bei den mittelalterlichen Hostien- und Marienlegenden der Fall war; er war vielmehr dem Boden der Volksfrömmigkeit entwachsen, dem mittelalterlichen Armenseelenkult, der schon in der Legendenwelt⁶ um 1200 in Blüte stand, aber erst 1439 auf dem Konzil zu Florenz die kirchliche Billigung fand. In unseren Erzählungen fehlen die großen Gestalten der mittelalterlichen Legende, die Engel und Heiligen. Ihre gottgefügte Stellung in der christlichen Heilshierarchie vermittelte die „mirabilia Dei“ und ließ sie im Legendengeschehen offenbar werden. Anders in den Armenseelenlegenden, in denen nur die beiden untersten Stufen im Ordo der Communio Sanctorum sichtbar werden: die Armenseelen und die Menschen. Die Armenseelenritter des „Speculum Exemplorum“ sind sich ihrer Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Heiligen wohl bewußt; sie versichern, aus der „familia summi regis“ zu sein. Ihre große Macht, die Messe zu feiern und Waffenhilfe zu leisten, läßt sich nicht aus der kirchlichen Lehre ableiten. Hier war der Volksglaube am Werk, der die in Gott Verstorbenen und im Fegefeuer Leidenden mit Machtbefugnissen ausstattete, die die dichtende Volksphantasio zu immer neuen Ausgestaltungen reizten.

Eine Betrachtung über die mittelalterlichen Ausprägungen unserer beiden Legendenstoffe vermog zu zeigen, wie die Legende die Stufen der Seinsordnung zwischen Himmel und Erde herabsteigt. Der Stoff vom Geistergottesdienst geht, wie die Dissertation von Deneke⁷ zeigt, seit den orientalischen Mönchslegenden des 4. Jahrhunderts in zwei Traditionslinien durch das Mittelalter: 1. Engel und Heilige halten in einer irdischen Kirche feierlichen Gottesdienst; 2. abgeschiedene Seelen versammeln sich nachts in der Kirche zu Messen und Gebet. Obwohl die Gleichzeitigkeit beider Überlieferungsformen belegt ist, möchte ich annehmen, daß der Gottesdienst der Himmlischen, die in einer irdischen Kirche den ewigen Kult der Seligen wiederholen, die primäre Vorstellung war. In dieser Primärform ist beispielhaft ausgedrückt, was zur

⁶ Vgl. Caesarius v. Heisterbach, Dialogus miraculorum, hsg. v. J. Strange, Köln 1854, Dist. XII. X

⁷ S. oben Anm. 5

Wesenstruktur der Legende als solcher gehört: das Überirdische, das Ganz-Andere, das Numinose bricht selbstherrlich in die menschliche Welt ein. Der begnadete Mensch erlebt die Begegnung damit zunächst als ein „tremendum“, das aber immer mehr von einem „fascinans“ überhöht wird.

Anders ist das Spannungsverhältnis zwischen fascinans und tremendum in den Erzählungen vom Gottesdienst der Toten. Schon in der Legendensammlung des Gregor von Tours „In gloria Confessorum“ (um 600)⁸ wird deutlich, wie die Zuhörer der psallierenden Toten, obwohl angelockt von der Süßigkeit des Gesanges, vor Schrecken erstarren („attoniti, stupore percussi...“). Das tremendum überwiegt. Nicht anders ist es beim Diakon Daniel in der oben wiedergegebenen Legende aus dem „Speculum Exemplorum“ (um 1480); auch er erschrickt heftig und bleibt wie festgebannt stehen. Der Legendentext fügt hinzu „divina virtute“ und will damit versichern, daß Gott den Diakon zum Zeugen des Mirakels bestellt hat. Der Maler des Berner Armenseelenaltars geht noch weiter und nähert das tremendum dem Grausen an: eine Totenhand hält den Flichenden mit Gewalt fest.

Nicht weniger deutlich ist der Wandel im Spannungsverhältnis von fascinans und tremendum im Traditionsablauf der Erzählung von der Waffenhilfe der Toten aufzuweisen. Ein früher Beleg findet sich in den Libri miraculorum des Caesarius v. Heisterbach⁹: ein Ritter, der auf allen Friedhöfen für die Armen Seelen betete, wird von Feinden verfolgt und flüchtet auf den Friedhof. Et ecce! omnes defuncti surrexerunt de sepulcris cum instrumentis suis, sacerdotes cum stolis suis et milites cum armis suis. Auch hier wird der Feind zum Frieden gezwungen. Der Dialogus des Caesarius kennt aber auch das Motiv von der Waffenhilfe der Heiligen¹⁰. Maria vortritt ihren treuen Verehrer Walter von Birbeck im Turnierkampf und erringt den Sieg für ihn. Schon die frühchristliche Legende enthält zahlreiche Beispiele¹¹, wie Engel und Heilige als Schlachtenhelfer erscheinen. So ist auch hier erwiesen, daß die Heiligen als Schlachtenhelfer den Armen Seelen als Schlachtenhelfern zeitlich und entwicklungsgeschichtlich vorangehen. Für unsere Gedankenführung zum Spannungsverhältnis von fascinans und tremendum bedeutet dies, daß die Legenden von der himmlischen Waffenhilfe weit mehr zum Erlebnisbereich des Wundervollen, des fascinans, gehören. Damit läßt sich in der durch die Jahrhunderte

⁸ In: Monumenta German. histor., Ser. rer. Merov. I, S. 744ff.

⁹ Hsg. v. A. Hilka (s. Anm. 5), S. 221.

¹⁰ Dialogus, Dist. VII, c. 38.

¹¹ S. Heintz, Günter, Psychologie der Legende, Freiburg 1949, S. 156ff.

von der Tradition der beiden hier behandelten Legendentexte ein deutliches Gefühl von fascinans zum tremendum aufzeigen. Die Erlebnisweisen des Numinosen wandeln sich; die religiösen Kräfte zum Erleben des Heiligen, worauf der ursprüngliche Sinn der Legende gerichtet war, sind am Ende des Mittelalters erschöpft.

Die beiden Legendendarstellungen des Armenseelenaltars im spätmittelalterlichen Bern verdeutlichen diese Gedankengänge. Durch ausführliche Berichte in der Berner Chronik von Anshelm¹² lassen sich Aufnahme und Auswirkung der gemalten Legenden verfolgen. Obwohl die Chronik erst 1529 vom Standpunkt des aufgeklärten Humanisten geschrieben wurde, gibt sie die frömmigkeitsgeschichtliche Situation von 1506 genau wieder. Zwischen Dominikanern und Franziskanern entstand ein erbitterter Kanzelstreit um die messelesenden Toten des Altarbildes. Da nach streng kirchlicher Lehre ein verdienstliches Tun nach dem Tode unmöglich ist, verwarfen die Franziskaner diese Darstellung, während die Dominikaner den Volksglauben teilten. Beiden aber waren die Toten als Schlachtenhelfer nicht problematisch. Auch innerhalb der Stadtbewölkerung bildeten sich zwei Parteien für und wider das umstrittene Altarbild. Der Rat der Stadt glaubte den Streit beilegen zu können, indem er die messelesenden Totengerippe im Jahre 1509 „in lebendiger Pfaffen Gestalt“ übermalen ließ. Inzwischen hatte sich die visionäre Phantasie des Dominikanernovizen Jetzer¹³ an den Bildern so entzündet, daß die religiöse Erregung die ganze Stadt ergriff und vier Dominikaner in einen Prozeß verwickelt wurden, der sie auf den Scheiterhaufen brachte. Vom volkskundlichen Blickpunkt aus wird hier die Zwiespältigkeit im Legendenglauben der Zeit sichtbar: während der Kreis um den Stifter des Armenseelenaltars in der traditionellen Volksfrömmigkeit verharrte, zeigten weite Kreise der weltoffenen Stadt Bern schon eine kritische Haltung inmitten ihrer Legendengläubigkeit. Das alles kennzeichnet eine Situation des Umbruchs, der schon vor der Reformation einsetzte.

Auch nach der Reformation leben unsere beiden Armenseelenlegenden in breiten Volksschichten fort. Haben sie sich der veränderten Zeit angepaßt? Als Quelle für die Erzählung vom Geistergottesdienst bietet sich uns die Chronik des Wittenberger Magisters Enoch Widmann¹⁴ (gest. 1615), der die

¹² S. Hahnloser a.a.O. S. 44ff.

¹³ Ebd. S. 45.

¹⁴ Chronik der Stadt Hof, hsg. v. Ch. Meyer, Quellen zur Geschichte der Stadt Hof, 1896.

historischen Ereignisse in seiner Vaterstadt Hof bis zum Jahre 1601 aufzueich-
note. Er berichtet von einem Ereignis, das sich anno 1516 auf dem Kirchhof
der Lorenzkirche zugetragen hat:

Als ein andechtige alte fromme matron ihrer gewohnheit nach eins mahls frue morgens
vor tags hinaus gen s. Lorentz in die ongelmess gehen wollen, in moingung, es sei rechte
zeit, und umb mitternacht fur das ober thor kombt, findet sie dasselbe offen und gehet
also hinaus in die kirchen, do sie dann einen alten unbekannton pfaffen die mess vor dem
altar verrichten sihet; vil leut, mehrers teils unbekannte, sitzen hin und wieder in den
stuolen zu beden seiten auch eins teils ohne köpf, und unter denselben etliche, die unlangst
gestorben waren, die sie in ihrem loben wol gekant hatte. Das Weib setzet sich mit grosser
furcht und schrecken in der stuel einen, und weil sie nichts dann verstorbene leut sihet,
bekannte und unbekannte, vermeinet, es weren der verstorbenen seelen, auch nicht weiss,
ob sie wieder aus der kirchen gehet oder drinnen bleiben sollen, weil sie vil zu frue kommen
war, ihr auch haut und haar gen borg gestanden. Da gehet ein aus dem haufen, welche bei
loben (wie sie meinte) ihr gevattorin gewesen und vor dreien wochen gestorben, . . . hin
zu ihr, zupft sie bei der kurssen, bout ihr ein guten morgen und spricht: . . . ich bitt euch
umb gottes und seiner lieben mutter willen, habt eben acht auf mich, wann der priester
wandelt oder consecrirt, so lauft weil ihr laufen könnt und seht euch nur nicht umb, es
kostet euch sonst ewor leben. Darauf sie . . . aus der kirchen geeilet, so sehr sie gekunnt,
und hat hinder ihr ein gewaltig geprasel, als wann die ganze kirch einfiel, gehört, ist ihr
auch alles gespenst aus der kirchen nachgelaufen und hat sie noch auf dem kirchhof
erwischt, ihr auch die kurssen (wie die weiber damals getragen) vom hals gerissen . . . ist
zu haus gangen und am leben unbeschädigt blieben, obwol sie wegen des eingenommenen
schreckens 2 tag zu beth hat liegen müssen . . .

Der Chronist, der uns diese „wunderbarliche, doch wahrhaftige geschicht“
berichtet, stellt die Toten in einen andern Bezug als die mittelalterlichen
Legendenerzähler. Sie lassen nichts mehr von ihrer Zugehörigkeit zur „familia
Dei“ erkennen; ja, die Communio Sanctorum, die in den oben behandelten
Legenden ein freundschaftliches Mit- und Füreinander zwischen Armenseelen
und frommen Menschen ermöglichte, ist hier in direkte Feindschaft umge-
schlagen: die dämonisierten Toten, in den Zustand elementarer Geister
zurückgefallen, stürzen sich als Nachzehrer auf den einsamen Menschen, um ihn
in ihren Kreis zu ziehen. Der mitternächtige Gottesdienst ist zum unbedeutenden
Requisit geworden. Der Hauptakzent der Erzählung liegt auf dem Grausigen,
wobei die numinose Kraft des tremendum längst geschwunden und einem heil-
losen, den Menschen zerstörenden Schrecken gewichen ist. Das widerspricht der
inneren Wesensart der Legende, die auf Erbauung (ad aedificationem) und imita-
tio angelegt war. Das agens der Handlung ist nicht mehr das Geschehen von oben,
die mirabilia Dei. Der Mensch und sein Erlebnis stehen vielmehr im Mittelpunkt;
eine detaillierte Schilderung hält alle Phasen und Nuancen des Erlebens fest.

Der Glaube an die „mirabilia Dei“ hat sich gewandelt in den Glauben an
das „Wunderbarliche“, das in den Nachtseiten der Natur erfahren wird.
Damit sind wir in der Welt der Sago, in der dämonische Kräfte den Ausblick
auf ein metaphysisch geordnetes Weltbild verstellen.

Die Überlieferung von der Waffenhilfe der Toten hält sich noch einige Jahr-
hunderte in der Exempelliteratur; aus dem Speculum Exemplorum von 1480
geht sie 1603 in das erweiterte „Magnum Speculum Exemplorum“¹⁵ des
Jesuiten Johannes Major von Douai über, der der alten Sammlung noch
160 neue Exempla einfügte. Die große Verbreitung des Werkes bezeugen seine
siebzehn Auflagen, die letzte erschien 1718. Daneben muß noch eine andere
uns unbekannte literarische Überlieferung wirksam gewesen sein, die uns in dem
Predigtwerk des Geiler von Kaisersberg begegnet. Der Straßburger
Münsterprediger hielt in der Fastenzeit des Jahres 1508 einen Zyklus von
Predigten, denen er den Titel „Die Emeis“¹⁶ gab. Die uns vorliegende
gedruckte Predigtsammlung, die auf einer Nachschrift des Barfüßers
Johannes Pauli beruht, legt in ihrer verkürzten, zusammengedrängten Form
großen Wert auf die Exempla. Dennoch vermischen wir gerade hier die lebendig-
ausführliche Darstellung durch den großen Prediger. Die Exempla wahren im
Stofflichen die überlieferten Motive, bieten aber wenig für eine sprachliche
Interpretation. Geiler bezieht sich ausdrücklich auf eine schriftliche Quelle:
„als wir lesen von ein ritter . . .“ Er ordnet die Erzählung in sein Predigtthema
„von dem wütischen heer“ ein, das die Herkunft der nächtlich umfahrenden
Geister behandelt. Es können Engel, böse Geister oder Arme Seelen sein, die
den Menschen erscheinen. Der Text des Exempels lautet¹⁷:

. . . so kummet es von den seelen in dem fogfeuer, die etwan erscheinen in einer seel das sie
hilff bogenen von den lebendigen als wir vil exempel des hond (haben) — etwan so er-
scheinen sie zu beschirmen ire diener vor iren feigenden (Feinden) / Als wir lesen von ein
ritter der den seelen dient wen er vbor ein kirchoff gieng / so betot er ein pater noster vnd
befall die seelen got dem herron. Es sieget sich das seine feigent vff ein mal vff in wartoten
vnd wolten in zetodt hon geschlagen / er wardt gowarnet das er sie flohe / sie ilten im
nach / Es begab sich das er vbor ein kirchoff fliehen müst / da gedacht er an sein gwonheit
ob er das pater noster beten wolt oder nit vnd gedach du wilt ee storben den du deine
gewohnheit vnder wagen lon (lassen) wilt / vnd bottet. Da die feigent vff den kirchoff
trotten wolten. Da sahen sie vil goharnischet laut da ston / da orschrakon sie so vbel das
sie hinweg fluhon also ward der ritter behüt von den seelen.

¹⁵ Köln 1611.
¹⁶ Straßburg 1516.
¹⁷ A. a. O. S. 39a.

Geiler:

Die Aufnahme der Erzählung in den Rahmen der Predigt zeigt, daß Prediger und Zuhörer ihr vollen Glauben schenkten, ohne den die Funktion des Exempels nicht möglich ist. Zwar hat Geilers Predigtsammlung die Eigenart, daß der Volksglaube sehr zu Worte kommt, den der Theologe keineswegs immer teilt. Es heißt des öfteren, „also redt der gemein man darvon“; dann aber setzt der Prediger mit einer kritischen Betrachtung ein und versucht zuweilen, die volkstümlichen Glaubensvorstellungen auf natürliche Weise zu erklären (z. B. die nachtfahrenden Weiber S. 37a, oder die Werwölfe S. 41 ff.). Mehr Überzeugungskraft traut der Prediger seinen Exempla zu, die er aus religiösen Quellen schöpft. Sie dienen dazu, eine Glaubenswahrheit zu illustrieren. So leuchten in dem kurzen Exempel zwei Wahrheiten des Armenseelenglaubens auf: da die Verstorbenen für sich nichts mehr wirken können, „sie hilf begeren von den lebendigen“; anderseits kommen die Armen Seelen denen zu Hilfe, die mit Gebet und frommen Werken ihrer gedacht haben. In diesem wechselseitigen Geben und Nehmen wirkt sich die *Communio Sanctorum* aus, die den Legendencharakter unserer Erzählung verbürgt.

Auch in der bildlichen Überlieferung, der vor allem Philipp Maria Halm¹⁸ nachgegangen ist, hält sich unser Motiv im religiösen Bereich der Legende. Schon vor den Bildtafeln des Armenseelenaftars im Berner Münster ist die Darstellung von der Waffenhilfe der Toten an Schweizer Friedhöfen und Beinhäusern anzutreffen¹⁹. Im 16. und 17. Jahrhundert lassen sich Darstellungen an bayerischen Klöstern und Totenkapellen nachweisen. Die großen Altarbilder im Dom zu Kolberg (1492) und in der Marienkirche zu Frankfurt a. O. (um 1520)²⁰ geben einen Hinweis auf die weite Verbreitung der Legende in vor-reformatorischer Zeit. Die detaillierte Ausstattung der Totengerippe mit den handwerklichen Geräten ihres irdischen Berufes, die an den oben genannten Altarbildern auffällt, ist schon im Legendentext des Caesarius von Heisterbach angelegt²¹ („omnes defuncti surrexerunt . . . cum instrumentis suis“). Sie zeigt sich dann in den Schweizer Darstellungen und auch in den bayerischen Votivbildern des 18. Jahrhunderts²², die als letzte Ausläufer des Legendemotivs von der Waffenhilfe der Toten zu werten sind. Hier sind die Armen

¹⁸ Ph. M. Halm, Altbayerische Totendarstellungen, in: Münch. Jahrb. d. bild. Kunst IV, 1909, S. 143 ff.; Ders., Ikonographische Studien zum Armenseelenskultus, ebd. XII, 1921/22, S. 1 ff.; Ders., „Armenseelen“, in: Reallexikon z. dt. Kunstgeschichte, Bd. I, 1937.

¹⁹ H. R. Hahnloser a. a. O. S. 43.

²⁰ Vgl. Hans Buchheit, Beiträge zum Armenseelenskultus, Bayr. Heimatschutz 30, 1934, S. 70f.

²¹ Libri miraculorum, hsg. v. A. Hilka (s. Anm. 5), Bd. III, S. 221.

²² S. Abb. 3: Bayer. Votivbild aus dem 18. Jh. (Bayer. Nat. Mus. München). Desgl. s. Lenz Kriss-Reitenbeck, Das Votivbild, München 1958, S. 150f., Anm. 56.

Seelen auf die Stufe der Heiligen gestellt. Auch sie haben als überirdische Helfer Anspruch auf ein Ex-Voto. Die unserer Legende von Anfang an inwohnende Funktion, auf Gebet und fromme Werke der Gläubigen einzuwirken, hat im Votivbild einen vielsagenden, sinnfälligen Ausdruck gefunden. Dies war nach dem 16. Jahrhundert nur in katholischen Landschaften möglich, die von der Ablehnung des Armenseelenskultes durch die Reformation unberührt geblieben waren.

Was hat der protestantische Volksglaube mit dem Motiv von der Waffenhilfe der Toten angefangen? Die dürftige Überlieferung ist gewiß nicht zufällig. Als Schwundstufe unserer Legende kann die knappe Erzählung angesehen werden, die die Brüder Grimm aus der Otmarischen Sammlung von 1800 in ihre „Deutschen Sagen“ aufgenommen haben. Der Text lautet²³:

Wehrstedt, ein Dorf nahe bei Halberstadt, hat nach der Sage seinen Namen davon erhalten, daß bei einem gefährlichen Überfall fremder Heiden, da die Landesbewohner der Übermacht schon unterlagen, die Toten aus den Gräbern aufstanden, diese Unholde tapfer abwehrten und so ihre Kinder retteten.

Aus unserer Legende ist eine ätiologische Sage geworden, die den Ortsnamen erklärt und auf jeden religiös-überirdischen Bezug verzichtet. An Stelle der *Communio Sanctorum*, die Lebende und Tote im gottgesetzten Ordo verbindet, ist die rein menschliche Bindung von Eltern und Kindern getreten.

Die Erzählung vom Gottesdienst der Toten erscheint in auffallend zahlreichen Beispielen in den Sagensammlungen des 19. und 20. Jahrhunderts²⁴. Das besagt, daß dieser Stoff jahrhundertlang überwiegend in der mündlichen Tradition lebte. So verwundert es nicht, daß die alte Legende in vielen Varianten vorkommt und daß sie mit andern Motiven aus dem Totenglauben zahlreiche Kombinationen eingegangen ist. Alle Erzählungen stimmen jedoch darin überein, daß eine Begegnung mit den Toten beim Gottesdienst gefährlich ist. Selbst in katholischen Landschaften, die viele legendäre Züge unserer Erzählung bewahrt haben²⁵, ist die ursprüngliche Substanz der Legende verlorongegangen. Es bedeutet nur eine äußere Anpassung an das Milieu, wenn in protestantischen Gegenden der messelesende Priester durch einen Prediger ersetzt wird²⁶. In das alte Legendenschema ist im Laufe der Jahrhunderte

²³ Jac. u. Wilh. Grimm, Deutsche Sagen, 4. Aufl., Berlin 1905, Nr. 327.

²⁴ Vgl. Deneke a. a. O.

²⁵ Vgl. Georg Graber, Sagen und Märchen aus Kärnten, Graz 1944, S. 38; ferner: Rich. Beitzl, Im Sagenwald. Neue Sagen aus Vorarlberg, 1953, Nr. 333.

²⁶ Vgl. Karl Bartsch, Sagen, Märchen und Gebräuche aus Mecklenburg, Wien 1879, Nr. 498.

immer mehr der zeitlos-primitive Volksglaube eingedrungen mit den Gestalten des Wiedergängers, der Versäumtes nachholen muß, des Nachzehrers und Vampyrs, der alles Lebendige ins Totenreich hinabzieht. Damit ist die innere Umwandlung der Legende vollzogen; ihre Bedeutung und ihre Funktion haben sich geändert. Man kann eine derart gewandelte Erzählung, die mehr mit einem Grausen als einem numinosen tremendum erlebt wird, nur als Sage bezeichnen.

Zum Abschluß sei hier eine badische Sage (von 1851) angeführt, die als Schwundstufe in der Traditionsreihe der Legende vom Gottesdienst der Toten zu werten ist:

Zwei Rheinwächter sahen einmal die Grüninger Kapelle noch spät nachts hell erleuchtet. Da ließ sich der eine vom andern zu dem einen Fenster hinaufheben und sah hinein; aber sofort verlangte er wieder hinab. Auf die Frage, was er in der Kapelle gesehen habe, antwortete er nur: „Schau selbst!“ — und am dritten Tage war er eine Leiche²⁷.

²⁷ B. Baader, Volkssagen aus dem Lande Baden, Karlsruhe 1851, Bd. II, Nr. 43

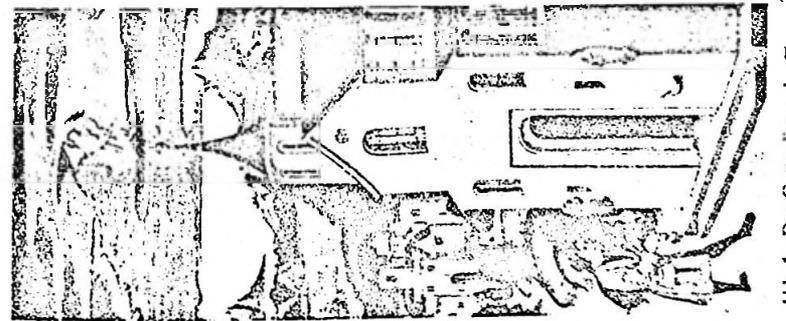


Abb. 1: Der Gottesdienst der Toten Außenseiten der Flügel vom Armenstuhlmaler des Berner Münsters

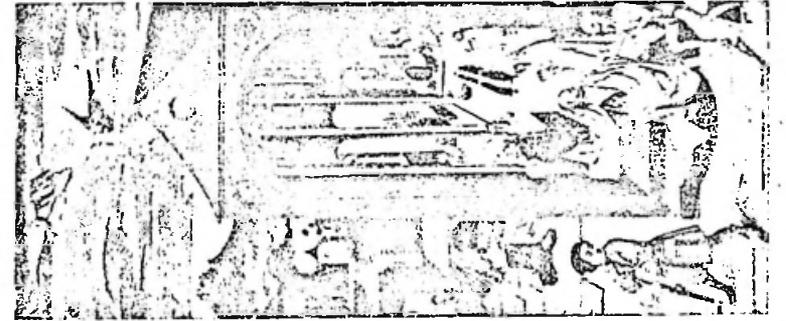


Abb. 2: Die Waffenhilfe der Toten Innenseiten der Flügel vom Armenstuhlmaler des Berner Münsters



Abb. 2: Die Waffenhilfe der Toten Innenseiten der Flügel vom Armenstuhlmaler des Berner Münsters



Abb. 2: Die Waffenhilfe der Toten Innenseiten der Flügel vom Armenstuhlmaler des Berner Münsters

Katholische Horn, ohne Seele und heilige Tote.

Rheinisches Jahrbuch für Volkskunde, 9. Jg. Bonn 1958.

DIE SAGE VON DANKBAREN TOTEN IM BEINHAUS ST. MICHAEL *Von Paul Styger.*



UF dem alten Friedhof in Zug wurde im Jahre 1513 ein Beinhaus erstellt und dem Seelenführer St. Michael geweiht.*) Der Bau dürfte 1516 vollendet gewesen sein, wie zwei Jahrzahlen in gotischer Minuskelschrift an der Decke beweisen. Die eine steht am Ende des Spruchbandes und lautet: ann. Domm. 1516. Die andere erwähnt zugleich den Künstler der prachtvollen Holzschnitzerei: Do man zahlt nach der Geburt Christi m. ccccc. XVI. iar. do ward dis werch gemacht von mir hanc wincler. HW.

Von ehemaligen Wandgemälden des Beinhauses sind nur noch klägliche Spuren sichtbar: an der Hauptwand über dem Altar die Oelbergsszene neben der Kreuzabnahme, dann in der Mitte der rechten Längswand ein abgekürztes Weltgericht und darunter eine Kreuzigungsgruppe. Die Jahrzahl 1547 am Ende der Inschrift stimmt mit dem deutlichen Renaissancecharakter der Bilder überein. Zwischen diesen Gemälden kommt aber vorn an der rechten Seite, 3 m hoch und 2,80 m breit, ebenfalls stark verblaßt, eine Darstellung mit allen Zeichen des spätgotischen Stiles zum Vorschein, welche noch aus der ersten Zeit der ehrwürdigen Totenkapelle stammt und wegen ihres rätselhaften Gegenstandes eine besondere Aufmerksamkeit verdient. Lange Zeit war die Mauertempera unter eigener Tünche verborgen, die wahrscheinlich in den achziger Jahren des vorigen Jahrhunderts verordnet wurde, bis sie durch Waschen und Kratzen schwer beschädigt wieder unter dem Verputz hervorkam. (Abb. 1 und 2.)

Was bei sorgfältiger Prüfung des Freskos noch zu sehen ist, macht gerade soviel aus, um den Inhalt der Darstellung, wenigstens der Hauptsache nach zu erkennen. Inmitten eines Friedhofes steht ein gotisches Kirchlein. Den offenen Gräbern entsteigen schreckliche Totengerippe, die mit drohender Gebärde allerlei Handwerkszeug, wie Sensen, Pickel, Schaufeln, Hämmer, Zangen, Hauen und Flegel schwingen. Aus dem Portal der Kapelle tritt eine Schar Knochenmänner, unter Führung eines Bäckermeisters mit der Schubstange. Zwei grausige Gerippe haben im Satz, mit erhobenen Instrumenten die Friedhofmauer erreicht und verteidigen das Tor gegen speerbewaffnete Krieger, deren Pferde draußen an Bäume gebunden stehen. Es scheint, daß diese bösen Ritter einen Ueberfall im Schilde führen. Der Bedrohte aber kniet vor dem Fenster des Beinhauses und fleht die Toten um ihre Hilfe an, die ihm denn auch wunderbarerweise zuteil wird. Soweit vermag die Auslegung dem Bilde selbst gerecht zu werden. Ehemals waren die Betrachter schon besser daran, denn sie konnten die

*) Vergl. A. Nüscheler, Die Gotteshäuser der Schweiz, Geschichtsfreund XL, 1885, S. 66.

~~Beinhaus~~

St. Michael, Zug 1516

Beinhaus St. Anna, Friedhof Brat 1507

St. Jakob an der Brat

beigelegten Erklärungen von den drei großen, jetzt vollständig verblaßten Spruchbändern ablesen. Heute sind wir auf den überlieferten Sagentext und die seltenen Repliken angewiesen.

Alte Leute mögen vielleicht die Erzählung in dieser oder jener Form gehört haben, wonach die dankbaren Toten einem bedrängten Mann zu Hilfe kamen, der nie den Friedhof betreten hatte, ohne für die Armen Seelen zu beten. Dies ist zweifellos der Grundgedanke der schönen Legende, welche vielerorts, auch in weit entfernten Gegenden, noch im Volke lebt.

Ein wichtiger Grundsatz der Sagenforschung heißt, daß die Uebereinstimmung der Motive auf Wanderung hindeute. Ebenso begreiflich ist die Erfahrungstatsache, daß der Sagenstoff durch das Weitererzählen, auch nach dem schriftlichen Fixieren, unvermeidliche Abänderungen, Verstümmelungen, Mißverständnisse und geflissentliche Verdrehungen, nicht zuletzt infolge örtlicher Anwendungen durchzumachen habe. Sagen sind scheinbar seßhafte Wesen; nur fehlt in ihrem Reisepaß selten ein Wirrwar von Grenzen und Ländern, dafür aber das wichtigste, nämlich Geburtsort, Datum und Signalement. So kommt es, daß auch in unserm Falle nicht eine der bekannten Versionen bis in die Einzelheiten mit der bildhaften Wiedergabe übereinstimmt.

In der Urschweiz wissen die Alten noch von einem braven Burschen zu erzählen, der auf Freiersfüßen stand, oder wie der Volksmund sich ausdrückt »zu Licht«, »zu Dorf«, »zu Stubeten« ging. Sein Weg führte ihn allabendlich über den Friedhof, wobei er es nie unterließ, zum Trost der Armen Seelen ein Vaterunser zu beten. In einer Nacht lauerten mutwillige Nachtbuben hinter der Kirchhofmauer, mit der Absicht, den arglosen Jüngling weidlich zu verprügeln. Das ließen die Toten aber nicht zu, sondern stiegen aus ihren Gräbern und verjagten die Angreifer.

Felix Donat Kyd, der Postmeister in Brunnen (+ 1864), dessen 23 Bände im Schwyzer Kantonsarchiv wertvolle Volksüberlieferungen enthalten, bringt diese Sage in etwas anderer Fassung. Darnach soll ein »Kiltgänger« auf dem Friedhof von Ingenbohl nach dem üblichen Gebet für die »schamroten Seelen« (Hingerichtete) fröhlich jauchzend seines Weges gezogen sein. Der Pfarrer mochte den Ruhestörer nicht leiden und der Sigrist mußte dem Nachtbuben das Handwerk legen. Zur gewohnten Stunde stellte sich anderntags der Jodler ein; aber dem Aufpasser verging der Mut, als er sah, wie jener von zwei riesengroßen Männern begleitet wurde. Am folgenden Abend nahm der Sigrist vier Gehilfen mit. Da erschien der ahnungslose Kiltgänger mit einer verstärkten Wache von sechs Mann, die rote Streifen um den Hals hatten. Der Sigrist versuchte es zum drittenmal und nahm acht Begleiter mit. Die kamen aber nur mit dem Schrecken davon, als sie den Burschen inmitten einer Schar Männer erblickten, welche ihre abgeschlagenen Köpfe auf den Händen trugen. Der Pfarrer, der solches vernahm, wollte wissen, wer das Geleite gab. Doch der Gefragte wußte nichts anderes,

als daß er jedesmal für die Seelenruhe der Verstorbenen auf dem Friedhof gebetet hatte.*)

Im niederländischen Sagenkreise ist eine leicht abgeänderte Fassung vorhanden, wonach ein frommer Böttchermeister zu Löwen die Gewohnheit hatte jeden Abend

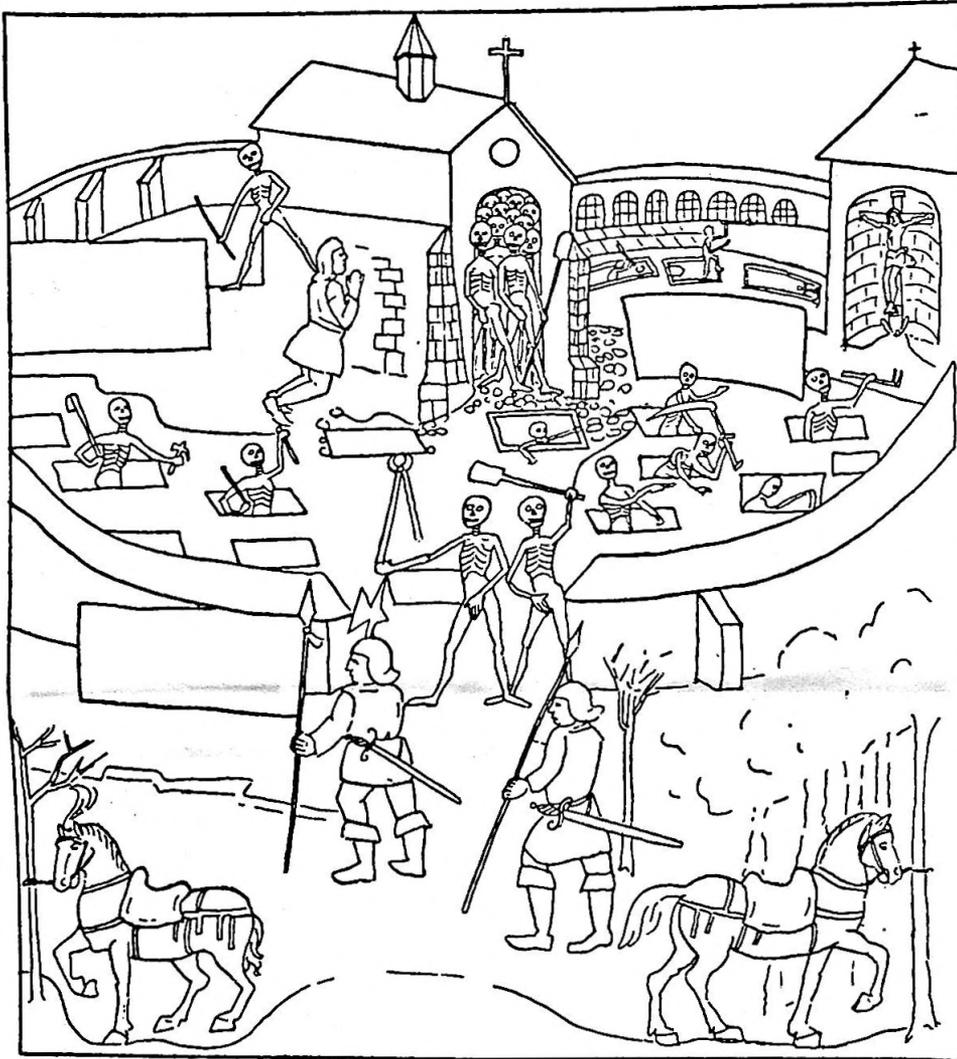


Abb. 2

auf dem Friedhof bei der St. Quintinuskirche für die Armen Seelen zu beten. Eines Samstags, als ihm viel Geld eingelaufen war, wollten ihn die Räuber überfallen. Kaum hatten sie Hand angelegt, als ein schreckliches Gerassel auf dem Friedhof entstand. Es waren die Toten, der eine mit einem Bein, der andere mit einem Arm, der dritte

*) Vergl. A. Lütolf, Sagen, Bräuche, Legenden aus den fünf Orten, Luzern, 1862 Nr. 80. Aehnlich lautet eine Erzählung aus Quinto im Kanton Tessin. Aufzeichnung von Spitalpfarrer J. Müller, Altdorf in Schweizer Volkskunde 1914, Heft 10/12, S. 93; H. Herzog, Schweizergesagen 1887 Nr. 162 verzeichnet eine solche Version für Bellinzona.

mit einem Stück Sarg in den Händen, die auf die Bösewichte eindrangten und sie jämmerlich verprügelten. Als der Magistrat der Stadt Löwen die Geschichte vernahm, ließ er sie auf Holztafeln malen und an der Kirchenmauer anbringen. ¹⁾

Eine Wallisersage behandelt das ähnliche Thema der »unsichtbaren Leibwache«; Jährlich besuchte ein reicher Händler auf dem Wege zum Viehmarkt seinen Freund, dem er einmal verriet, viel Geld mitgenommen zu haben, ohne Absicht etwas zu kaufen. Da begab sich der vermeintliche Freund mit der Büchse in einen Hinterhalt. Aber den Viehhändler begleiteten auf der Heimkehr vier Soldaten, die den Mord nicht zuließen. Es waren verstorbene Kriegskameraden, welche sich für die gestifteten Messen dankbar zeigten. ²⁾

Starke Wandlungen kommen auch in einer Reihe von Versionen vor, welche von der Abwehr kriegerischer Horden handeln. So wird in Solothurn vom Einfall der Magyaren im Jahre 954 erzählt, daß den Bürgern, welche sich kämpfend auf den Friedhof zurückgezogen hatten, nach Mitternacht die Toten aus den Gräbern zu Hilfe kamen und den Feind in die Flucht schlugen.

Keine von allen diesen Varianten trifft genau auf unser Bild zu, so daß der eigentliche Text mit seiner örtlichen Färbung wohl als verloren zu betrachten ist. Am nächsten kommt der Darstellung wahrscheinlich noch die Form der Sage, wie sie in dem Werke von Unholden, Hexen, Gespenstern des Straßburger Predigers Johann Geiler von Kaisersberg unter dem Titel die Emeis (Ameise) vom Herausgeber Joh. Pauli aus dem Jahre 1516 verbürgt ist. Ein Ritter, der nie über den Friedhof ging, ohne für die Toten zu beten, habe einmal auf der Flucht vor den Feinden bei den Grabstätten Hilfe gesucht. Plötzlich seien die Verstorbenen in Harnisch und Waffen auferstanden, um die Angreifer zu verjagen. Daraus mag im Elsass die Legende von den dankbaren Ahnen, die dem bedrängten Burgherren zu Hilfe kamen, entstanden sein. ³⁾

Unter der Bezeichnung »die dankbaren Toten« ist noch ein anderes Märchen im Umlauf, das sogar im fernen Indien, in Armenien, im Kaukasus ebenso verbreitet ist wie in westlichen Ländern. Der Grundgedanke dreht sich um das ehrliche Begräbnis eines unbeerdigten Toten, der sich dafür dankbar erweist ⁴⁾. Allein diese Wendung gehört einem besondern Ringe an, der mit unserer Gruppe weder dem Ursprung noch dem Sinne nach etwas zu tun hat.

¹⁾ J. Wolf, Niederländische Sagen, Leipzig 1843 Nr. 318. Vergl. die Anmerkung S. 697, wo der Sammler auf verwandte, sogar spanische Sagen aufmerksam macht.

²⁾ J. Jegerlehner, Sagen und Märchen aus dem Unterwallis. Schriften der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde, Basel 1909, S. 78; Aehnliches wird vom Wassnerwald in Uri berichtet von J. Müller, Schweiz. Volkskunde 1914, Heft 10/12, S. 93. Vergl. J. Zingerle, Sagen aus Tirol, Innsbruck 1891, Nr. 480.

³⁾ S. A. Stöber, Die Sagen des Elsaßes, St. Gallen 1852, S. 152.

⁴⁾ Vergl. K. Simrock, Der gute Gerhard und die dankbaren Toten, ein Beitrag zur deutschen Mythologie und Sagenkunde, Bonn 1856; Adeline Ritterhaus, Die neuisländischen Volksmärchen, ein Beitrag zur vergleichenden Märchenforschung, Halle a. S. 1902, S. 232.

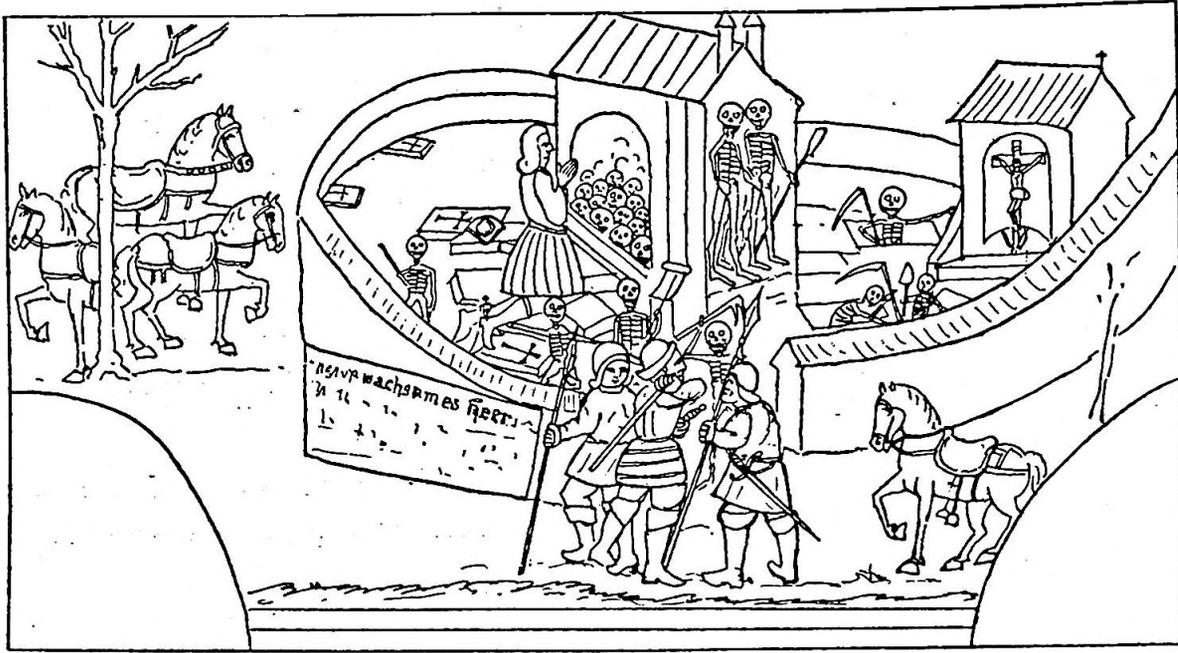


Abb. 3.

St. Anna, Baar

Wie der Wortlaut der Sage im Volksmunde und in den geschriebenen Texten nur beschränkte Uebereinstimmung aufweist, so zeigt natürlich auch der bildhafte Niederschlag in den zwar seltenen Beispielen ganz beträchtliche Varianten. Der Zufall hat es aber doch zustande gebracht, daß vom Zuger Bilde fast gleichzeitig und in unmittelbarer Nähe eine Wiederholung, ja möglicherweise dessen Vorlage auf uns gekommen ist. Das Beinhaus St. Anna auf dem Friedhof von Baar, das im Jahre 1507 geweiht wurde*) zeigt an der linken Außenwand genau die nämliche Komposition, nur etwas kleiner: 2 m hoch, 3,70 m breit. (Abb. 3.) Zwar hat die vollständige Uebermalung, etwa um die Mitte des 18. Jahrhunderts viele Einzelheiten entstellt, aber die gleiche Anordnung der Figuren spricht deutlich nicht bloß für die übereinstimmende Version des Inhalts, sondern für ein Abhängigkeitsverhältnis der beiden Bilder. Man erkennt den bedrohten Ritter im braunen Wams, mit Stiefeln und Sporen vor den Totenschädeln eines Beinhauses knieend, und sieht wie sich auf dem Friedhofe die Gräber öffnen und die Skelette mit erhobenen Instrumenten gegen drei bewaffnete Angreifer vor den Toren zu Felde ziehen. Links stehen drei Pferde unter Bäumen, während rechts ein viertes auf seinen Herrn wartet. Wenige Buchstaben des verblaßten Spruchbandes an der Kirchhofmauer ergeben den bezeichnenden Text: . . . *wachsam es Heer* . . . in der ersten Zeile, womit allerdings nur ein ganz geringer Teil der Sage aufgeklärt ist. Spuren von grellroten Tönen, die an mehreren Stellen durchscheinen und nicht

*) S. A. Nüscheler, Die Gotteshäuser der Schweiz, Geschichtsfreund 40, S. 45.

genau mit der Uebermalung zusammentreffen, z. B. bei den Füßen des Beters, gehören dem Originalfresko an. ¹⁾)

Gleichfalls aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts stammt eine Darstellung der dankbaren Toten im Beinhaus zu Muttentz. (Abb. 4.) ²⁾) Die Sage scheint nicht wesentlich von der Auffassung des Zuger Bildes abzuweichen, obwohl die Komposition andere Formen zeigt: Ein Ritter im Harnisch ist vom Pferd gestiegen und kniet betend auf dem Friedhof. Von zwei Seiten bedrängt ihn eine Schar Feinde auf Rossen, Pfeile von der Armbrust schießend und Lanzen schwingend. Im kleinen Beinhaus und hinter der Kirche hat sich ein Zug von Totengerippen, mit Sensen, Gabeln, Rechen und anderen Geräten bewaffnet, gegen die Feinde in Bewegung gesetzt. ³⁾)

Eine solche Wandmalerei befand sich auch in der abgebrochenen Kirche von St. Jakob an der Birs, die offenbar in einem Zusammenhang mit den verwandten Elsässer Sagen stand.

Merkwürdiger Weise findet sich die nämliche Darstellung in ähnlicher Gestalt noch in Frankfurt an der Oder, auf dem Märtyrerchore der Marienkirche. Weitere Bilder kommen dann auf spätgotischen Altarflügeln der Westschweiz vor, nur liegt dort offenbar eine abweichende Erzählung zu Grunde: Die Toten gesellen sich zum Dank für eine heilige Messe, in weiße Tücher gehüllt, auf Pferden zu einem Heere, das in den Kampf zieht. Bayrische Votivtafeln zeigen das Vorkommen der dankbaren Toten noch im 18. Jahrhundert in einigen Gegenden lokalisiert, so z. B. in Wellheim und Burghausen. ⁴⁾)

Der *Ursprung der Sage* von den dankbaren Toten ist ein ebenso schwieriges wie interessantes Problem, das die Forschung bisher nicht zu lösen vermochte. Eine ganze Reihe von Erklärungsversuchen könnte herangezogen werden, die alle irgend einen Wahrscheinlichkeitsgrad besitzen, ohne jedoch in die Nähe der untersten Stufe eines überzeugenden Beweises zu gelangen. Was nämlich Zufall, Willkür, ja Irrtum im Reiche der Fabeln und Märchen angestellt haben, ist nur in ganz seltenen Fällen zu erraten. Die Aufgabe ist umso schwieriger, da wir weder im Besitze des Originaltextes, noch der ursprünglichen Darstellungsform dieser rätselhaften Sage sind. Folglich mangeln uns gerade die Schlüsse auf Zeit und Ort der Entstehung. Gegen ein

¹⁾ Auch der Lazaruszyklus an der gleichen Mauer des Beinhauses geht auf Anfang des 16. Jahrhunderts zurück. Die ehemaligen Spruchbänder schauen wie Palimpseste unter der späteren Schicht hervor. Der bedenkliche Erhaltungszustand läßt leider einen nahen Untergang befürchten. Die einzige Rettungsmaßnahme, auch beim Zuger Bilde, kann noch in der fachmäßigen Ablösung und Uebertragung in das Museum, bestehen. Auffrischende Renovationen wären ebenso sinnlos, wie das Verbergen unter einer neuen Tünche.

²⁾ Handzeichnung nach einer von Prof. Dr. Paul Ganz in Basel gütigst zur Verfügung gestellten Photographie.

³⁾ Vergl. A. Merz, Die Burgen des Sisgau, Bd. III, S. 58.

⁴⁾ Siehe Monatsschrift des historischen Vereins Oberbayerns 1905; Vergl. G. Keßler, Die Sage von den dankbaren Toten, Köln. Volkszeitung 2. November 1906.



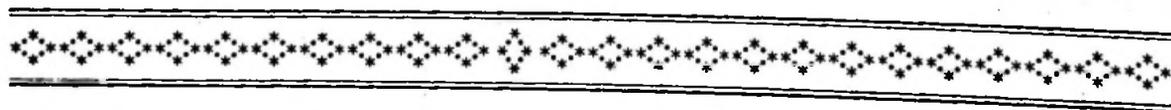
Abb. 4.

höheres Alter spricht immerhin die Beobachtung, daß keine Spur vor der spätgotischen Zeit, etwa im Legendenschatz der romanischen Epoche, auffindbar ist. Die großen Kunstzentren des Südens, wo die kirchlichen Kompositionen jahrhundertlang blühten, bevor sie nordwärts wanderten, kennen überhaupt nichts Derartiges. Es dürfte sich eher um alpinen Stoff handeln, der mit ähnlichen Spuck- und Gespenstergeschichten an den Herdfeuern der Sennhütten abendlich erzählt wurde. In der guten alten Zeit gedieh solch naturhaftes Gewächs. Das Gruseln vor den Toten auf dem nächtlichen Friedhof wirkte unheimlich auf die Einbildung, und der Volksglaube vom Aufenthalt der Geister in der Grabesnähe holte allerhand schaurige Einfälle aus den dunklen Beinhäusern hervor. Daß wirklich einmal, kraft des Gebetes, ein solches Wunder geschah und die Armen Seelen auf Zulassung Gottes einem bedrängten Wohltäter zu Hilfe eilten, wäre an sich wohl möglich, aber solange die Geschichte nicht durch glaubwürdige Zeugen verbürgt ist, hat sie nur soviel Wert, wie irgend eine andere Vermutung.

Und doch gibt es vielleicht einen schwachen Anhaltspunkt, daß der Ursprung der Sage nicht auf freier Erfindung beruht. Die bloße Darstellung, ganz unabhängig von jeglichem Gedankeninhalt, bringt nämlich dem Beschauer unwillkürlich eine ähnliche Komposition in Erinnerung: die Auferstehung der Toten beim jüngsten Gericht. Die formale Uebereinstimmung ist mindestens verdächtig. Es ist in der ganzen Kunstgeschichte keine Seltenheit, daß falsch verstandene Bilder zu einer Quelle von Sagen und Märchen wurden. Ein Großteil volkstümlicher Legenden verdankt solchen willkürlichen Auslegungen ihren Ursprung. Um nur ein bekanntes Beispiel anzuführen, die Wilgefortis, auch Kummernis genannt, die Figur einer bärtigen Königstochter am Kreuze, welche nichts anderes war, als die mißverstandene Nachbildung eines Cruci-

fixus im langen Gewand. In den alten Friedhofkapellen gab es von jeher eindringliche Darstellungen des Weltgerichtes. Bleiche Totengerippe mit den Insignien ihres Standes und Handwerks entsteigen den Gräbern zum Kampfe mit dem lauernden Höllenfeind. Oftmals findet sich, besonders auf Votivbildern, die betende Gestalt eines frommen Stifters, in der Ecke kniend dargestellt. Ein solches Gemälde, vielleicht in altertümlicher, ungewohnter Form, dazu etwas verblaßt und schwer erkenntlich, konnte in der Phantasie eines Unwissenden nichts leichter zu stande bringen als die Sage von den Dankbaren Toten: Arme Seelen, die mit Handwerkszeug ihre Gräfte verlassen, was tun sie anderes, als dem bedrängten Beter auf dem Friedhof Hilfe leisten?

Wenn diese Vermutung – mehr ist es nicht – den Ursprung der Sage mit einiger Wahrscheinlichkeit zu erklären vermag, dann ist es die Malerei im Beinhaus St. Michael von Zug, welche als eines der ältesten aller erhaltenen Denkmäler dieser Art dem Original nach Gehalt und Form vielleicht am nächsten kommt.



die im- u. Trunksucht die Sinnlos-
 freudigkeit u. die Schlechtigkeit der
 Klerus, die nicht aus Konkurrenz hervorgeht

es denn bei dieser Nation Brauch ist, zwei bis drei Stunden jedesmal bei der Tafel zu sitzen, und sie essen mehrmals am Tag und trinken zu allen Stunden. Man kann sich vorstellen, was daraus für Folgen betreff der Sinnlichkeit sich ergeben. Das Leben der Priester ist unehrbar und anstosserregend, weil, ganz wenige ausgenommen, sie die Konkubine öffentlich im Haus halten... Es folgt eine lange Schilderung der Schlechtigkeit des Klerus und -als merkwürdiger Kontrast zur allgemeinen Genussfreudigkeit und Geldgier, der Frömmigkeit der Bevölkerung, ihr ehrfürchtiges Verhalten in der Kirche, ihre ^{y. Klerus}Freigibigkeit in den Opfergaben. Im Widerspruch zu Ariès These, ^{das hat nicht zum Grabplatz, das 16. Jh. über mich durch Verweilung der Zeit - Grabstätten} der eigentliche Friedhof- und Grabkult sei ein Produkt der Romantik des beginnenden 19. Jh. steht -wenigstens was die Innerschweiz be-

trifft, folgender Abschnitt "Die Pietät, die sie in der Fürbitte für die Toten an den Tag legen, ist wahrlich ohne Beispiel im Vergleich mit unseren Landen. In den Friedhöfen, wo ihre Toten bestattet liegen, pflegen sie auf jedem Grab ein kleines, hölzernes Kreuz zu errichten, meist mit einem Weihwasserkesselchen und einem Sprengwedel daneben, und vor dem Betreten der Kirche besprengen sie das Grab ihrer Hingeschiedenen mit Weihwasser und stehen daselbst stille, um ein Gebet für ihre Seelen zu sprechen, und am morgen früh schon sieht man zahlreiche Personen, besonders Frauen, daselbst lange Zeit auf den Knien liegen und beten. Noch eine andere Andacht besteht darin, dass sie die Grabstätten ihrer Toten von einem Kleriker oder Priester, der zu diesem Zweck mit einem Rauchfass bereit steht, beweihräuchern lassen.. Nur an wenigen Orten bestatten sie in den Kirchen, sonst auf den Friedhöfen, die mit Mauern umgeben und sehr sorgfältig und rein gehalten werden. Fast auf allen Friedhöfen befindet sich eine eigene Kapelle, Beinhaus genannt, wo sie die Gebeine der Toten sammeln, um sie geordnet aufzuschichten; darin ist auch ein Altar, um Messe zu halten, und da kommen insbesondere viele Personen zusammen, um ihr Gebet zu verrichten." Möglicherweise geht die Verordnung im Anschluss an das 3. Mailänder Provinzialkonzil von 1573 auf Karl Borromäus' ~~Eindrücke~~ Reiseeindrücke zurück. Unter dem Abschnitt "De loco ossario" steht: "Certus praeterea locus intus sit, ^{Wand} pariete vniuerso, et tecto ac fornice, vbi potest, opertus: isq; in omnia conspectu sit; vbi mortuorum ossa aliquando effossa ordine struantur".

Das 17. Jh., geprägt durch ^{die} Gegenreformation, den Dreissigjährigen Krieg, soziale Unruhen, Hungersnöte, Pest und Hexenwahn bringt eine neue Flut von Vanitasdarstellungen und der meditatio mortis, doch hat sich eine Aenderung gegenüber dem Mittelalter angebahnt, die Betonung liegt nicht mehr auf der Sterbestunde mit ihren Versuchungen, sondern auf dem Verhalten während des ganzen Lebens, das Moment der Zeit, die über die Ewigkeit entschei-

1570
 k. Borromäus

liebe Frau Dr. Gantner
eigentlich wollte ich Ihnen
schon lange schreiben, mir
Zeit nehmen für einen schö-
nen Brief, aber mit der
Zeit klappt es ganz ge-
waltig. Mit Kindern gerät
man im Herbst in einen
Branchenkunststren: im Okto-
ber und November divers
Äpfelhilben mit Wild-
enten, die sie unbedingt
sehen müssen, Markt-
markt, Aeste holen für
den Adventsbräu, Advent-
bräu machen, dann prak-
tisch täglich etwas mit
dem Samihlaus (Tag der
offenen Tür im Wald, wo

die Schmutzflie Nuten machen
 und Lebruchen backen,
 Sammelkorn-Einigung mit
 Tricheln, Schleichen, Haus-
 besuch, Knicker-Tricheln,
 grosser Unzug), Backen
 etc.

Also: ich möchte Ihnen
 von Herzen danken, weil
 Sie mir in Paris so
 sehr geholfen haben, ich
 habe mich dank Ihnen
 wohl gefühlt, und das
 werde ich mir nie ver-
 gessen.

Danken möchte ich auch
 Herrn Dr. Santner für
 den Artikel über den
 Plouër Friedhof im Jahr-
 buch für Herisallunde im

3

Kreis Plön-Holstein 10 (1880),
den ich mit großem In-
teresse gelesen habe. und
den ich natürlich mit
Sorgfalt in meine Dokumen-
tation einreihen
werde. Leider war es mir
bis jetzt nicht möglich
abzuhlären, seit wann
es bei uns Totengräber
gibt, ich werde es nächstem
Jahr. Aus sekundärer Literatur
entnehme ich die Angabe,
dass es in Altdorf 1705
zu geben beginnen musste,
ich habe aber die Quelle
nicht erigesehen. Bei Weigel
(Abbildung des gemein. Nützlich-
chen Haupt. Stände... Neger-
bung 1698) heißt es "Leichen-
bitter".

Der Glaube an das Fegfeuer und die Armen seelen wurde zuerst durch die Annianer gefördert (v.a. Odilo, + 1048, der den Armenseelentag für seine Klöster einführte; Peter Venerabilis; der ihnen nahestehende Petrus Damiani, Caesarius v. Heisterbach, durch die Mystikerinnen. Kirchlich sanktioniert wurde er durch die Bulle Benedictus Deus¹³³⁶ und eben das Unionkonzil v. Florenz 1439. Während des Konzils von Basel gab es einen Gegenpapst, der ein Konzil in Ferrara und später in Florenz berief, das eine Einigung mit der Orthodoxie anstrebte,

deshalb gegenüber Basel
an Bedeutung gewann.
Wie das Theologisch und
Kirchengeschichtlich geht,
das Konzil und Konzils-
beschlüsse eines Gegenpapstes
Gültigkeit erlangen, weiß
ich nicht. Ich habe diese
Ausskunft von einem Ka-
ppuziner, müsste also nach-
prüfen, ob Florenz als Nach-
folger von Ferrara nicht
bereits wieder ein regu-
läres Konzil war.

Ich wünsche Ihnen und
Ihrer ganzen Familie
ruhig, schön und gute
Weihnachten und bedan-
ke mich nochmals herz-
lich für alles

Deine Odemant

behälter:000302

MUMU Museum MuttENZ b-000302

Hängeregister 000302



Nummer ▪ 000302

Form ▪ Hängeregister

Beschriftung ▪ Sterben/Tod/Beinhäuser

Farbe ▪ grau

Dicke (cm) ▪ 3



+41763976587